

6.2.13.2. Rechtsstaatlichkeit („Rule of Law“)

Unterthema der diesjährigen Debatte war die friedliche Streitbeilegung. Die Erörterung fand vor dem Hintergrund des 2012 stattgefundenen hochrangigen Treffens der VN-GV zum Thema sowie der dort angenommenen Erklärung (A/RES/67/1) statt, deren große Bedeutung gewürdigt wurde. Gemäß Art. 41 der Erklärung soll VN-GS Ban Ki-moon der 68. VN-GV Vorschläge vorlegen, wie die Verknüpfungen zwischen der Rechtsstaatlichkeit und den drei Hauptsäulen der VN (Frieden und Sicherheit, Menschenrechte sowie Entwicklung) unter breiter Mitwirkung der Interessenträger weiterentwickelt werden können. Diese Vorschläge werden erst im Sommer 2014 vorgelegt werden. Als Koordinator der Freundesgruppe zu Rechtsstaatlichkeit organisierte Österreich eine Reihe von Treffen, u.a. zu „Rule of Law“-Aspekten im Rahmen der Post-2015-Entwicklungsagenda.

6.2.13.3. Maßnahmen zur Beseitigung des internationalen Terrorismus

Seit Jahren zeichnen sich keine Fortschritte bei der Lösung der ausstehenden Fragen im Zusammenhang mit der Ausarbeitung eines umfassenden Übereinkommens über den internationalen Terrorismus und der Abhaltung einer hochrangigen Konferenz zum Thema ab. Das zur Lösung dieser Fragen eingerichtete Ad-Hoc-Komitee stellte im April fest, dass es mehr Zeit bedürfe, um Fortschritte zu erreichen. Gemäß GV-Resolution 68/119 wird daher für 2014 kein Ad-Hoc-Komitee einberufen werden.

6.2.13.4. Beobachterstatus in der VN-Generalversammlung

Erneut wurden Anträge auf Zuerkennung von Beobachterstatus für Organisationen diskutiert, bei denen strittig war, ob diese die im Beschluss der VN-GV 49/426 festgelegten Kriterien erfüllen. Vier Organisationen wurde der Beobachterstatus zuerkannt, ein Antrag wurde zurückgezogen und zwei auf die 69. VN-GV verschoben.

Auf Initiative Österreichs wurde mit GV-Resolution 68/122 der Internationalen Anti-Korruptionsakademie (IACA), einer internationalen Organisation mit Sitz in Österreich, Beobachterstatus in der VN-GV zuerkannt.

6.2.13.5. Geltungsbereich und Anwendung des Grundsatzes der universellen Gerichtsbarkeit

Diskutiert wurden die Verankerung der universellen Gerichtsbarkeit im geltenden Völkerrecht sowie Fragen ihrer Anwendung und ihrer möglichen Politisierung. Dabei wurde erneut ihre Bedeutung im Kampf gegen die Straflosigkeit bekräftigt. Im Rahmen der Arbeitsgruppe (Vorsitz Costa Rica) wurde auf Grundlage von informellen Arbeitspapieren weiter an einem Arbeitskonzept gearbeitet.

Die Vereinten Nationen und ihre Sonderorganisationen

Mehrere Delegationen (darunter auch Österreich) sprachen sich erneut für eine zukünftige Befassung der ILC mit dem Thema aus, was jedoch mangels Einigung nicht Eingang in GV-Resolution 68/117 fand.

6.2.13.6. Weitere Themen

Als Amtssitzstaat koordinierte Österreich die jährlichen Resolutionen über die Arbeit von **UNCITRAL**, darunter Resolution 68/109 betreffend die neuen Transparenzregeln für Investor-Staat-Schiedsverfahren. Zum Thema Recht der grenzüberschreitenden Grundwasserleiter wurde vor allem die Frage des zukünftigen Formats der ILC-Artikelentwürfe aus 2008 erörtert. Diese wurden schließlich der GV-Resolution 68/118 als Anhang beigefügt und den Regierungen empfohlen, sie als Richtschnur für einschlägige Vereinbarungen zu nutzen.

Weiters nahm die VN-GV Resolutionen u.a. zur Verantwortlichkeit der Staaten für völkerrechtswidrige Handlungen, zur Behandlung der Frage der Verhütung grenzüberschreitender Schäden durch gefährliche Tätigkeiten und der Schadenszuordnung im Falle solcher Schäden (in beiden Fällen Vertagung der Entscheidung über das zukünftige Format der Artikelentwürfe auf die 71. VN-GV), zur strafrechtlichen Verantwortlichkeit von VN-Bediensteten und Sachverständigen, zum VN-Hilfsprogramm für Lehre, Studium, Verbreitung und besseres Verständnis des Völkerrechts, zum diplomatischen Schutz, zum Bericht des Sonderausschusses für die Satzung und die Stärkung der Rolle der VN, zur VN-internen Rechtspflege und zum Bericht des Ausschusses für die Beziehungen zum Gastland an.

Die Präsidenten des IGH, des IStGH und der Internationalen Strafgerichtshöfe für das ehemalige Jugoslawien (**ICTY**) und für Ruanda (**ICTR**) präsentierten der VN-GV ihre jährlichen Berichte.

6.3. Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen

6.3.1. Querschnittsthemen

6.3.1.1. Die Reformdebatte

Die seit Jahren laufende Debatte über eine **Reform des VN-SR** gelangte im Jahr 2013 deutlich ins Stocken. Der Vorsitzende der zwischenstaatlichen Verhandlungen hatte für die 67. VN-GV „echte“ Verhandlungen auf Basis eines von ihm zu erstellenden Arbeitsdokuments angeregt und die Möglichkeit eines hochrangigen Treffens zur SR-Reform aufgebracht. Wie in der Vergangenheit verwirklichte sich nichts davon, was auf die anhaltende Uneinigkeit unter den VN-Mitgliedstaaten zurückzuführen ist.

Während der 68. Tagung der VN-GV wurde die zehnte Verhandlungsrunde eingeleitet. Der GV-Präsident ernannte im Oktober eine **Beratende Gruppe** von 6 Ständigen Vertretern, die die diversen Gruppierungen und Verhand-

Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen

lungspositionen repräsentieren. Dieses Gremium – dessen Einrichtung jedoch nicht ohne Kritik geblieben ist – soll dazu beitragen, neuen Schwung in die Diskussionen zu bringen. Die Verhandlungen werden im Jahr 2014 fortgeführt; aufgrund der nach wie vor stark entgegengesetzt bleibenden Positionen, insbesondere in der Frage der Erweiterung um neue ständige Mitglieder, ist in absehbarer Zeit nicht mit konkreten Fortschritten zu rechnen.

Österreich setzt sich im Rahmen einer im Mai gegründeten Gruppe von 22 gleichgesinnten Staaten (ACT – „Accountability, Coherence and Transparency“ Group) für eine **Verbesserung der Arbeitsmethoden des VN-SR** in seiner aktuellen Konfiguration ein. Als Teil dieser Bemühungen beteiligte sich Österreich am 29. Oktober an einer Debatte im VN-SR zu dessen Arbeitsmethoden. Die österreichische Erklärung konzentrierte sich auf die Kooperation des VN-SR mit Truppenstellern von VN-FEO und die Bedeutung der Rechtsstaatlichkeit bei der Arbeit des VN-SR.

6.3.1.2. Schutz der Zivilbevölkerung in bewaffneten Konflikten

Im Jahr 2013 wurden **zwei offene Debatten** des VN-SR dem Schutz der Zivilbevölkerung in bewaffneten Konflikten gewidmet. Unter der Präsidentschaft Südkoreas konnte sich der VN-SR im Februar auf die Annahme einer **Vorsitzzerklärung** (PRST/2013/2) einigen, die u.a. einen Automatismus für die Berichte des VN-GS zu diesem Thema alle 18 Monate einrichtet. Österreich beteiligte sich mit einer **nationalen Erklärung** an der Diskussion; Schwerpunkte dabei waren die Forderung des Verweises der Situation in Syrien durch den VN-SR an den ISTGH, die Auswirkung von Explosivwaffen sowie der im Dezember 2012 erfolgreich durchgeführte Trainingskurs zum Schutz der Zivilbevölkerung in Stadtschlaining. Die von Österreich und anderen Staaten kritisierte Nicht-Teilnahme der VN-Nothilfekoordinatorin trug dazu bei, dass diese zur Teilnahme an der nächsten Debatte im August (unter argentinischer Präsidentschaft) eingeladen wurde, um den VN-SR zu unterrichten. Wiederkehrende Themen der Debatten waren neben der Situation in Syrien u.a. der humanitäre Zugang, der Schutz von Gesundheitseinrichtungen, Schulen, JournalistInnen und humanitärem Personal, der Einsatz von Explosivwaffen in dichtbesiedelten Gebieten, der Einsatz von Drohnen sowie der Waffenhandelsvertrag. Zusätzlich beteiligte sich Österreich im Juli an einer Debatte unter dem Vorsitz der USA zum Thema Schutz von JournalistInnen.

Am 21. und 22. Februar fand in Wien eine vom BMeiA gemeinsam mit dem norwegischen Außenministerium organisierte Expertenkonferenz zum **Schutz von Zivilisten unter Humanitärem Völkerrecht** statt. Es handelte sich dabei um den **europäischen Regionalworkshop** im Rahmen einer von Norwegen im Jahr 2009 gestarteten Initiative zum Thema „Reclaiming the Protection of Civilians under International Humanitarian Law“. Im Rahmen

Die Vereinten Nationen und ihre Sonderorganisationen

dieser von Vizekanzler und Bundesminister Michael Spindelegger und dem norwegischen Außenminister Espen Barth Eide eröffneten Konferenz erörterten VertreterInnen von Staaten sowie von internationalen Organisationen und der Zivilgesellschaft die Auswirkungen von bewaffneten Konflikten auf Zivilisten, die verbesserte Umsetzung von humanitärem Völkerrecht sowie Maßnahmen, um die Verantwortung für Verletzungen des humanitären Völkerrechts zu forcieren. Die Ergebnisse der Konferenz wurden in einem Schlussdokument des Vorsitzes schriftlich festgehalten. Bei der Abschlusskonferenz der globalen Initiative am 23. und 24. Mai in Oslo war Österreich durch den Leiter des Völkerrechtsbüros, Botschafter Helmut Tichy, vertreten.

Das im Jahr 2012 in Kooperation mit dem BMLVS und dem BMI erarbeitete, interdisziplinäre Trainingsprogramm für Führungskräfte zum Schutz von Zivilisten in bewaffneten Konflikten wurde im Dezember mit einem internationalen Kurs am Österreichischen Studienzentrum für Frieden und Konfliktlösung (ÖSFK) erfolgreich fortgesetzt. Parallel dazu unterstützte Österreich das VN-Sekretariat in der Abhaltung eines Trainingskurses für Führungspersonal in VN-FEO zum Schutz von Zivilisten in bewaffneten Konflikten gemeinsam mit dem ÖSFK.

6.3.1.3. Frauen, Frieden und Sicherheit – Bekämpfung sexueller Gewalt in Konflikten

Bei der am 18. Oktober abgehaltenen jährlichen, offenen Debatte des VN-SR zu Frauen, Frieden und Sicherheit unter Beteiligung u.a. des VN-GS und der neuen Direktorin von UN Women zeigte sich trotz der im jüngsten VN-GS Bericht (S/2013/525) aufgezeigten Fortschritte ein weitgehender Mangel an konsistenter Umsetzung der im Jahr 2000 angenommenen, wegweisenden SR-Resolution 1325. Unter dem Vorsitz von Aserbaidschan nahm der VN-SR einstimmig Resolution 2122 (2013) an; diese sieht konkrete Schritte für eine verbesserte Umsetzung von SR-Resolution 1325 (2000) in der Arbeit des VN-SR vor. Es handelt sich dabei um die erste SR-Resolution seit 2009, die sich der gesamten Bandbreite des Themenkomplexes von Frauen in Konflikt- und Postkonfliktsituationen widmet. Österreich brachte die Resolution mit ein und beteiligte sich in nationaler Eigenschaft an der Debatte; Themen der österreichischen Erklärung waren die Bedeutung von geschlechterspezifischen Übergangsjustizmechanismen, die Rolle des VN-SR zur Beendigung von Straflosigkeit für schwere Menschenrechtsverletzungen sowie die gleichberechtigte Teilnahme von Frauen am politischen und öffentlichen Leben; weiters präsentierte Österreich seine nationalen und internationalen Bemühungen zur Umsetzung von SR-Resolution 1325 (2000).

Zusätzlich wurden zwei offene Debatten des VN-SR zu konflikt-bezogener sexueller Gewalt abgehalten. Im April präsentierten der VN-GS und seine Sonderbeauftragte (SRSG) zu sexueller Gewalt in Konflikten, Zainab Bangura, den jüngsten VN-GS Bericht (S/2013/149) zum Thema. Dieser enthält

Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen

zum zweiten Mal eine Liste von Konfliktparteien, die unter Verdacht stehen, Muster von Vergewaltigungen oder anderer Formen sexueller Gewalt in Situationen auf der Tagesordnung des VN-SR zu begehen bzw. dafür verantwortlich zu sein. Zu den Themen der Debatte zählten u.a. die Rolle der strafrechtlichen Verfolgung von Tätern sowie der Verhängung von Sanktionen durch den VN-SR für die Prävention sexueller Gewalt, die Notwendigkeit des Zugangs zu medizinischen, psycho-sozialen und juristischen Leistungen zur Unterstützung von Opfern sexueller Gewalt sowie die Sicherstellung von Gender-Expertise in VN-FEO. Unter dem Vorsitz von Großbritannien wurde im Juni in weiterer Folge **SR-Resolution 2106 (2013)** einstimmig und mit einer großen Zahl von Kosponsoren (darunter auch Österreich) angenommen. Die Resolution enthält jedoch nur wenige neue Elemente, was die nach wie vor schwierigen Verhandlungen und unterschiedlichen Positionen im VN-SR zu diesem Thema widerspiegelt. Das hochrangige Format der Debatte sowie die Teilnahme der Schauspielerin Angelina Jolie, die gleichzeitig für UNHCR aktiv ist, sorgten jedoch für verstärkte Aufmerksamkeit für das Thema. Österreich beteiligte sich im Rahmen von Erklärungen der EU, des Netzwerks Menschliche Sicherheit sowie der Freundesgruppe zu Frauen, Frieden und Sicherheit an den Debatten.

Am Rande der VN-GV wurde im September auf britische Initiative eine Erklärung zur Beendigung von sexueller Gewalt in Konflikten angenommen, welche von 137 Staaten, darunter Österreich, unterzeichnet wurde.

6.3.1.4. Kinder und bewaffnete Konflikte

Am 17. Juni fand unter dem Vorsitz von Großbritannien die jährliche Debatte des VN-SR zu Kindern und bewaffneten Konflikten statt, in der die Sonderbeauftragte des VN-GS zu Kindern und bewaffneten Konflikten, Leila Zerrougui, den jährlichen Bericht des VN-GS (S/2013/245) präsentierte. Im Gegensatz zur bisherigen Praxis wurde die Sitzung jedoch nicht im Format einer offenen Debatte abgehalten, wodurch die Redemöglichkeiten für Nicht-SR-Mitglieder sehr limitiert waren (so etwa keine Redemöglichkeit für das Netzwerk Menschliche Sicherheit, dem Österreich angehört). Dies resultierte in unüblich einseitiger Kritik am Mandat der Sonderbeauftragten des VN-GS. Als Ergebnis der Sitzung wurde eine von Luxemburg verhandelte **Vorsitzserklärung** (S/PRST/2013/8) angenommen, die jedoch keine wesentlichen neuen Elemente enthält. Zu den Hauptpunkten der langwierigen Verhandlungen zählten der Kontakt der VN mit nicht-staatlichen bewaffneten Gruppen, aber auch Referenzen zum Mandat der Sonderbeauftragten oder der Verweis auf den IstGH.

6.3.1.5. Al-Qaida-Sanktionskomitee

Österreich setzt sich seit Ende seiner SR-Mitgliedschaft 2009/2010 weiterhin konsequent für die Stärkung der Herrschaft des Rechts im VN-SR ein, insbesondere für faire Verfahren und effektiven Rechtsschutz in den Sanktions-

Die Vereinten Nationen und ihre Sonderorganisationen

ausschüssen. Durch das vom VN-SR durch Resolution 1904 (2009) errichtete und durch die Resolutionen 1989 (2011) und 2083 (2012) wesentlich gestärkte Büro der Ombudsperson, bei dem vom Al-Qaida-Komitee gelistete natürliche und juristische Personen eine Streichung von der Sanktionenliste beantragen können, konnten bedeutsame Fortschritte erzielt werden. Im Rahmen der informellen Staatengruppe zu gezielten Sanktionen („like-minded“-Staaten) tritt Österreich aber für weitergehende Verbesserungen vor allem im Al-Qaida-, aber auch in den anderen Sanktionskomitees des VN-SR ein. In einer am 27. November im VN-SR gehaltenen Erklärung forderte Österreich im Namen der „like-minded“-Staaten die Erweiterung des Mandats des Büros der Ombudsperson auch auf andere Sanktionenregime. Mit Verweis auf bedeutsame Urteile europäischer Höchstgerichte aus 2013 (vor allem das Urteil des EuGH im Fall „Kadi II“ vom 18. Juli) wurde der VN-SR außerdem aufgefordert, weitere Schritte zur Verbesserung der Qualität von Listungen und deren Begründungen zu setzen.

6.3.2. Friedenserhaltende Operationen

Zum Jahresende standen knapp 100.000 Truppen, PolizistInnen und zivile ExpertInnen in insgesamt 15 Friedenserhaltenden Operationen der VN-FEO und einer politischen Sondermission im Einsatz. Im Jahresverlauf verstärkte die Abteilung für Friedenssicherungseinsätze (DPKO) ihre Bemühungen zur Verbesserung der militärischen Fähigkeiten und Effizienzsteigerungen bei FEO. Die VN lösten zu Jahresmitte die unter afrikanischer Führung stehende Internationale Unterstützungsmission in Mali (AFISMA) durch die vom VN-SR mit Resolution 2100 (2013) mandatierte Mehrdimensionale Integrierte Stabilisierungsmission der VN in Mali (MINUSMA) ab. Kurz zuvor hatte der VN-SR für die Stabilisierungsmission der VN in der Demokratischen Republik Kongo (MONUSCO) in Resolution 2098 (2013) zum ersten Mal in der Geschichte VN-geführter FEO die Aufstellung einer VN-Interventionsbrigade zur Neutralisierung bewaffneter Gruppierungen autorisiert. Die zunehmend robustere Natur von FEO sowie die vom DPKO geforderte Bereitstellung moderner Technologie und Ausrüstung führten im Dezember außerdem zum erstmaligen Einsatz unbemannter unbewaffneter Luftfahrzeuge durch die VN im Rahmen von MONUSCO.

Pakistan als Vorsitz der **Arbeitsgruppe des VN-SR zu FEO** organisierte regelmäßige, für alle VN-Truppenstellerstaaten zugängliche Sitzungen der Arbeitsgruppe zu FEO-Querschnittsthemen. Österreich nahm an diesen Sitzungen teil und beteiligte sich mit einem nationalen Statement in der Sitzung der Arbeitsgruppe vom 3. Juni, die dem Thema „Sicherheit von VN-Blauhelmsoldaten“ gewidmet war. Der **Sonderausschuss für friedenserhaltende Operationen** der VN-GV konnte sich 2013 vor allem wegen der zwischen den wichtigsten Gruppen bestehenden Auffassungsunterschiede zu den Arbeitsmethoden des Ausschusses auf keinen substantiellen Bericht

Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen

einigen; zur Lösung der umstrittenen prozeduralen Fragen wurde daraufhin im Herbst eine Freundesgruppe der Ausschussvorsitzenden eingesetzt, die sich auf einen Zeitplan zur Vorbereitung der vierwöchigen Sitzung des Ausschusses 2014 verständigte.

6.3.2.1. Friedenserhaltende Operationen mit österreichischer Beteiligung

Am 6. Juni beschloss die Bundesregierung den Abzug der österreichischen Soldaten aus der VN-Beobachtertruppe für die Truppenentflechtung auf dem Golan (**UNDOF**). Die Entscheidung erfolgte auf Grund der zunehmenden Verschlechterung der Sicherheitslage im Einsatzgebiet seit Ausbruch des inner-syrischen Konflikts. Bereits am 29. November 2012 waren österreichische und kroatische VN-Soldaten in der Nähe von Damaskus beschossen und mehrere österreichische Soldaten dabei teilweise schwer verletzt worden. Im Frühjahr kam es wiederholt zu Entführungen und Festsetzungen von UNDOF-Soldaten. Österreich wandte sich auf Grund dieser Entwicklungen über die Ständige Vertretung bei den VN in New York etliche Male an den VN-SR und das DPKO. In einer von Österreich und den Philippinen in einem gemeinsamen Schreiben an den VN-SR vom 15. März verlangten Sitzung der UNDOF-Truppensteller mit den Mitgliedern des VN-SR forderte Österreich am 22. März den VN-SR und das DPKO einmal mehr auf, alles zu tun, um die Sicherheit der österreichischen Soldaten und die Aufrechterhaltung der Mandatsumsetzung zu gewährleisten. Nichtsdestotrotz verschlechterte sich die Sicherheitslage im UNDOF-Einsatzraum in den darauffolgenden Wochen weiter und in den Morgenstunden des 6. Juni kam es zu folgeschweren Zwischenfällen, in deren Zuge der Grenzposten Quneitra in der demilitarisierten Zone kurzzeitig von syrischen Rebellen eingenommen wurde. Mit der gestiegenen Intensität der Kampfhandlungen zwischen der syrischen Armee und der Opposition, dem erfolgten Einsatz von schweren Waffen und der Bedrohung der Nachschubwege der Mission war die unkontrollierte und unmittelbare Gefährdung der österreichischen Soldaten auf ein inakzeptables Maß gestiegen.

Nach dem Abzug von UNDOF stellt Österreich im Rahmen der VN mit Jahresende 171 Soldaten bei der Interimstruppe der VN im Libanon (**UNIFIL**), fünf Militärbeobachter bei der Organisation der VN zur Überwachung des Waffenstillstands (**UNTSO**), vier Stabsoffiziere bei der Friedenstruppe der VN in Zypern (**UNFICYP**) und zwei Militärbeobachter bei der Mission der VN für das Referendum in der Westsahara (**MINURSO**). Darüber hinaus beschloss der Nationalrat am 19. Dezember die Entsendung eines Angehörigen des BMI als Polizeiverbindungsoffizier ab 1. Jänner 2014 zur Interimsverwaltungsmision der VN im Kosovo (**UNMIK**). Ferner wurde am 19. Dezember durch den Nationalrat eine Beteiligung an der Gemeinsamen Mission der Organisation für das Verbot chemischer Waffen und der VN für die Vernichtung der syrischen Chemiewaffen (**JMIS**) mit einem Lufttransportkontingent beschlossen (siehe dazu auch Kapitel 3.4.2.1.2. Syrien).

Die Vereinten Nationen und ihre Sonderorganisationen

6.3.3. Geographische Themen

Die geographischen Themen des VN-SR werden unter den jeweiligen Ländern in Kapitel 3 behandelt.

6.4. Die Kommission für Friedenskonsolidierung

Die Kommission für Friedenskonsolidierung (**PBC**) wurde 2005 als gemeinsames Unterorgan der VN-GV und des VN-SR gegründet und nimmt dadurch eine Sonderstellung im VN-System ein. Hauptaufgabe der PBC ist es, die Lücke zwischen dem Ende einer FEO und dem Wirksamwerden von Bemühungen der Entwicklungszusammenarbeit (**EZA**) überbrücken zu helfen und damit einen Rückfall von Staaten in einen neuen Konflikt zu verhindern. Auch in ihrer siebten Sitzungsperiode unternahm die PBC unter dem Vorsitz von Kroatien Anstrengungen, ihre Effizienz und ihren Beitrag zur Friedenskonsolidierung in jeweils betroffenen Land zu verbessern.

Von den sechs länderspezifischen Konfigurationen der PBC (Burundi, Sierra Leone, Guinea-Bissau, Zentralafrikanische Republik, Liberia und Guinea) spitzte sich die Lage in der Zentralafrikanischen Republik (**ZAR**) im Laufe des Jahres im Anschluss an den Sturz von Präsident Bozizé durch die Rebellenkohalition Séléka im März dramatisch zu. Wesentlich erfolgreicher entwickelten sich weiterhin die Bemühungen zur Friedenskonsolidierung in Sierra Leone: Im November führte die länderspezifische Konfiguration der PBC für Sierra Leone, der auch Österreich angehört, erstmals eine Bewertungsmission ihrer Arbeit durch. Dabei wurde auch die zukünftige Kooperation zwischen der PBC und der Regierung von Sierra Leone nach dem für Ende März 2014 geplanten Abzug des Integrierten Büros der VN für die Friedenskonsolidierung in Sierra Leone (**UNIPSIL**) beleuchtet.

6.5. Der Wirtschafts- und Sozialrat

6.5.1. Allgemeiner Teil

Österreich übernahm am 28. Jänner die Vize-Präsidentschaft des ECOSOC und war folglich das gesamte Jahr hindurch intensiv in die Vorbereitungen der diversen Treffen und die Entscheidungsfindung im Büro des Rates involviert.

Während des Globalen Dialogs für Entwicklungsfinanzierung am 22. April trafen FinanzministerInnen und VertreterInnen von Nationalbanken und der Internationalen Finanzinstitutionen in New York zusammen, um die Agenden des ECOSOC aus der Finanzperspektive zu diskutieren. Unter den Rednern war auch der Präsident der Oesterreichischen Nationalbank, Claus J. Raidl.

Die Jahrestagung des ECOSOC fand vom 2. bis 27. Juli in Genf statt und beschäftigte sich im Rahmen der Ministertagung mit dem Themenkomplex Wissenschaft, Technologie, Innovation und Kultur für nachhaltige Entwicklung. Sowohl VN-GS Ban Ki-moon, als auch der Präsident des ECOSOC unterstrichen die Wichtigkeit von Innovation zur Armutsbekämpfung. Im Rahmen des hochrangigen Segments fand außerdem ein hochrangiger Dialog mit den Finanz- und Handelsinstitutionen statt.

Während des generellen Segments des ECOSOC, über welches Österreich den Vorsitz führte, wurde auch die Entscheidung über den Konsultativstatus von Nichtregierungsorganisationen getroffen. Dabei erlangte u.a. die Homosexuelle Initiative Wien diesen begehrten Status. Auch konnte den am VN-Standort Wien ansässigen funktionellen Kommissionen eine Bühne geboten und so wichtige Themen wie Verbrechensbekämpfung und -prävention sowie die Drogenproblematik diskutiert werden.

Nach neunmonatigen intergouvernementalen Verhandlungen wurde von der VN-GV am 20. September mit Resolution 68/1 eine Reform des ECOSOC beschlossen. Die Kernpunkte der Reform betreffen u.a. eine Änderung des Arbeitszyklus des Rates von Juli bis Juli, ein weitgehendes Ende der Alternierung der Sitzungen zwischen New York und Genf zu Gunsten New Yorks sowie die Formulierung eines jährlichen gemeinsamen Themas für den ECOSOC und seine zahlreichen Unterorgane. Das mit Resolution 67/290 beschlossene „Hochrangige Politische Forum“ soll ab 2014 jährlich im Rahmen des ECOSOC auf Ministerebene während des hochrangigen Segments im Juli stattfinden. Dabei sollen die politischen Ziele in den drei Bereichen nachhaltiger Entwicklung (Wirtschaft, Soziales und Umwelt) festgesetzt werden.

6.5.2. Die Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa (UNECE)

Die VN-Wirtschaftskommission für Europa (UNECE) ist eine der fünf VN-Regionalkommissionen und hat ihren Sitz in Genf. Sie umfasst Europa einschließlich aller Nachfolgestaaten der früheren Sowjetunion sowie Kanada, die USA und Israel. Ziel der Organisation ist die Förderung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit unter den Mitgliedstaaten durch Normsetzung und technische Zusammenarbeit in den Bereichen Verkehr, Umwelt, Energie, Handel und Statistik. Österreich unterstützt die UNECE insbesondere in den Themenbereichen energieeffizienter Wohnbau und Fragen des Alterns der Gesellschaft, bei den Projekten Transeuropäische Straße und Transeuropäische Schiene sowie im Umweltbereich. Im April fand die 65. Tagung der VN-Wirtschaftskommission für Europa statt, anlässlich derer das Abschlussdokument zum Überprüfungsprozess der UNECE-Reform 2005 angenommen wurde. Ziel des Überprüfungsprozesses war es, die Relevanz unterschiedlicher Arbeitsbereiche zu prüfen und Ressourcenverwendung zu optimieren.

6.6. Der Internationale Gerichtshof

Der Internationale Gerichtshof (IGH) in Den Haag hat als einziges der sechs Hauptorgane der VN seinen Sitz nicht in New York. Seit dem ersten Fall im Jahr 1947 hat sich der IGH mit bisher 156 Streitfällen befasst. Derzeit sind vor dem Gerichtshof elf Fälle anhängig, vier davon kamen neu hinzu: Bolivien wandte sich wegen des Streits mit Chile über den Zugang zum Pazifischen Ozean an den IGH. Nicaragua ersuchte den IGH um Festlegung der Grenze des Kontinentalsockels zwischen Nicaragua und Kolumbien und klagte auch Kolumbien wegen Verletzung von durch ein IGH-Urteil 2012 festgelegten Meereszonen. Im Dezember ersuchte Timor-Leste den IGH um Verhängung vorläufiger Maßnahmen gegen Australien wegen der Beschlagnahme von Dokumenten betreffend ein anhängiges Schiedsverfahren.

Im Grenzstreit Burkina Faso gegen Niger verkündete der IGH im April sein Urteil und legte den Grenzverlauf fest. Im Juli nominierte er drei Experten, die den beiden Staaten bei der Grenzziehung zur Seite stehen sollen. Das mündliche Verfahren im Walfischstreit (Australien gegen Japan, Nebenkläger Neuseeland) konnte im Juli abgeschlossen werden. Der 2008 von Ecuador gegen Kolumbien vor den IGH gebrachte Streitfall wegen des Versprühens von Herbiziden wurde auf Ersuchen Ecuadors im September von der Liste anhängiger Fälle genommen. Im November verkündete der Gerichtshof seine Entscheidung hinsichtlich der von Kambodscha 2011 beantragten Interpretation des 1962 ergangenen Urteils betreffend den im Grenzgebiet von Kambodscha und Thailand gelegenen Tempel von Preah Vihear. Der IGH stellte u.a. fest, dass der Tempel für die Bevölkerung beider Staaten bedeutsam ist, und diese für den Erhalt des UNESCO Weltkulturerbes auch gemeinsam Verantwortung tragen.

6.7. Sonderorganisationen der Vereinten Nationen

6.7.1. Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO)

Vom 15. bis 22. Juni fand in Rom die **38. FAO Konferenz**, das höchste, alle zwei Jahre tagende Gremium der FAO, statt. Am 14. Juni wurden 38 Staaten für ihre Erfolge bei der Erreichung des MDG 1 (Halbierung der absoluten Zahl der Hungernden bis 2015) ausgezeichnet. Die Konferenz beschloss die Aufnahme von Brunei Darussalam, Singapur und Südsudan, womit die Zahl der FAO Mitglieder jetzt 197 beträgt (194 Staaten, die EU als Mitglied, sowie Färöer und Tokelau als assoziierte Mitglieder). Die FAO beschloss ihr Arbeitsprogramm auf Basis der fünf strategischen Ziele und das Budget für das kommende Biennium 2014/2015 mit 1.028 Millionen US-Dollar (+ 2,2 %) im Vergleich zu 1.005,6 Millionen US-Dollar für 2012/2013. Die Konferenz wählte Wilfried Ngirwas (Tansania) zum neuen Unabhängigen Ratsvorsitz für Juli 2013 bis Juli 2015. Er löst den Franzosen Luc Guyau ab.

Vom 24. bis 28. September fand in Oman die **5. Konferenz des Governing Body des Internationalen Vertrages für pflanzengenetische Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft** statt. Dieser spielt eine essentielle Rolle für die internationale Zusammenarbeit bei der Erhaltung der landwirtschaftlichen Artenvielfalt und damit auch für die Ernährungssicherheit. An der Konferenz nahmen über 450 TeilnehmerInnen aus allen sieben FAO Regionen teil. Beschlossen wurde u.a. die künftige Erweiterung des multilateralen Systems, das es ermöglicht, Pflanzenzuchtmaterial kostenlos von überall auf der Welt zu beziehen und gleichzeitig Projekte in Entwicklungsländern zu finanzieren, die sich mit der Erhaltung der Biodiversität beschäftigen.

Das **Komitee für Ernährungssicherheit** tagte vom 7. bis 11. Oktober. An der Konferenz nahmen 135 Mitgliedstaaten und 150 VertreterInnen der Zivilgesellschaft und des Privatsektors teil. Neben zwei Runden Tischen zu den Themen „Biofuels and Food Security“ und „Investing in Smallholder Agriculture for Food Security“ fand wieder ein Ministertreffen zum Thema Preisvolatilität statt.

Der alljährlich am Gründungstag der FAO, dem 16. Oktober, begangene **Welt-ernährungstag** stand unter dem Motto „Healthy people depend on healthy food systems“. In Österreich wurde er mit einer Diskussionsveranstaltung am 2. Oktober unter dem Titel „Think.Eat.Save – Essen für den Müll?“ begangen.

6.7.2. Internationale Arbeitsorganisation (ILO)

Generaldirektor Guy Ryder setzte in seinem ersten Amtsjahr den Schwerpunkt auf die Neustrukturierung des Internationalen Arbeitsamtes und auf die sozialen Auswirkungen der Wirtschaftskrise mit besonderem Fokus auf die Europäische Schuldenkrise. Diese war zusammen mit der Jugendbeschäftigungskrise ein dominierendes Thema auf der **9. Europäischen Regionaltagung**, die vom 8. bis 11. April in Oslo unter Teilnahme von Bundesminister Rudolf Hundstorfer stattfand. Ergebnis ist die Oslo-Erklärung, die wegen ihrer Prägnanz als Erfolg gewertet wurde und maßgebend für die ILO-Arbeit in der Region ist.

Die 102. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz (**IAK**) im Juni beschäftigte sich mit sozialem Dialog, mit den Auswirkungen der Demographie auf Beschäftigung und Sozialschutz und mit „grünen“ Arbeitsplätzen. Das Sonderverfahren wegen Zwangsarbeit gegen Myanmar wurde nach 13 Jahren beendet. Der IAK-Normenanwendungsausschuss konnte seiner zentralen Aufgabe im ILO-Überwachungssystem, den Länderprüfungen, wieder nachkommen. Jedoch wurden die grundlegenden Probleme nicht gelöst, die im Jahr 2012 die Einigung der Sozialpartner auf eine Länderliste verhinderten (Streit um die Interpretation des Streikrechts und um das Mandat des Sachverständigenausschusses über die Durchführung der Übereinkommen und Empfehlungen).

Die Vereinten Nationen und ihre Sonderorganisationen

Österreich nimmt als Beobachter an den Sitzungen des ILO-Verwaltungsrats teil, wo es seiner Stimme im Wege der wichtigen Regionalgruppen wie der Gruppe industrialisierter Marktwirtschaften oder der EU Gehör verschaffen kann. Dominierende Themen waren das Biennialbudget, die interne Strukturreform, die Krisenbewältigung und die ILO in der VN-Entwicklungsagenda nach 2015. Der österreichische Schwerpunkt lag dabei auf sozialem Dialog, Verankerung der ILO-Ziele im multilateralen System, Rechtsfragen und der Normenpolitik.

6.7.3. Internationale Fernmeldeunion (ITU)

Die ITU ist eine Spezialorganisation der VN mit Sitz in Genf, in deren Rahmen Regierungs- und IndustrievertreterInnen die Errichtung und den Betrieb der Telekommunikationsnetze und -dienste, insbesondere die Nutzung des Funkfrequenzspektrums und des Satellitenorbits, koordinieren.

Vom 19. bis 22. November fand in Bangkok (Thailand) die „ITU Telecom World“ statt. Die Konferenz, die inhaltlich besonders der weiteren Entwicklung der asiatisch-pazifischen Region im Bereich der Telekommunikation gewidmet war, diente vor allem dem Wissensaustausch über neue Technologien und Veränderungen im Bereich der digitalen Kommunikation.

Die nächste große ITU-Generalversammlung (ITU Plenipotentiary Conference, PP-14) wird vom 20. Oktober bis 7. November 2014 in Busan (Korea) abgehalten.

6.7.4. Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung (UNIDO)

Am 28. Juni erhielt die UNIDO mit Li Yong, ehemaligem Vizefinanzminister der Volksrepublik China, einen **neuen Generaldirektor**. Unmittelbar nach seinem Amtsantritt begann dieser mit der Umsetzung zahlreicher Reformmaßnahmen bzw. einer inhaltlichen Neuausrichtung der Organisation, um diese fit für die Zukunft zu machen. Ein wichtiger Schritt erfolgte anlässlich der XV. Generalkonferenz vom 2. bis 6. Dezember in Lima, wo im Beisein des VN-GS die sog. **Lima-Erklärung** verabschiedet wurde. Diese fordert die UNIDO auf, sich mit dem Konzept der inklusiven und nachhaltigen industriellen Entwicklung aktiv in die Post-2015-Entwicklungsagenda einzubringen. Österreich unterstützt diesen Ansatz, indem es in New York gemeinsam mit Äthiopien der Freundesgruppe für inklusive und nachhaltige industrielle Entwicklung vorsitzt.

Die von Österreich geförderten Projekte beschäftigten sich u.a. mit der Schaffung von Zentren für erneuerbare Energien in den Inselstaaten des Pazifiks, Jugendbeschäftigung, Ressourceneffizienz und der Privatsektor-Entwicklung in Schwerpunktländern der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit (OEZA).

6.7.5. Internationale Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)

Die **ICAO** ist eine Spezialorganisation der VN mit Sitz in Montreal mit der Aufgabe der Förderung der Entwicklung der Internationalen Zivilluftfahrt in den Bereichen Luftfahrtsicherheit, Wirtschaft, Umwelt und Recht.

Die 38. Vollversammlung der ICAO wurde von 24. September bis 4. Oktober in Montreal abgehalten. Dort wurden das Budget sowie die strategische Ausrichtung für die nächsten drei Jahre beschlossen. Auf Initiative der EU konnte im Bereich der Umwelt vereinbart werden, bis zur nächsten ICAO-Versammlung 2016 ein globales, marktbasierendes System zur Reduktion des Treibhausgasausstoßes durch den Luftverkehr zu erarbeiten und dieses dann bis 2020 einzuführen.

Die vom 9. bis 13. Dezember in Durban abgehaltene 6. International Air Services Negotiation Conference (ICAN), an der 70 Länder (darunter auch Österreich) teilnahmen, diente als Forum für bilaterale Verhandlungen über Luftverkehrsabkommen.

6.7.6. Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO)

Die 1945 gegründete Organisation der VN für Bildung, Wissenschaft und Kultur (**UNESCO**) ist eine Sonderorganisation der VN mit Sitz in Paris. Ziel der UNESCO ist es, durch die Förderung der internationalen Zusammenarbeit in den Bereichen Bildung, Wissenschaft, Kultur sowie Kommunikation/Information zur Wahrung des Friedens und der Sicherheit der internationalen Gemeinschaft beizutragen.

Die UNESCO hat das **breiteste Programmspektrum aller VN-Sonderorganisationen**. Es reicht von den bekannten Welterbestätten über Biodiversität, Wissenschaft in Entwicklungsländern, Tsunami-Frühwarnsysteme, soziale und (bio-)ethische Fragen hin zur Förderung der kulturellen Vielfalt und des interkulturellen Dialogs sowie den Kernbereichen Bildung und Medienfreiheit. Afrika und die Gleichberechtigung der Geschlechter sind globale Schwerpunkte der Organisation.

Vom 5. bis 20. November fand die **37. Generalkonferenz** statt. Bei der alle zwei Jahre stattfindenden Versammlung der 195 Mitgliedstaaten waren ca. 150 Länder auf Ministerebene vertreten. Bundesministerin Claudia Schmied leitete die österreichische Delegation.

Auf der Generalkonferenz wurde Generaldirektorin Irina Bokova für eine zweite Amtszeit bis 2017 wiedergewählt. Überdies wurde eine Reform der Führungsgremien der UNESCO von den Mitgliedstaaten beschlossen.

Im Juli verabschiedete ein aus 58 Mitgliedern bestehender **Sonder-Exekutivrat** eine Resolution zur Lösung der seit 2011 durch den Ausfall der Beitragszahlungen der USA bestehenden schwierigen Finanzsituation. Basierend auf

Die Vereinten Nationen und ihre Sonderorganisationen

einem um 146 Millionen US-Dollar gekürzten, zweijährigen Budgetrahmen von 507 Millionen US-Dollar wurden sämtliche UNESCO-Programme einer radikalen Überprüfung unterzogen.

Im Juni tagte das **Welterbe-Komitee** in Phnom Penh (Kambodscha), Anfang Dezember das Komitee zum **Schutz des Immateriellen Kulturerbes** in Baku (Aserbaidschan).

Im Juni wurde die von Österreich und Deutschland gemeinsam nominierte „Goldene Bulle“ von 1356 als eines der wichtigsten Dokumente der Kultur- und Geistesgeschichte der Menschheit in das „**Memory of the World-Register**“ der UNESCO aufgenommen.

An der Wiener Universität für Bodenkultur wurde ein **UNESCO-Lehrstuhl** für „Integrated Water and River Research Management“, der sechste in Österreich, eingerichtet. Mit dem seit 1992 existierenden UNESCO-Lehrstuhl-Programm sollen UNESCO-Themen an Hochschulen verankert und internationale Universitätskooperationen gefördert werden.

6.7.6.1. Österreich im Exekutivrat der UNESCO (2011-2015)

Die österreichische Mitgliedschaft im Exekutivrat (2011–2015) war bisher durch eine den Umständen geschuldete Fokussierung der UNESCO auf sich selbst gekennzeichnet.

Im Zuge der durch den Ausfall der US-Beiträge **notwendigen „Redimensionierung“** der Organisation in programmatischer wie struktureller Hinsicht unterstützt Österreich ausdrücklich eine schlankere und effizientere UNESCO. Das schließt eine Reform des Exekutivrates wie der anderen Führungsgremien der UNESCO mit ein. Thematisch sprach sich Österreich für die uneingeschränkte Fortführung der Programme in den Bereichen **Meinungs- und Pressefreiheit inkl. Schutz von JournalistInnen, Menschenrechte** sowie den UNESCO-Kernkompetenzen **Bildung und Kultur** aus.

Menschenrechte bildeten für Österreich einerseits bei Verankerung der Thematik im neuen UNESCO-Programm, andererseits durch die **Mitgliedschaft im Menschenrechtsausschuss (CR)** des Exekutivrates einen Themenschwerpunkt.

Österreich brachte bei der 37. Generalkonferenz eine Resolution zur Forcierung der Global Citizenship Agenda durch **Demokratie- und Menschenrechtserziehung** mit ein.

Beim Herbst-Exekutivrat stellte Österreich die **Broschüre zur Toleranzerziehung „Spreading the Word“** vor, eine vom Europäischen Trainings- und Forschungszentrum für Menschenrechte und Demokratie in Graz (ETC) erstellte und vom BMeiA unterstützte Zusammenfassung von Best-Practice-Beispielen der Menschenrechtserziehung in verschiedenen Regionen der Welt.

Einen weiteren Schwerpunkt Österreichs stellt der **Interkulturelle/Interreligiöse Dialog** dar sowie eine Stärkung der programmatischen Zusammenar-

Sonderorganisationen der Vereinten Nationen

beit der UNESCO mit der **UNAOC**. Dies spiegelte sich auch in der **Teilnahme von Generaldirektorin Irina Bokova** beim 5. UNAOC-Globalforum in Wien wider.

Vom 2. bis 6. Dezember organisierte die Österreichische UNESCO Kommission gemeinsam mit dem BMeiA, BMLVS und BMUKK in Wien im Rahmen des Partnerschaftsprogramms der UNESCO ein **Trainings-Seminar für militärische und zivile Vertreter afrikanischer Staaten**, u.a. auch aus Mali, zum Schutz von Kulturgütern in bewaffneten Konflikten.

Nach der 37. Generalkonferenz wird Österreich im neu formierten Exekutivrat weiterhin im CR und im **Non-Governmental-Partners Komitee** vertreten sein. Im Juni wurde Österreich in das Komitee der **Konvention zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen** gewählt. Österreich bleibt überdies Mitglied im **Zwischenstaatlichen Rat des „Information for All“-Programms**.

6.7.7. Weltgesundheitsorganisation (WHO)

Bei der 66. Weltgesundheitsversammlung (Genf, 20. bis 28. Mai) wurden Beschlüsse zu einem weiten Spektrum von Gesundheitsthemen gefasst, u.a. zu nichtübertragbaren Krankheiten, universeller Gesundheitsversorgung, Polio-Eradikation, Gesundheit in der Post-2015-Entwicklungsagenda sowie den MDGs. Globale Aktionspläne zu Augengesundheit, mentaler Gesundheit sowie ein 12. Allgemeines Arbeitsprogramm für den nächsten 6-Jahreszyklus wurden verabschiedet. Im Rahmen der Beratungen stand auch die Rolle der internationalen Gesundheitsvorschriften und ihre globale Umsetzung in Krisensituationen im Falle eines Ausbruchs von Krankheiten und potentiellen Epidemien im Mittelpunkt.

Erstmals wurde das WHO-Programmbudget für die Jahre 2014–2015 als Gesamtbudget, bestehend aus Mitgliedsbeiträgen und freiwilligen Beiträgen, beschlossen. Auf Einladung von WHO-Regionaldirektorin Zsuzsanna Jakab und Bundesminister Alois Stöger fand am 4. und 5. Juli in Wien die Europäische Ministerkonferenz der WHO zum Thema Ernährung und nichtübertragbare Krankheiten im Kontext von Gesundheit 2020 statt. Der Schlusserklärung („Erklärung von Wien“) mit dem Auftrag an die WHO-Regionaldirektorin zur Ausarbeitung und Vorlage eines Europäischen Aktionsplans Nahrung und Ernährung sowie einer Europäischen Strategie zur Förderung von Bewegung bis zur 64. bzw. 65. WHO-Regionaltagung für Europa hat das diesjährige **63. WHO-Regionalkomitee für Europa** (Izmir, 16. bis 19. September) zugestimmt.

Zum Auftakt einer 16-tägigen weltweiten Kampagne gegen Gewalt an Frauen und Mädchen wurde am 25. und 26. November von der Stadt Wien gemeinsam mit der WHO/Europa und dem Europäischen Institut für Gleichstellungsfragen die europaweite **Konferenz „Eliminating Violence against**

Die Vereinten Nationen und ihre Sonderorganisationen

Women – Intersectoral Approaches and Actions“ mit Beteiligung zahlreicher VertreterInnen von internationalen Organisationen, der Zivilgesellschaft und ExpertInnen in Wien veranstaltet.

Die Leiterin der Sektion Öffentlicher Gesundheitsdienst und Medizinische Angelegenheiten im BMG, Dozentin Pamela Rendi-Wagner, ist bis 2015 Mitglied des Ständigen Ausschusses des Regionalkomitees der WHO.

6.7.8. Internationale Atomenergie-Organisation (IAEO)

Die 1957 gegründete Internationale Atomenergie-Organisation (IAEO) in Wien ist eine autonome Organisation im VN-System. Ihre Hauptaufgabe ist die weltweite Förderung der friedlichen Nutzung von Kernenergie, die Erhöhung der nuklearen Sicherheit sowie die Verifikation der Einhaltung der Verpflichtungen des Vertrags über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (NPT).

Vizekanzler und Bundesminister Michael Spindelegger betonte in seiner Rede an die Konferenz „Nuclear Security: Enhancing Global Efforts“ (Wien, 1. bis 5. Juli), dass Kernwaffen beseitigt und zivile Atomkraft beendet oder zumindest sicherer gemacht werden müssen. Außerdem verwies er auf verstärkte Sicherungsmaßnahmen in Österreich.

Im IAEO-Gouverneursrat konnten die Befürchtungen über die möglichen militärischen Aspekte des iranischen Nuklearprogramms mangels ausreichender Inspektionsmöglichkeiten nicht entkräftet werden. Auch zu Syrien gab es keine Fortschritte. Das Atomprogramm Nordkoreas, zu dem die IAEO-Inspektoren seit Jahren keinen Zugang mehr haben, wurde weiter diskutiert. Im Anschluss an den Regierungswechsel im Iran gab es jedoch eine konstruktivere Zusammenarbeit mit der IAEO, sodass am 11. November eine Einigung zu einem gemeinsamen Fahrplan für die Lösung der offenen Fragen erreicht wurde.

Im September wurde Österreich bei der 57. Generalkonferenz für zwei Jahre in den Gouverneursrat gewählt.

6.7.9. Vorbereitende Kommission der Organisation des Vertrages über das umfassende Verbot von Atomtests (CTBTO)

Die Vorbereitende Kommission der Organisation des Vertrages über das umfassende Verbot von Atomtests (CTBTO) ist seit 1997 in Wien tätig.

Da bisher noch nicht alle der im Annex 2 genannten 44 Schlüsselstaaten den Vertrag ratifiziert haben, ist dieser noch nicht in Kraft getreten. Mit Ende Dezember hatten 183 Staaten unterzeichnet und 161 ratifiziert, wobei für das Inkrafttreten noch Ägypten, China, Indien, Iran, Israel, Nordkorea, Pakistan, und die USA fehlen. Das internationale Überwachungssystem der CTBTO ist

Sonderorganisationen der Vereinten Nationen

im Aufbau und verwendet Hochtechnologie für Seismik, Hydroakustik, Ultraschall und Radionuklidmessung. Die Fähigkeiten der internationalen Überwachungsstationen wurden anlässlich der Kernwaffentests von Nordkorea wiederholt bewiesen, zuletzt beim Test vom 12. Februar.

Die New Yorker Artikel XIV-Konferenz zur Förderung des Inkrafttretens des Vertrages fand am 27. September statt. Um einen weiteren Beitrag zum baldigen Inkrafttreten des Vertrages zu leisten und einen positiven Diskurs in den verbleibenden Annex 2-Staaten für die Ratifizierung aufzubauen, wurde 2013 von Exekutivsekretär Lassina Zerbo eine „Group of Eminent Persons (GEM)“ geschaffen, in der auch Österreich mit dem ehemaligen Generalsekretär Johannes Kyrle vertreten ist.

6.7.10. Organisation für das Verbot chemischer Waffen (OPCW)

Die Abhaltung der dritten Überprüfungskonferenz (8. bis 19. April), vielfältige Herausforderungen durch die Entwicklungen in Syrien und die Verleihung des Friedensnobelpreises machten 2013 zu einem historischen Jahr für die OPCW.

Die Chemiewaffenkonvention verbietet sämtliche Chemiewaffen und schreibt für Staaten, die im Besitz dieser Waffen sind, deren phasenweise Vernichtung vor.

Am 27. September nahm der Exekutivrat der OPCW eine von USA und Russland vorbereitete Entscheidung zur beschleunigten Vernichtung des syrischen Chemiewaffenarsenals bis zum 30. Juni 2014 an, die vom VN-SR am selben Tag mit Resolution 2118 indossiert wurde. Die Gemeinsame Mission von OPCW und VN wurde am 16. Oktober unter Leitung von Sonderkoordinatorin Sigrid Kaag in Syrien eingerichtet und überwacht die Umsetzung der getroffenen Beschlüsse zur Vernichtung der syrischen Chemiewaffenbestände.

(Siehe dazu auch Kapitel 11.1.5.)

6.7.11. Weltorganisation für Meteorologie (WMO)

Die 1950 gegründete und 1951 in die VN eingegliederte Weltorganisation für Meteorologie (WMO) koordiniert und unterstützt den weltweiten Ausbau eines meteorologischen und hydrologischen Mess- und Beobachtungsnetzes. Im Juli fand die erste Sitzung des Intergouvernementalen Ausschuss für Klimadienstleistungen (IBCS) statt, der die Umsetzung des 2012 angenommenen Globalen Rahmenwerks für Klimadienstleistungen (GFCS) steuert. Ziel des GFCS sind ein weltweiter Austausch und ein einfacherer Zugang zu Klimainformationen sowie die Beobachtung und Bewertung von Klimaveränderungen und eine daraus folgende Verbesserung der Genauigkeit von Prognosen zur Erforschung des Klimawandels und für den Katastrophenschutz.

6.7.12. Internationale Seeschiffahrtsorganisation (IMO)

Der Internationalen Seeschiffahrtsorganisation (IMO), eine Spezialorganisation der VN mit Sitz in London, gehören 170 Staaten an, Österreich ist seit 1975 Mitglied.

Die 28. Generalversammlung der IMO fand vom 26. November bis 4. Dezember in London statt. Es wurden die Mitglieder des Rates für 2014–2015 gewählt, darunter eine Reihe von EU-Mitgliedstaaten wie Belgien, Deutschland, Griechenland, Malta und Schweden.

Die Generalversammlung nahm einen aktualisierten High-Level Aktions- und Strategieplan, das Budget für 2014–2015 sowie aktualisierte Richtlinien und Kodizes an. Besondere Bedeutung hat die Annahme eines verpflichtenden Überprüfungsprozesses, mit dem festgestellt werden soll, ob die Mitgliedstaaten, sei es nun als Flaggen-, Hafen oder Küstenstaat, ihren vertraglichen Verpflichtungen nachkommen.

6.7.13. Exkurs: Die Internationale Organisation für Migration (IOM)

Die **Internationale Organisation für Migration (IOM)** wurde 1951 gegründet. Derzeit zählt die IOM 155 Mitgliedstaaten und beschäftigt weltweit über 7800 MitarbeiterInnen. Auf Grund ihres weltumspannenden Netzes von rd. 470 Büros ist IOM für Österreich ein wichtiger Kooperationspartner, der gemeinsame Projekte in Regionen ermöglicht, in denen Österreich keine entsprechende Infrastruktur besitzt. Ziel der gemeinsamen Aktivitäten war neben Schulungsmaßnahmen u.a. die Identifikation von Opfern des Menschenhandels und die freiwillige Rückkehr und Reintegration von MigrantInnen (Afghanistan, Georgien, Moldau, Nigeria, Pakistan, Russland). Weiters wurden das 5. UNAOC-Globalforum in Wien mit dem Schwerpunkt Migration und Integration unter dem Titel „Promoting Responsible Leadership in Diversity and Dialogue“ und eine Konferenz zum Thema Migration und Entwicklung am 17. Dezember im BMeiA gemeinsam mit der IOM organisiert.

Im Zuge einer internen Umstrukturierung richtete IOM 2011 in Wien ein für Ost- und Südosteuropa sowie Zentralasien zuständiges Regionalbüro ein. Das IOM-Länderbüro in Wien ist zugleich „Nationaler Kontaktpunkt Österreich“ des von der EK im Jahr 2003 geschaffenen Europäischen Migrationsnetzwerks und arbeitet eng mit den betroffenen österreichischen Institutionen zusammen. Am 27. Dezember unterzeichnete Bundesminister Sebastian Kurz gemeinsam mit dem Generaldirektor der IOM, William L. Swing, ein neues Amtssitzabkommen für das Regionalbüro in Wien.

Im Rahmen des Hochrangigen Dialoges der VN-GV über Migration und Entwicklung im Oktober wurde die IOM als weltweit führende Organisation im Bereich der Migration bestätigt.

Die IOM ist keine Sonderorganisation der VN.

7. Österreich als Sitz internationaler Organisationen und Institutionen

Als Standort für Internationale Organisationen dient Österreich als Drehscheibe für die Förderung von Frieden, Sicherheit und nachhaltiger Entwicklung. Wien ist neben New York, Genf und Nairobi Amtssitz der Vereinten Nationen. Österreich war schon zu Zeiten des Kalten Krieges aufgrund seiner geopolitischen Lage und seines neutralen Status eine Plattform für internationalen Dialog. Diese Position konnte mit der Eröffnung der UNO City 1979 gestärkt und in den folgenden Jahrzehnten schrittweise weiter ausgebaut werden.

Die Internationale Atomenergie-Organisation (**IAEO**) war 1957 die erste Organisation der VN, die sich in Wien ansiedelte, und ist zugleich mit ca. 2.400 Bediensteten die größte in Wien ansässige VN-Organisation. Generaldirektor ist seit 2009 Yukiya Amano (Japan).

Wien ist auch Zentrum aller VN-Bemühungen im Kampf gegen Verbrechen, Drogenmissbrauch und Terrorismus. Das Wiener VN-Büro für Drogen und Kriminalität (**United Nations Office on Drugs and Crime, UNODC**) steht seit 2010 unter der Leitung von Untergeneralsekretär Yuri Fedotov (Russische Föderation), zugleich Generaldirektor des Büros der VN in Wien (**United Nations Office in Vienna, UNOV**).

Eine weitere in Wien ansässige Sonderorganisation der VN ist die seit 1966 bestehende Organisation der VN für Industrielle Entwicklung (**UNIDO**) unter Leitung von Generaldirektor Li Yong (Volksrepublik China). Die UNIDO unterstützt durch technische Hilfe, Beratung und Vermittlung sowie Forschungs- und Studienprogramme die möglichst umweltschonende Industrialisierung in den Ländern der Dritten Welt und in den Reformstaaten Mittel- und Osteuropas sowie die industrielle Zusammenarbeit zwischen Entwicklungs- und Industrieländern.

Seit 1997 ist die Vorbereitende Kommission der Organisation des Vertrages über das umfassende Verbot von Atomtests (**Comprehensive Nuclear-Test-Ban Treaty Organization, CTBTO**) in Wien tätig. Ihr ist ein hochtechnisiertes internationales Datenzentrum angeschlossen. Seit Sommer 2013 ist Lassina Zerbo (Burkina Faso) Exekutivsekretär der CTBTO. Vom 17. bis 21. Juni fand in der Wiener Hofburg die dritte, von Österreich finanziell unterstützte, internationale CTBT Science and Technology Conference (SnT2013) statt.

Die Internationale Kommission zum Schutz der Donau (**ICPDR**) beschäftigt sich seit ihrer Gründung im Jahr 1998 mit nachhaltiger und umweltverträglicher Nutzung der Donau und Umsetzung des Donauschutzübereinkommens von 1994 sowie der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (2000/60/EG).

Eine Reihe weiterer Internationaler Organisationen sind außerhalb des Internationalen Zentrums Wien (**VIC**) untergebracht. Dazu gehört die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (**OSZE**) unter der Leitung

Österreich als Sitz internationaler Organisationen und Institutionen

von Generalsekretär Lamberto Zannier (Italien), die sich im letzten Jahrzehnt zu einer operativen Organisation im Bereich der Stabilität und Sicherheit weiterentwickelt hat.

Seit 1965 hat auch die Organisation Erdöl exportierender Länder (**OPEC**) ihren Sitz in Wien. Diese zwischenstaatliche Organisation zur Koordination der Erdölpolitik ihrer Mitgliedstaaten hat die Aufgabe stabile Preise für Erdölproduzenten zu erreichen und verlässliche Lieferungen für Konsumentennationen zu sichern.

Der OPEC Fonds für Internationale Entwicklung (**OFID**) wurde 1976 von den Mitgliedstaaten der OPEC zur finanziellen Unterstützung des sozialen und ökonomischen Fortschritts von Entwicklungsländern gegründet und wird von Generaldirektor Suleiman Jasir Al-Herbish (Saudi Arabien) geleitet.

Seit 2003 verfügt die Alpenkonvention (Übereinkommen zum Schutz der Alpen) über ein Ständiges Sekretariat (Permanent Secretariat of the Alpine Convention – **PSAC**) in Innsbruck mit einer Außenstelle in Bozen. Generalsekretär ist der Österreicher Markus Reiterer. 2013/2014 hat Italien den Vorsitz in der Alpenkonferenz.

Die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (**FRA**) hat ihren Sitz seit 2007 in Wien, Direktor ist seit 2008 Morten Kjaerum (Dänemark).

Die Internationale Organisation für Migration (**IOM**), die die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Migration fördert, hat im Jahr 2011 zusätzlich ein Regionalbüro in Wien errichtet, das sich themenspezifisch mit dem Raum Ost-, Südosteuropa und Zentralasien beschäftigt.

Österreichs Engagement in den Bereichen internationale Sicherheit, Abrüstung und Nichtverbreitung von Nuklearwaffen wurde mit der Ansiedlung wichtiger Institutionen, wie dem im Februar 2011 eröffneten Vienna Center for Disarmament and Non-Proliferation (**VCDNP**) und seit November 2011 der Abrüstungsabteilung der VN (**UNODA**) fortgesetzt.

Weitere Aufwertung erfuhr der Amtssitz Österreich durch die Ansiedlung der Internationalen Antikorruptionsakademie (**IACA**) 2011 in Laxenburg und durch die Gründung des 2012 eröffneten Internationalen King Abdullah Bin Abdulaziz Zentrums für Interreligiösen und Interkulturellen Dialog (**KAICIID**) in Wien. Seit 2011 ist Wien auch Sitz dreier Organisationen der Weltbankgruppe (Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung – **IBRD**, Multilaterale Investitions-Garantie Agentur – **MIGA**, Internationale Finanz-Corporation – **IFC**). Ebenfalls im Jahr 2011 eröffnete das Wiener Büro des International Peace Institute (**IPI**).

2012 kam es zu einer weiteren Stärkung Wiens als internationaler Amtssitz. Mit der Einrichtung des Büros der „Nachhaltige Energie für Alle“ Initiative des VN-GS (**Sustainable-Energy-for-All – SE4All**) wurde Wiens Rolle als Energie-Hub der VN weiter ausgebaut. Das Büro nahm im Sommer 2013 seine Arbeit auf, nachdem der ehemalige Generaldirektor der UNIDO, Kan-

Österreich als Sitz internationaler Organisationen und Institutionen

deh Yumkella (Sierra Leone), im August 2012 zum Sonderrepräsentanten der VN für nachhaltige Energie ernannt worden war.

Die **Karpatenkonvention** feierte am 22. Mai ihr 10-jähriges Bestehen. Ihr Interim-Sekretariat wird von einer Außenstelle des Genfer United Nations Environment Programme (**UNEP**)-Regionalbüros in Wien beigestellt.

8. Der Internationale Schutz der Menschenrechte

8.1. Einleitung

Die weltweite Umsetzung internationaler Menschenrechtsstandards gehört zu den zentralen Anliegen Österreichs.

Österreich ist bis Ende 2014 Mitglied des VN-Menschenrechtsrats (MRR), des höchsten Menschenrechtsgremiums der VN. Zu den spezifischen Schwerpunkten Österreichs für diese erste Mitgliedschaft im MRR zählen der Schutz der Religions- und Gewissensfreiheit sowie der religiösen Minderheiten, die Förderung der Medienfreiheit und der Schutz von JournalistInnen sowie die Förderung der Rechte von Kindern und deren Schutz vor Gewalt und Ausbeutung. Zu diesen Schwerpunkten werden konkrete Initiativen und Aktivitäten im MRR, aber auch in anderen internationalen Foren wie der VN-Generalversammlung (GV) gesetzt. Weitere Schwerpunkte der österreichischen Menschenrechtsaußenpolitik sind die Stärkung der Menschenrechte besonders schutzwürdiger Personen und Gruppen (Minderheiten, Binnenvertriebene) sowie von Frauen, die Stärkung der Herrschaft des Rechts in den internationalen Beziehungen und der Rechtsstaatlichkeit, der Kampf gegen die Straflosigkeit, sowie Umsetzung und Verbreitung des humanitären Völkerrechts. Österreich setzt sich außerdem konsequent für die Abschaffung der Todesstrafe ein.

Aus Anlass des 20. Jubiläums der **Wiener Weltkonferenz über Menschenrechte 1993** lud Österreich gemeinsam mit VN-Hochkommissarin für Menschenrechte Navi Pillay ExpertInnen aus aller Welt zur Konferenz „Vienna+20: Advancing the Protection of Human Rights“. Diese Konferenz wurde gemeinsam mit dem Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte (BIM) und dem Europäischen Trainings- und Forschungszentrum für Demokratie und Menschenrechte der Universität Graz (UNI-ETC) vom 27. und 28. Juni in Wien veranstaltet. Die 130 zum Teil hochrangigen Teilnehmer diskutierten eine Reihe von konkreten praxisorientierten Empfehlungen zur Stärkung des internationalen Menschenrechtssystems auf Basis der Errungenschaften der Weltkonferenz von 1993. Vor dieser Konferenz fanden in Wien auch ein Treffen zivilgesellschaftlicher Organisationen und das jährliche Treffen der VN-Sonderberichterstatter statt.

Aus Anlass dieses Jubiläums der Weltkonferenz initiierte Österreich auch die Veranstaltung einer Podiumsdiskussion im MRR im Juni, an der Staatssekretär Reinhold Lopatka teilnahm. Eine weitere Veranstaltung fand dazu im Rahmen der VN-GV unter Teilnahme von Bundespräsident Heinz Fischer statt.

Der Umsetzungsprozess zu den an Österreich im Jänner 2011 gerichteten Empfehlungen des MRR im Rahmen der Universellen Staatenprüfung (UPR) wurde durch die Steuerungsgruppe mit VertreterInnen der Zivilgesellschaft unter Leitung von BKA und BMeiA aktiv weiterbetrieben. Bei der 24. Tagung des MRR im September präsentierte Österreich einen freiwilligen Zwischen-

Menschenrechte in den Vereinten Nationen

bericht über den Stand der Umsetzung dieser Empfehlungen. Österreich wurde im Juni über die Umsetzung der Verpflichtungen aus den Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau, im September über die Rechte von Menschen mit Behinderungen sowie im November über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte geprüft. Es wurden konkrete Empfehlungen für die weitere Umsetzung an Österreich gerichtet.

8.2. Menschenrechte in den Vereinten Nationen

Nach dem Bekanntwerden der Spähaffäre über die Datenerfassungsprogramme der US-Nachrichtendienste wurden Forderungen erhoben, den **Schutz der Privatsphäre im digitalen Zeitalter** auf internationaler Ebene zu stärken. Die Problematik wurde in zahlreichen Debatten unter anderem in der VN-GV, im MRR und in der UNESCO thematisiert. Dabei wurden Maßnahmen vorgeschlagen, um die positiven Verpflichtungen der Staaten zur Achtung dieses Grundrechtes besser zu verankern. Österreich unterstützte gemeinsam mit Ungarn, Liechtenstein und der Schweiz eine Initiative des deutschen Außenministers Guido Westerwelle für ein Schreiben an die VN-Hochkommissarin für Menschenrechte Navi Pillay, in dem konkrete Schritte zur Sicherung des Schutzes der Privatsphäre im digitalen Zeitalter vorgeschlagen wurden. Auf Initiative dieser Ländergruppe und von Norwegen fand in der Folge während der 24. Tagung des MRR auch eine Diskussionsveranstaltung zum Thema „Recht auf Privatsphäre im digitalen Zeitalter“ statt. Nach schwierigen Verhandlungen konnte schließlich im Menschenrechtsausschuss der 68. VN-GV Ende November eine auf Initiative von Deutschland und Brasilien unter anderem auch von Österreich miteingebrachte Resolution im Konsens angenommen werden, die auf eine Stärkung des Grundrechtes auf Schutz der Privatsphäre und auf die Umsetzung von Art. 17 des Internationalen Paktes über Bürgerliche und Politische Rechte (ICCPR) abzielt. Es sollen nunmehr von der VN-Hochkommissarin für Menschenrechte konkrete Empfehlungen ausgearbeitet werden.

8.2.1. Menschenrechtsrat

Österreich ist seit Juni 2011 Mitglied des aus 47 Staaten zusammengesetzten MRR. Dieses Unterorgan der VN-GV hat zur Aufgabe, den Schutz der Menschenrechte weltweit zu fördern und zu überwachen und hält dazu jährlich zumindest drei reguläre Tagungen in Genf ab. Anlässlich seines Besuches in Genf bei der 23. Tagung im Juni gab Bundespräsident Heinz Fischer vor dem MRR eine Erklärung ab, in der er u.a. appellierte, die Todesstrafe als unmenschliche und grausame Form der Bestrafung international zu ächten. Am Rande dieses Besuches traf er u.a. auch mit der VN-Hochkommissarin für Menschenrechte Navi Pillay zusammen.

Im Rahmen seiner Mitgliedschaft engagiert sich Österreich darüber hinaus besonders aktiv für den Schutz von Minderheiten und die Religionsfreiheit,

Der Internationale Schutz der Menschenrechte

für die Sicherheit von JournalistInnen, für den Schutz von Kindern und Frauen vor Gewalt und Ausbeutung sowie für die Stärkung der Rechtsstaatlichkeit und die Bekämpfung der Straflosigkeit für Menschenrechtsverletzungen. Professorin Katharina Pabel (Universität Linz) ist Mitglied des beratenden Ausschusses des MRR.

Alle VN-Mitgliedstaaten unterziehen sich alle vier Jahre einer **Überprüfung ihrer Menschenrechtssituation** (UPR) durch den MRR. Mit konkreten Empfehlungen zur Verbesserung des Menschenrechtsschutzes beteiligte sich Österreich aktiv an den Prüfungen von Aserbaidschan, Bangladesch, Burkina Faso, Burundi, China, Deutschland, Frankreich, Israel, Jordanien, Kolumbien, Kuba, Malaysia, Mali, Malta, Mexiko, Montenegro, Nigeria, Rumänien, Russland, Saudi Arabien, Senegal, Serbien, Usbekistan, der Vereinigten Arabische Emirate und der Zentralafrikanischen Republik. Die nächste Überprüfung Österreichs wird im Jahr 2015 erfolgen.

Österreich engagierte sich 2013 wieder aktiv für die Behandlung von Ländern durch den MRR, in denen die **Menschenrechte besonders eklatant verletzt** wurden. Aufgrund der sich stetig verschlechternden Situation stand besonders **Syrien** regelmäßig auf der Tagesordnung des MRR. Die bereits 2011 vom MRR eingesetzte Untersuchungskommission leistete weiterhin wichtige Dokumentationsarbeit für eine zukünftige Strafverfolgung der Verantwortlichen und berichtete dem Rat in jeder regulären Tagung. Der MRR verurteilte mehrmals die Menschenrechtsverletzungen durch alle Bürgerkriegsparteien aufs Schärfste, Österreich regte wiederholt an, den Internationalen Strafgerichtshof mit der Situation in Syrien zu befassen.

Die **22. reguläre Tagung des MRR** im März wurde mit einem hochrangigen Segment eröffnet, bei dem Österreich durch Staatssekretär Reinhold Lopatka vertreten war. Staatssekretär Lopatka nahm unter anderem auch an der von Österreich initiierten hochrangigen Podiumsdiskussion zu 20 Jahren Wiener Menschenrechtskonferenz teil und führte eine Reihe von bilateralen Gesprächen.

Die **hochrangige Podiumsdiskussion zu 20 Jahren Wiener Menschenrechtskonferenz** unterstrich die bedeutendsten Aspekte von Wiener Erklärung und Aktionsprogramm von 1993 und die Notwendigkeit einer Stärkung des Büros der Hochkommissarin für Menschenrechte (OHCHR), den Beitrag des VN-Systems zum Schutz der Menschenrechte sowie eine Stärkung der internationalen Gerichtsbarkeit im Falle von Menschenrechtsverletzungen, Kriegsverbrechen und von Verbrechen gegen die Menschlichkeit.

Während der Märztagung wurde **Sri Lanka** aufgrund der fehlenden Aufarbeitung der Gräueltaten des dortigen Bürgerkriegs erneut verurteilt. Ebenso wurden die Mandate der Sonderberichterstatter für **Iran, Myanmar und Haiti** um ein Jahr verlängert. Zu **Nordkorea** wurde angesichts der schwerwiegenden und systematischen MR-Verletzungen eine Untersuchungskommission und zu **Mali** erstmals ein Mandat eines Sonderberichterstatters eingerichtet.

Die Situation in **Libyen** wurde in einer Resolution mit Fokus auf technische Unterstützung für das nordafrikanische Land angesprochen. Gleich mehrere Resolutionsinitiativen befassten sich mit der Lage in den besetzten Gebieten. Eine große Anzahl thematischer Resolutionen wurde im Konsens verabschiedet, darunter die EU-Initiativen zu Religions- und Gewissensfreiheit und zu Kinderrechten sowie Resolutionen zu MenschenrechtsverteidigerInnen und zur Todesstrafe.

Österreich setzte erfolgreich seine langjährige Initiative für die Rechte von Angehörigen von ethnischen, religiösen und sprachlichen **Minderheiten** fort. Eine diesbezügliche Resolution, die im Konsens angenommen werden konnte, integrierte erstmals die vom jährlichen Minderheitenforum erarbeiteten Empfehlungen (siehe Kapitel 8.6.5. zum thematischen Schwerpunkt). Weiters fand eine von Österreich und Marokko initiierte Podiumsdiskussion zu den negativen Auswirkungen der **Korruption** auf die Menschenrechte statt, an der u.a. UNODC und die International Anti-Corruption Academy (IACA) teilnahmen. Ebenso lud Österreich zu zwei informellen Podiumsdiskussionen zum Thema Zugang zur Justiz für Frauen und zu den Rechten von Menschen mit Behinderungen.

Die EU konnte bei der **23. regulären Tagung des MRR** die neuerliche scharfe Verurteilung der Unterdrückung der Menschenrechte in **Belarus** erreichen. Darüber hinaus verabschiedete der MRR gleich sechs afrikanische Länderresolutionen zur Situation in **Côte d'Ivoire, Somalia, Guinea, Südsudan, der Zentralafrikanischen Republik** und zu **Eritrea**. Weiters wurden u.a. **Resolutionen zu Frauenrechten und Menschenhandel** angenommen. Erstmals fand auch eine Podiumsdiskussion zu Menschenrechten, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit statt.

Österreich brachte sich erfolgreich mit zwei Resolutionsinitiativen zu **Binnenvertriebenen** und zu **negativen Auswirkungen von Korruption auf die Menschenrechte** ein. Der Text zu Binnenvertriebenen verlängerte das Mandat des Sonderberichterstatters und fokussierte auf die speziellen Menschenrechtsprobleme binnenvertriebener Frauen und Mädchen, insbesondere in Bezug auf sexuelle und geschlechtsbasierte Gewalt. Die gemeinsam mit Marokko, Brasilien, Indonesien und Polen initiierte Resolution zu Korruption sieht die Ausarbeitung einer Studie zum Thema durch den Beratenden Ausschuss des MRR vor. Ebenso organisierte Österreich zwei viel beachtete informelle **Podiumsdiskussionen zu Sicherheit von JournalistInnen und zu Frauenrechten**.

Bei der **24. regulären Tagung des MRR** im September wurden Länderresolutionen zur **Demokratischen Republik Kongo** und zu **Somalia** angenommen. Zur **Zentralafrikanischen Republik** wurde ein Mandat eines Unabhängigen Experten geschaffen. Die Mandate zu **Sudan** bzw. zu **Kambodscha** wurden verlängert. Weiters wurden zahlreiche neue Resolutionsinitiativen angenommen, u.a. zur Rolle der Zivilgesellschaft, zu den Auswirkungen von Waffenlieferungen auf die Menschenrechte, zu politischer Teilhabe sowie zu Früh-

Der Internationale Schutz der Menschenrechte

und Kinderehe. Ebenso wurden Resolutionen zu den Rechten älterer Personen sowie zur Kooperation mit den VN angenommen.

Österreich brachte erfolgreich **vier Initiativen für Entscheidungen und Resolutionen des MRR zum Schutz von JournalistInnen, zu Menschenrechten in Justiz und Strafvollzug und zur Bekämpfung der Kindersterblichkeit sowie zur Einrichtung eines Fonds zur Unterstützung der Zivilgesellschaft** in den MRR ein. Zu Justiz und Strafvollzug konnte die Ächtung der Todesstrafe und der lebenslangen Haft für Jugendliche auch auf zur Bewährung ausgesetzte Urteile ausgedehnt werden. Auch wurde für September 2014 erstmals eine Debatte des MRR zu den Menschenrechten von Gefangenen vorgesehen. Im Rahmen der Initiative zur Bekämpfung der Kindersterblichkeit einigte man sich darauf, dass OHCHR und die WHO gemeinsam Richtlinien für einen menschenrechtsbasierten Ansatz ausarbeiten. Mit dem neu geschaffenen Fonds zur Unterstützung der Zivilgesellschaft wird ein positives Zeichen zur verstärkten Einbindung der Zivilgesellschaft in die Arbeit dieser MRR-Gremien gesetzt.

Darüber hinaus organisierte Österreich zwei informelle **Podiumsdiskussionen zu Menschenrechtsbildung und zu Menschen mit Behinderungen**. Zusätzlich wurde seitens Österreichs eine **überregionale Erklärung zur Sicherheit von JournalistInnen** initiiert sowie gemeinsam mit der Schweiz, Liechtenstein, Ungarn und Norwegen eine Erklärung Deutschlands zum **Schutz der Privatsphäre im digitalen Zeitalter** unterstützt.

8.2.2. Generalversammlung

Im **Dritten Komitee der 68. Tagung der VN-GV** wurden **63 Resolutionen** zu menschenrechtlichen und sozialen Themen verhandelt und angenommen. Zu den EU-Initiativen zur Menschenrechtssituation in Myanmar und Nordkorea sowie zur Religionsfreiheit konnten erneut gute Resultate erzielt werden. Der Verhandlungsprozess zur Resolution zu Kinderrechten – einer gemeinsamen Initiative der EU und lateinamerikanischer Staaten – gestaltete sich jedoch insbesondere zu Fragen von Nicht-Diskriminierung wegen sexueller Orientierung und Erziehung über sexuelle und reproduktive Gesundheit und reproduktiven Rechten schwierig.

Die EU unterstützte ferner die Resolutionen zur Menschenrechtssituation in **Syrien** sowie im **Iran**. Positiv zu bewerten ist auch die Beibehaltung des Konsens zu den beiden von der EU und der OIC eingebrachten Resolutionen zur Religionsfreiheit bzw. zu religiöser Intoleranz. In den Verhandlungen über die Resolution zu gegenwärtigen Formen von Rassismus und der Bekämpfung der Glorifizierung von Nazismus konnte erneut eine gemeinsame Position der EU-Mitgliedstaaten in Form einer Enthaltung erzielt werden.

Österreich brachte im 3. Komitee eine Resolution zu **den Rechten von Minderheiten** („Effektive Förderung der Erklärung über die Rechte von Perso-

Menschenrechte in den Vereinten Nationen

nen, die nationalen oder ethnischen, religiösen und sprachlichen Minderheiten angehören“) ein, die im Konsens angenommen und von 68 Ländern miteingebracht wurde (siehe auch Kapitel 8.6.5. zum thematischen Schwerpunkt). Die Resolution konnte im Vergleich zur letzten Resolution (GV-Resolution 66/166) substantiell gestärkt werden und widmet sich der Umsetzung der Minderheitenerklärung, u.a. durch die erstmalige Auflistung von konkreten Maßnahmen, die Staaten zur Umsetzung der Erklärung ergreifen sollen, und durch die Aufforderung an den VN-GS zur Berichterstattung über Aktivitäten von Mitgliedstaaten, des VN Systems und anderer relevanter Akteure zur Implementierung der Minderheitenerklärung.

Erstmals konnte die VN-GV im Konsens eine Resolution zum **Menschenrecht auf Wasser** annehmen; ein Novum war auch die von Deutschland und Brasilien präsentierte Resolution zum **Recht auf Privatsphäre im digitalen Zeitalter**, die im Zusammenhang mit der Aufdeckung der massiven Abhör-Aktivitäten durch die USA stand und ebenfalls im Konsens angenommen wurde. Österreich zählte zu einer kleinen Gruppe von Staaten, die eine Resolution zur **Sicherheit von JournalistInnen** einbrachte (es handelt sich hierbei um die erste Resolution der VN-GV zu diesem Thema); darin wird der 2. November als Internationaler Tag zur Beendigung der Straflosigkeit für Verbrechen gegen JournalistInnen festgelegt. Für intensive Diskussionen sorgte die von Norwegen eingebrachte Resolution zu **Frauen-Menschenrechtsverteidigern** (darunter sind sowohl Menschenrechtsverteidigerinnen, als auch Personen, die Frauenrechte verteidigen, zu verstehen), die auf große Widerstände insbesondere der afrikanischen Gruppe stieß, sowie eine von der afrikanischen Gruppe eingebrachte Resolution, die auf die Neuverhandlung einer vom MRR angenommenen Resolution zu **Vergeltungsmaßnahmen** für die Kooperation mit VN-Mechanismen zu Menschenrechtsverletzungen abzielt. Vor allem Fragen zu **sexueller und reproduktiver Gesundheit und reproduktiven Rechten** wurden sehr kontrovers diskutiert, wobei die in der 57. Sitzung der Frauenstatuskommission erzielten Erfolge (siehe Kapitel 8.2.3.) wieder in Frage gestellt wurden.

Österreich beteiligte sich aktiv an den Verhandlungen insbesondere zu den EU-Initiativen, den Länderresolutionen, zu thematischen Resolutionen zu Folter, Rassismus, Frauen- und Kinderrechten, Jugend, Drogen und Verbrechenverhütung, Menschenhandel, Recht auf Wasser und Recht auf Privatsphäre. An den Debatten nahm Österreich neben den EU-Erklärungen mit einer nationalen Erklärung eines Jugend-Delegierten zum Thema soziale Entwicklung sowie an den interaktiven Dialogen mit den Sonderbeauftragten des VN-GS zu Gewalt gegen Kinder, Kinder und bewaffnete Konflikte und den Sonderberichterstatte/rn/Unabhängigen Experten zu Meinungsäußerungsfreiheit, Intern Vertriebenen, Minderheiten und Menschenhandel teil. Des Weiteren fanden mehrere Side-Events mit österreichischer Beteiligung und Schwerpunktsetzung auf Frauen- und Kinderrechte statt.

8.2.3. Frauenstatuskommission

Die 57. Tagung der **Frauenstatuskommission (FSK)**, die vom 4. bis 15. März in New York stattfand, endete erfolgreich mit der Annahme eines starken Abschlussdokuments zur Beendigung und Prävention von Gewalt gegen Frauen, dem Hauptthema der Sitzung. Der Misserfolg des vorangegangenen Jahres – die Annahme eines Abschlussdokuments zu Frauen in ländlichen Gebieten war gescheitert – trug zu gesteigertem politischem Druck bei. Das umfangreiche Dokument enthält konkrete Empfehlungen an VN-Mitgliedstaaten, das VN-System, die Zivilgesellschaft und andere Akteure sowie klare Handlungsanleitungen in allen für die Bekämpfung und Prävention von Gewalt gegen Frauen und Mädchen relevanten Bereichen. In dem für Österreich und viele westliche Mitgliedstaaten wichtigen Bereich der sexuellen und reproduktiven Gesundheit und der reproduktiven Rechte konnte gar eine Verbesserung der bis dorthin erzielten Kompromisse erreicht werden.

Österreich beteiligte sich aktiv an den Verhandlungen und war Teil des EU-Verhandlungsteams. Weiters brachte sich Österreich mit einer nationalen Erklärung in die Generaldebatte ein, organisierte eine Nebenveranstaltung zur Rolle des Justizsektors bei der Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und beteiligte sich an einer Nebenveranstaltung zum Schutz von Journalistinnen.

8.3. Menschenrechte in der Europäischen Union

8.3.1. Die Menschenrechtspolitik der Europäischen Union

Zu den **Zielsetzungen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP)** der EU gehören gemäß Art 21 des Vertrags von Lissabon die Entwicklung und Festigung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit sowie die Wahrung der Menschenrechte und Grundfreiheiten. Fragen der EU-Menschenrechtspolitik innerhalb der EU werden in der Ratsarbeitsgruppe für Grundrechte, Bürgerrechte und Bewegungsfreiheit (**FREMP**) behandelt. Fragen der EU-Menschenrechtspolitik gegenüber Drittstaaten werden in der Ratsarbeitsgruppe Menschenrechte in EU-Außenbeziehungen (**COHOM**) in Zusammenarbeit mit Ratsarbeitsgruppen mit geographischem Schwerpunkt behandelt. Österreich führte sein Engagement für eine bessere Integration der Menschenrechte in alle EU-Politikbereiche fort, insbesondere auch für eine effektive Koordination zwischen COHOM und FREMP, um eine konsistente EU-Menschenrechtspolitik in und außerhalb der EU sicherzustellen.

Die im Juni 2012 vom EU Rat für Auswärtige Beziehungen angenommene EU-Strategie und der Aktionsplan für Menschenrechte und Demokratie wurden weiter umgesetzt, um die Effektivität und Kohärenz der EU als globale Kraft für Menschenrechte weiter zu stärken. Die Strategie und der Aktionsplan sehen die verstärkte Umsetzung von Menschenrechtsaspekten auch in anderen EU-Politikfeldern wie Handel oder Entwicklungszusammenarbeit

Menschenrechte in der Europäischen Union

vor und berücksichtigen, auf österreichischen Vorschlag, auch Maßnahmen zur Stärkung des Schutzes von JournalistInnen oder die neuen EU-Leitlinien zu Religionsfreiheit. Der im Juli 2012 bestellte erste EU-Sonderbeauftragte für Menschenrechte, Stavros Lambrinidis, unterstützte die Umsetzung der Strategie und des Aktionsplans u.a. durch erfolgreiche Dialogbemühungen mit China und Myanmar. Darüber hinaus wurde die Erstellung von länderspezifischen Menschenrechtsstrategien für die EU-Beziehungen zu 150 Partnerländern fast vollständig abgeschlossen.

Die **Leitlinien der EU zu Menschenrechten** für zehn menschenrechtliche Bereiche sollen dazu beitragen, in besonders wichtigen Bereichen so effizient wie möglich zu agieren. Diese Leitlinien umfassen jeweils einen Katalog von Maßnahmen für das ständige Engagement der EU gegenüber Drittstaaten zur Todesstrafe, zu Folter und anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe, zum Schutz und zur Förderung der Kinderrechte, zu Menschenrechtsdialogen mit Drittstaaten, zum Schutz von Kindern in bewaffneten Konflikten, zum Schutz und zur Förderung von MenschenrechtsverteidigerInnen, zum Schutz und zur Förderung der Kinderrechte, zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen sowie zum humanitären Völkerrecht. Im Juni nahm der Rat Auswärtige Beziehungen die in der EU Strategie und dem Aktionsplan für Menschenrechte und Demokratie vorgesehenen Leitlinien zu den Menschenrechten von LGBT-Personen, sowie – einem österreichischen Vorschlag folgend – zu Religions- und Glaubensfreiheit an. Die Ausarbeitung von Leitlinien zu „Meinungsäußerungsfreiheit online und offline“, für die Österreich ebenfalls stark eintritt, wurde begonnen. Österreich setzt sich für die volle Umsetzung und Weiterentwicklung der Leitlinien ein. Im Rahmen von COHOM ist Österreich auch ein aktives Mitglied der Arbeitsgruppen zu Religions- und Glaubensfreiheit, zu Kinderrechten, zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen sowie zur Umsetzung der VN-SR Resolution 1325 (2000) zu Frauen, Frieden und Sicherheit.

Die Umsetzung von konkreten Projekten und Programmen im Bereich der EU-Menschenrechtspolitik erfolgt vor allem durch das **Europäische Instrument für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR)**. Die Durchführung des EIDHR obliegt der EK, die dabei vom Ausschuss für Menschenrechte und Demokratie geleitet und unterstützt wird. Die Verhandlungen zur Verlängerung des EIDHR für den Zeitraum 2014–2020 konnten im Dezember abgeschlossen werden. Ein konkreter Beitrag zur weltweiten Stärkung der Demokratie sind auch die seit dem Jahr 2000 durchgeführten **EU-Wahlbeobachtungsmissionen**. An den elf Missionen nach Jordanien, Kenia, Pakistan, Paraguay, Mali, Guinea, Honduras, Madagaskar, Nepal und in den Kosovo nahmen insgesamt 39 ÖsterreicherInnen als Lang- und Kurzzeitbeobachter teil. **Österreich** war damit mit seinen KandidatInnen sehr erfolgreich und liegt im EU-Vergleich an 4. Stelle.

Innerhalb der EU ist die **Charta der Grundrechte der Europäischen Union** bei der Durchführung von EU-Recht verbindlich. Die 2010 aufgenommenen

Der Internationale Schutz der Menschenrechte

Verhandlungen zum Beitritt der EU zur Europäischen Menschenrechtskonvention (**EMRK**) wurden vorläufig finalisiert. Das Beitrittsabkommen wird derzeit vom Europäischen Gerichtshof (EuGH) einer Prüfung auf seine Unionsrechtskonformität unterzogen. Dieses Gutachten ist 2014 zu erwarten.

Die **Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA)** mit Sitz in Wien berät die EK, den Rat und andere Organe der Union sowie die Mitgliedstaaten. Österreich arbeitet eng mit der FRA zusammen. Entsprechend der Gründungsverordnung der FRA wurde nunmehr nach fünf Jahren ihre Tätigkeit evaluiert. Die von externen Konsulenten erarbeitete Studie stellt der FRA durchwegs ein gutes Zeugnis aus und zeichnet ein sehr positives Bild, auch was die Erfüllung der in sie gesetzten Erwartungen betrifft. Im Sommer wurden die Ergebnisse der Evaluierung mit den daraus folgenden Vorschlägen des FRA-Verwaltungsrats offiziell vorgestellt. Am 6. Dezember verabschiedete der EU-Rat Justiz und Inneres Schlussfolgerungen zur FRA, unter anderem wurde eine Überprüfung des Mandats der Agentur mit dem Ziel einer möglichen Ausweitung beschlossen. In Zusammenarbeit mit der litauischen EU-Ratspräsidentschaft veranstaltete die FRA im November in Vilnius die Grundrechtekonferenz zum Thema „Bekämpfung von Hassverbrechen in der EU“. Die Ergebnisse der Konferenz flossen in die Ratschlussfolgerungen (Justiz und Inneres) zur Bekämpfung von Hassverbrechen in der EU ein, die ebenfalls am 6. Dezember angenommen wurden.

8.3.2. Strukturierte Menschenrechtsdialoge

Wie oben erwähnt wendet die EU eigene **Leitlinien für Menschenrechtsdialoge** mit Drittstaaten an und legt dabei unterschiedliche Dialogformen fest, nämlich strukturierte Menschenrechtsdialoge, Ad-hoc-Dialoge, Dialoge mit Staatengruppen sowie Expertentreffen mit gleichgesinnten Staaten im Vorfeld von menschenrechtlichen Großveranstaltungen. Die EU hält Menschenrechtsdialoge mit über 40 Staaten und Staatengruppen ab, wobei die jeweils besprochenen Themen, Problembereiche und Kooperationsmöglichkeiten von Fall zu Fall festgelegt werden. So werden beispielsweise besonders oft die Themenbereiche Minderheitenrechte, Frauenrechte, Todesstrafe, Religions- und Gewissensfreiheit, Demokratisierung, Rechtsstaatlichkeit, Kinderrechte und Entwicklung der Zivilgesellschaft angesprochen. Die EU ist dabei bemüht, auch die Zivilgesellschaft in diese Dialoge aktiv einzubeziehen, etwa durch gemeinsame Vorbereitungstreffen im Vorfeld der Dialoge. Die Dialoge finden abwechselnd in der EU und im jeweiligen Partnerstaat statt.

2013 fanden Menschenrechtsdialoge, -konsultationen und -unterausschüsse der EU mit **Armenien**, der **Afrikanischen Union**, den **Kandidatenländern**, **China**, **Georgien**, **Indien**, **Indonesien**, **Kasachstan**, **Kolumbien**, **Moldau**, der **Republik Korea**, der **Russischen Föderation**, der **Ukraine**, den **USA**, **Turkmenistan**, **Usbekistan** und **Vietnam** statt. Darüber hinaus wurde ein Menschenrechtsdialog mit **Südafrika** aufgenommen. Mit **Myanmar** wurden Ver-

Menschenrechte im Europarat

handlungen über die Modalitäten eines EU-Menschenrechtsdialogs aufgenommen.

Der **EU-China Menschenrechtsdialog** fand am 25. Juni statt, diesmal in Guiyang, China. Neben Einzelfällen wurden von der EU unter anderem die Behandlung von MenschenrechtsverteidigerInnen und den über sie verhängten Hausarrest, die Situation der tibetischen und uigurischen Minderheit, Einschränkungen der Religionsfreiheit, sowie die Umerziehungslager angesprochen. Mitte Mai und Ende November fanden darüber hinaus Konsultationen zwischen der **EU und der Russischen Föderation** statt, bei denen u.a. das Vorgehen gegen NGOs, die internationale Zusammenarbeit in Menschenrechtsfragen, Einschränkungen der Meinungs- und Versammlungsfreiheit durch restriktive Gesetzgebung, Themen der Rechtsstaatlichkeit und Diskriminierungsfälle, insbesondere in Bezug auf LGBTI, angesprochen wurden.

Der Ende 2002 eingerichtete **Menschenrechtsdialog der EU mit dem Iran** war nach der vierten Runde im Juni 2004 zum Erliegen gekommen. Im Jahr 2006 gab es unter österreichischem EU-Ratsvorsitz Bemühungen für eine Wiederaufnahme des Dialogs, die jedoch aufgrund der besorgniserregenden Menschenrechtsslage im Iran ausblieb. Die Menschenrechtsslage wurde auch in einer von **Österreich** miteingebrachten Resolution der 68. VN-GV kritisiert. Die zahlreichen Menschenrechtsverletzungen wurden von Österreich regelmäßig gegenüber der iranischen Regierung angesprochen.

8.4. Menschenrechte im Europarat

Die Europäische Menschenrechtskonvention (**EMRK**) und die Tätigkeit des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte (**EGMR**) stellen – aufgrund der rechtlich bindenden Urteile des EGMR – die wichtigsten Pfeiler des Menschenrechtsschutzsystems im Rahmen des EuR dar. Das 2010 in Kraft getretene 14. Zusatzprotokoll zur EMRK trug zu einer bedeutenden Entlastung des Konventionssystems bei. Der in den Jahren zuvor gegebene hohe Stand anhängiger Fälle konnte durch eine Verbesserung der Verfahrensabläufe signifikant verringert werden. Zwischen 1. Jänner 2012 und 30. November 2013 sank die Zahl der anhängigen Fälle um 32 % von 151.600 auf 102.750.

In Folge der unter britischem Europaratsvorsitz angenommenen Erklärung von Brighton vom 20. April 2012 wurden die Zusatzprotokolle Nr. 15 und 16 zur Änderung der EMRK zur Unterzeichnung aufgelegt. Diese sollen durch geringfügige Konventionsänderungen dem EGMR helfen, seine Verfahrensabläufe weiter zu verbessern (Protokoll Nr. 15) und die Möglichkeit zur Einholung von EGMR-Gutachten schaffen (Protokoll Nr. 16). In der Erklärung wurden auch Verbesserungen bei der Überwachung der Urteilsumsetzung auf nationaler Ebene in Aussicht genommen. Damit soll insbesondere die Zahl jener Fälle wesentlich reduziert werden, die nur deshalb anhängig sind, weil frühere, in gleich gelagerten Fällen ergangene Urteile vom betroffenen Ver-

Der Internationale Schutz der Menschenrechte

tragsstaat nicht oder noch nicht vollständig umgesetzt sind. Das Zusatzprotokoll Nr. 15 wurde von Österreich am 25. Juni unterzeichnet.

Im Jahr 2013 wurden insgesamt 27 gegen Österreich anhängige EGMR-Fälle abgeschlossen, davon 15 durch Urteil; eine Verletzung der EMRK durch Österreich wurde in 10 Fällen festgestellt.

Der Vertrag von Lissabon sieht eine Verpflichtung der EU vor, der EMRK beizutreten. Der **Unionsbeitritt zur EMRK** soll garantieren, dass Unionsrechtsakte vom EGMR auf ihre Vereinbarkeit mit der EMRK überprüft werden können. Ergänzend zu den bereits bestehenden Möglichkeiten der Anrufung des EGMR soll der Beitritt der EU die zusätzliche Möglichkeit einer Individualbeschwerde direkt gegen die EU in den Bereichen der Unionszuständigkeiten schaffen. Die Verhandlungen werden zwischen der EK und einem Sonderausschuss der Lenkungsgruppe Menschenrechte (CDDH) des EuR geführt und konnten am 5. April vorläufig finalisiert werden.

Das Ministerkomitee forderte bei seinem 123. Treffen am 16. Mai in Strassburg **Generalsekretär** Thorbjørn Jagland (Norwegen) auf, eine regelmäßige Übersicht über Entwicklungen im Bereich der Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in Europa und entsprechende Handlungsoptionen vorzulegen. Ein erster umfassender Bericht des Generalsekretärs soll am 6. Mai 2014 beim 124. Treffen des Ministerkomitees in Wien diskutiert werden.

Der **Kommissar für Menschenrechte** des EuR Nils Muižnieks besuchte im Berichtsjahr u.a. Aserbaidshan, Dänemark, Estland, Griechenland, Moldau, die Russische Föderation, Spanien und die Türkei. Seine Berichte und Stellungnahmen zu länderspezifischen und thematischen Entwicklungen tragen dazu bei, die Bewusstseinsbildung für Menschenrechte in den Mitgliedstaaten zu stärken.

Seit 2001 ist die Österreicherin Elisabeth Steiner Richterin am **EGMR**; Gerald Schöpfer ist Mitglied der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (**ECRI**); Julia Kozma wurde am 9. Oktober für ein zweites vierjähriges Mandat als Mitglied des Europäischen Komitees zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe (**CPT**) wiedergewählt; Helmut Sax ist Mitglied und 2. Präsident in der Expertengruppe zur Bekämpfung des Menschenhandels (**GRETA**); Dieter Halwachs ist Mitglied des Expertenkomitees der Charta für Regional- und Minderheitensprachen; Karin Lukas ist Mitglied im Europäischen Ausschuss für Soziale Rechte (**ECSR**).

8.5. Menschenrechte in der OSZE

Siehe Kapitel 4.2.4.

8.6. Österreichische Schwerpunkte im Menschenrechtsbereich

8.6.1. Religionsfreiheit und Schutz religiöser Minderheiten

Als Reaktion auf den weltweiten Anstieg von Gewalt und Diskriminierung gegen religiöse Minderheiten hat Österreich sein Engagement für Religionsfreiheit und den Schutz religiöser Minderheiten auf bilateraler wie multilateraler Ebene verstärkt.

Im MRR hat Österreich dieses Thema zu einer Priorität seiner Mitgliedschaft gemacht und die schwierige Situation von religiösen Minderheiten regelmäßig in den Länderdebatten sowie im Rahmen der Universellen Länderprüfungen zur Sprache gebracht. Dies steht auch im Einklang mit einer verstärkten EU-Schwerpunktsetzung in diesem Bereich. Sowohl in der VN-GV als auch im MRR bringt die EU jährlich eine thematische **Resolution zur Religions- und Gewissensfreiheit (FoRB)** ein, die zusammen mit den Resolutionen der Organisation der islamischen Konferenz (**OIC**) das Thema Religionsfreiheit im Allgemeinen abdeckt.

Die von Österreich initiierte und im Rahmen der 22. ordentlichen Sitzung des MRR im März eingebrachte **Minderheitenresolution** hebt darüber hinaus den Schutz religiöser Minderheiten als wichtiges Element des Minderheitenschutzes hervor. Das Thema stand auch im Mittelpunkt des **5. Jahresforums der Allianz der Zivilisationen (UNAOC)** im Februar in Wien, wo dazu aufgerufen wurde, den interreligiösen Dialog handlungsorientierter zu gestalten. Das **6. Minderheitenforum**, ein von Österreich initiiertes Forum zur Umsetzung der Minderheitendeklaration, stand in diesem Jahr unter dem Motto „Sicherstellung der Rechte religiöser Minderheiten“. Empfehlungen zum Schutz religiöser Minderheiten und zur Verhütung von Gewalt gegen sie wurden veröffentlicht. Österreich unterstützt die Zusammenarbeit der Unabhängigen Expertin für Minderheitenschutz und des Sonderberichterstatters für Religionsfreiheit in dieser Frage.

Innerhalb der EU hat Österreich seine Bemühungen fortgesetzt, damit vom Europäischen Auswärtigen Dienst (EAD) Religionsfreiheit und Schutz religiöser Minderheiten verstärkt als Schwerpunkt wahrgenommen wird. Im Juni wurden die auf österreichische Initiative ausgearbeiteten **EU-Leitlinien zur Religionsfreiheit** vom Rat angenommen. Damit verfügen die EU und ihre Mitgliedstaaten über ein wirksames Instrument für eine kohärente EU-Menschenrechtspolitik in diesem Bereich. Der Schutz religiöser Minderheiten hat auch Eingang in den Frühwarnmechanismus der EU gefunden.

Auch im OSZE-Rahmen und im Rahmen des Europarates werden Initiativen zum Schutz religiöser Minderheiten und zu Religionsfreiheit von Österreich aktiv unterstützt.

8.6.2. Menschenrechte von Kindern

Die Förderung und der Schutz der Rechte von Kindern sind ein wichtiges Anliegen der österreichischen Außenpolitik. Wie auch schon als nicht-ständiges Mitglied des VN-Sicherheitsrates 2009–2010 hat Österreich die Förderung der Rechte von Kindern und ihren Schutz vor Gewalt und Ausbeutung zu einem **Schwerpunkt für die Mitgliedschaft im MRR 2011–2014** gemacht.

Im Hinblick auf den laufenden Prozess zur Erarbeitung der Post-2015 Entwicklungsziele und der darin zentralen Bedeutung der **Kindersterblichkeit**, setzte sich Österreich bei den Verhandlungen zur jährlichen Kinderrechtsresolution des MRR im März gemeinsam mit Irland insbesondere für die Verankerung des Themas auf der Tagesordnung des MRR ein. Die Resolution beauftragte die WHO mit der Erstellung einer Studie zur Kindersterblichkeit als Menschenrechtsproblem, die im September dem MRR vorgelegt wurde. Daran anknüpfend brachte Österreich bei der Tagung des MRR im September gemeinsam mit einer überregionalen Staatengruppe eine Resolution zur Bekämpfung der Kindersterblichkeit ein, die im Konsens angenommen wurde. Damit wurde das OHCHR beauftragt, gemeinsam mit der WHO Richtlinien auszuarbeiten, wie die Zahl der immer noch über 6 Millionen Säuglinge und Kleinkinder, die jährlich an eigentlich einfach behandelbaren Krankheiten sterben, mittels eines menschenrechtsbasierten Ansatzes wirksam gesenkt werden kann. Im Frühjahr 2014 werden hiezu öffentliche Konsultationen stattfinden.

Im April brachte Österreich gemeinsam mit Thailand und Argentinien in der Kommission für Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege in Wien erfolgreich eine Resolution ein, mit der **Modellstrategien und praktische Maßnahmen zur Prävention und Bekämpfung von Gewalt an Kindern im Strafsystem** ausgearbeitet werden sollen. Diese Resolution baut auf mehreren österreichischen Initiativen der vergangenen Jahre auf, u.a. den Resolutionen zu Menschenrechten in der Strafsjustiz und Rechtspflege im MRR und in der VN-GV und einer internationale Expertenkonsultation zum Schutz von Kindern vor Gewalt im Justizsystem im Jänner 2012 in Wien. Die intergouvernementale Arbeitsgruppe zur Ausarbeitung der Modellstrategien und praktischen Maßnahmen wird im Februar 2014 in Bangkok tagen.

In der Septembertagung des MRR brachte Österreich wieder erfolgreich die traditionelle Resolution zu **Menschenrechten in der Strafsjustiz und Rechtspflege** ein. Der traditionelle Fokus dieser Resolution auf ein **menschenrechtskonformes Jugendstrafrecht** wurde beibehalten, wobei es erstmal gelang, die Verurteilung der Todesstrafe und der lebenslangen Haft für Jugendliche auch auf Fälle, in denen eine vorzeitige Entlassung nicht ausgeschlossen ist, auszudehnen. Das geht über das Übereinkommen über die Rechte des Kindes hinaus und entspricht den langjährigen Forderungen des Kinderrechtsausschusses und der Zivilgesellschaft.

Auch die **österreichische Entwicklungszusammenarbeit (OEZA)** setzt sich – auf zwei Ebenen – gezielt für die Rechte von Kindern ein. Einerseits wird

Österreichische Schwerpunkte im Menschenrechtsbereich

angestrebt, in allen Aktivitäten einschließlich des politischen Dialogs auf die Bedürfnisse und Rechte von Kindern im Rahmen der Umsetzung des Menschenrechtsansatzes besonders Rücksicht zu nehmen, andererseits werden Projekte und Programme gefördert, die auf den Schutz und die Förderung der Rechte von Kindern zugeschnitten sind (so z.B. Prävention von Gewalt an Kindern in Nicaragua, Guatemala, El Salvador, Uganda und im Kosovo; Frühförderung und Grundschulbildung von Kindern einschließlich Kinder mit Behinderungen in Äthiopien und Südosteuropa, sowie Familienstärkungsprogramme durch NGO Ko-Finanzierungen).

Über die multilaterale Entwicklungszusammenarbeit wurden Projekte des Kinderhilfswerks der VN (**UNICEF**) zur Stärkung der Kinderrechte im Kosovo sowie zur Poliobekämpfung in Syrien gefördert.

8.6.3. Menschenrechte von Frauen

Die Verbesserung der Menschenrechtssituation von Frauen ist ein langjähriges zentrales Anliegen der österreichischen Außenpolitik.

Von Jänner bis Dezember war Österreich für ein Jahr Mitglied im **Verwaltungsrat von UN Women** und beteiligte sich aktiv an den drei jährlichen Sitzungen des Rates im Jänner, Juni und September in New York, die u.a. der Vorbereitung und Beschlussfassung zum Strategischen Plan von UN Women für 2014–2017 dienten.

Am 13. Februar präsentierte Österreich vor dem **Komitee für die Beseitigung der Diskriminierung der Frau** in Genf seinen kombinierten siebenten und achten Staatenbericht zur Umsetzung der **Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW)** und stellte sich den Fragen der Mitglieder des Ausschusses. Der vom Leiter des Völkerrechtsbüros, Botschafter Helmut Tichy, angeführten Delegation gehörten hochrangige VertreterInnen aller betroffenen Ministerien an. Die abschließenden Beobachtungen und Empfehlungen des Komitees wurden Österreich bereits übermittelt und werden in den betroffenen Ministerien hinsichtlich ihrer Umsetzung geprüft.

Der vierte Umsetzungsbericht zum **Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung von VN-SR Resolution 1325 (2000)** zu Frauen, Frieden und Sicherheit wurde am 12. März von der Bundesregierung angenommen. Im Rahmen der EU beteiligte sich Österreich an den Treffen der **EU-Task Force zu VN-SR Resolution 1325** sowie an der Vorbereitung des zweiten Berichts über die EU-Indikatoren für den Umfassenden Ansatz der EU zur Umsetzung der VN-SR Resolutionen 1325 (2000) und 1820 (2008) und nahm auch am jährlichen Treffen der EU-Mitgliedstaaten zu Resolution 1325 im Juni in Brüssel zum Thema „Übergangsgerechtigkeit und Gender: Straflosigkeit reduzieren“ teil.

Österreich nahm aktiv an der 57. Tagung der **Frauenstatuskommission** (siehe Kapitel 8.2.3.) sowie an den **offenen Debatten des VN-SR** zum Thema Frauen,

Der Internationale Schutz der Menschenrechte

Frieden und Sicherheit sowie zu konfliktbezogener sexueller Gewalt (siehe Kapitel 6.3.1.3.) teil.

Die bei der 23. Tagung des MRR im Juni von Österreich eingebrachte und im Konsens angenommene Resolution zu den Menschenrechten von Binnenvertriebenen (IDPs) setzte einen Schwerpunkt auf die speziellen Probleme binnenvertriebener Frauen und Mädchen, insbesondere auch in Bezug auf sexuelle und geschlechtsbasierte Gewalt. Weiters veranstaltete Österreich bei dieser Tagung eine Nebenveranstaltung zu Frauenrechten. Der Fokus lag dabei auf den Errungenschaften, Herausforderungen und Perspektiven im Frauenrechtsbereich, 20 Jahre nach der Wiener Weltkonferenz zu Menschenrechten. Ebenso zeigte sich Österreich bei der jährlichen Debatte zu den Menschenrechten von Frauen aktiv, die sich diesmal mit dem Thema „Gewalt gegen Frauen“ beschäftigte.

Im Rahmen des **Dritten Komitees der 68. Tagung der VN-GV** (siehe Kapitel 8.2.2.) beteiligte sich Österreich aktiv an den Verhandlungen diverser Resolutionen zur Stärkung der Frauenrechte und veranstaltete gemeinsam mit Argentinien und Thailand eine Nebenveranstaltung zum Thema „Geschlechtsbezogene Tötungen von Frauen und Mädchen“.

Als Zeichen der Unterstützung für die systemweite Kampagne des VN-GS zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen setzte Österreich seine Beitragsleistung zum **Anti-Gewaltfonds** der VN fort. Zur Unterstützung von **UN Women** war eine österreichische Junior Professional Officer (**JPO**) während des gesamten Jahres in das Büro der Exekutivdirektorin in New York entsandt.

Die Kandidatur der österreichischen Richterin Lillian Hofmeister für die 2014 stattfindenden Wahlen zum **Komitee für die Beseitigung der Diskriminierung der Frau** (CEDAW-Komitee) wurde von Österreich aktiv unterstützt.

Am 14. November hinterlegte Vizekanzler und Bundesminister Spindelegger in Strassburg die österreichische Ratifikationsurkunde zum Übereinkommen des Europarates zur Verhütung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt.

Geschlechtergleichstellung und die Ermächtigung von Frauen sowie der Schutz ihrer Rechte zählen auch zu den erklärten Zielen der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit (OEZA). Neben der besonderen Berücksichtigung der Bedürfnisse und Rechte von Frauen und Männern im Rahmen aller Aktivitäten (Gender Mainstreaming), wurden auch spezifische Projekte und Programme zur Stärkung der Rechte und Partizipation von Frauen und Mädchen gefördert (so z.B. das Programm „Rechte fordern – Gleichstellung fördern“ von CARE Österreich in Norduganda, Nepal und Äthiopien, sowie Projekte im Südkaukasus, in Südosteuropa und in Afrika). Zur Bekämpfung weiblicher Genitalverstümmelung wurden Projekte zur Bewusstseinsbildung und Gesundheitsaufklärung in Kenia und Äthiopien (ko-)finanziert.

Im Rahmen der multilateralen Zusammenarbeit wurde ein Projekt von UN Women zur Implementierung der VN-SR Resolution 1325 (2000) in Kirgisis-

Österreichische Schwerpunkte im Menschenrechtsbereich

tan gefördert und ein regionales Programm zu Gender Responsive Budgeting und Planning in Südosteuropa und Moldau um zwei Jahre verlängert.

8.6.4. Medienfreiheit und Schutz von JournalistInnen

Angesichts des Anstiegs von gezielten Übergriffen auf JournalistInnen weltweit sowie des Problems der weitverbreiteten Strafflosigkeit hat Österreich die Verbesserung der Sicherheit von JournalistInnen und die Verteidigung der Presse- und Medienfreiheit zu einem Hauptanliegen seiner Mitgliedschaft im MRR gemacht. Aufbauend auf der von Österreich eingebrachten und mit breiter Unterstützung der internationalen Staatengemeinschaft bei der 21. Regulären Tagung des MRR im September 2012 angenommenen Resolution zur Sicherheit von Journalisten setzte Österreich im Jahr 2013 eine Reihe von Aktivitäten im Rahmen des MRR in Genf.

Zielsetzung war die Konsolidierung der breiten Koalition mit Staaten aus allen Regionen sowie der Zivilgesellschaft zur Sicherheit von Journalisten sowie die Umsetzung der in der Resolution geforderten Maßnahmen zur Förderung der Sicherheit von JournalistInnen. So veranstaltete Österreich am 4. Juni im Rahmen der 23. Regulären Tagung des MRR ein Side Event zum Thema „National and International Efforts to Strengthen the Protection Framework“ u.a. unter Einbindung der VN-Sonderbeauftragten zu Meinungsäußerungsfreiheit, eines Vertreters der UNESCO sowie der NGO „Committee to Protect Journalists“. Bei der 24. Regulären Tagung des MRR präsentierte die VN-Hochkommissarin für Menschenrechte einen Bericht über gute Praktiken zum Schutz von Journalisten, welcher infolge der im September 2012 beschlossenen Resolution zum Schutz von JournalistInnen erstellt worden war. In diesem Zusammenhang nahm der MRR eine von Österreich initiierte Entscheidung mit breiter Unterstützung von mehr als 100 Staaten an, welche die Abhaltung einer Diskussionsveranstaltung zum Schutz von JournalistInnen bei der 26. Regulären Tagung im Juni 2014 vorsieht.

Weiters koordinierte Österreich während der 24. Regulären Tagung des MRR den Text einer **Gemeinsamen Erklärung zur Sicherheit von JournalistInnen**, die am 13. September von Österreich gemeinsam mit einer Gruppe von 70 weiteren Staaten aus allen Regionen abgegeben wurde. Die Erklärung verurteilt die hohe Zahl an Tötungen an JournalistInnen sowie die weit verbreitete Strafflosigkeit hierfür. Sie unterstreicht die Forderungen der Resolution des MRR zum Schutz von JournalistInnen und erinnert Staaten an ihre Verpflichtung, JournalistInnen zu schützen und die Ausübung ihres Rechts auf Meinungsäußerungs- und Pressefreiheit zu fördern. Das OHCHR wird zur Abhaltung einer Podiumsdiskussion zu Sicherheit von JournalistInnen im Rahmen der 26. regulären Tagung des MRR aufgefordert.

Österreich gab auch im Namen von Brasilien und der Schweiz eine gemeinsame Erklärung zum Schutz von JournalistInnen und Bekämpfung der Straf-

Der Internationale Schutz der Menschenrechte

losigkeit bei der **22. Tagung der VN-Kommission für Verbrechenverhütung und Strafrechtspflege** (CCPCJ) ab.

Unter dem Vorsitz der USA wurde im Juli zusätzlich eine Debatte im **VN-SR** zum Schutz von JournalistInnen abgehalten. Angriffe auf JournalistInnen wurden unzweideutig von allen SR-Mitgliedern verurteilt und als Verletzungen des humanitären Völkerrechts bestätigt; die vorherrschende Straflosigkeit wurde dabei von vielen als wesentliche Hürde identifiziert. Österreich präsentierte in einer nationalen Erklärung seine Initiative zu diesem Thema im MRR und forderte den VN-SR dazu auf, den Schutz von JournalistInnen systematischer in seiner Arbeit zu berücksichtigen. Den VN-GS rief Österreich dazu auf, in seinen länderspezifischen Berichten sowie seinem Bericht zum Schutz der Zivilbevölkerung vermehrt Informationen zur Situation von JournalistInnen aufzunehmen.

Auch **UNESCO** leistete 2013 wichtige Arbeit zum Thema Sicherheit von JournalistInnen. Im Anschluss an die Annahme des Aktionsplans der VN zur Sicherheit von Journalisten und zur Frage der Straflosigkeit im April 2012 konnte die UNESCO im Jahr 2013 mit Pakistan, Nepal, Irak, Südsudan Pilotländer zur Umsetzung des Aktionsplanes gewinnen. Die von Österreich finanzierte UNESCO Studie zur besonderen Gefährdungssituation von weiblichen Journalisten wurde von der NGO International News Safety Institute ausgearbeitet und soll im März 2014 präsentiert werden.

Unter österreichischem Vorsitz wurde am 12. Dezember im **EuR** eine thematische Debatte zu Sicherheit von JournalistInnen und Menschenrechtsstandards durchgeführt, die auf den bei der EuR-Medienministerkonferenz vom November angenommenen Empfehlungen aufbauten. An der Debatte, die erstmals live aus dem Ministerdelegiertenkomitee im Internet verfolgt werden konnte, beteiligten sich insbesondere auch der Berichterstatter der Parlamentarischen Versammlung des EuR für Medienfreiheit, der Menschenrechtskommissar des EuR, sowie ein Vertreter des EGMR und einer zivilgesellschaftlichen Organisation („Association of European Journalists“).

Österreich brachte sich auch in die internationale Diskussion über die **Auswirkungen des Internets auf die Menschenrechte** und ihre volle Geltung online ein. Im März 2012 wurde die **Internet Governance Strategie 2012–2015 des Europarates** angenommen, deren Umsetzung im Frühjahr 2014 im Rahmen einer Konferenz in Graz evaluiert werden soll. Im MRR organisierte Österreich gemeinsam mit Brasilien, Deutschland, Liechtenstein, Mexiko, Norwegen, Schweiz und Ungarn ein hochrangiges Side Event unter dem Titel „How to safeguard the right to privacy in the digital age?“. In der vielbeachteten Diskussion, an der auch die Hochkommissarin für Menschenrechte Navi Pillay und der Sonderberichterstatter für Meinungsfreiheit Frank La Rue teilnahmen, wurde als zentrale Herausforderung die effektive Umsetzung geltender menschenrechtlicher Standards im digitalen Zeitalter gesehen.

Österreichische Schwerpunkte im Menschenrechtsbereich

Österreich hat an der dritten „Freedom Online“-Konferenz teilgenommen, die vom 16. bis 18. Juni in Tunis stattfand. Die im Dezember 2011 von den Niederlanden gegründete „**Freedom Online Coalition**“ ist eine informelle Vereinigung von Staaten, die sich weltweit für die Meinungsäußerungsfreiheit im Internet einsetzt und zählt derzeit 22 Mitglieder. Zuletzt wurden Deutschland und Finnland als neue Mitglieder aufgenommen.

8.6.5. Minderheitenschutz

Der Schutz der Rechte von ethnischen, religiösen und sprachlichen Minderheiten ist ein traditionelles Schwerpunktthema im Rahmen der VN. Österreich bringt regelmäßig thematische Resolutionen sowohl im **MRR** als auch in der **VN-GV** ein.

Erstmals wurden konkrete Empfehlungen des Minderheitenforums als Handlungsanleitung zur besseren Implementierung internationaler Verpflichtungen in die von Österreich initiierten Resolutionen zum Minderheitenschutz aufgenommen. Die österreichische Resolutionsinitiative „Effektive Förderung der Erklärung über die Rechte von Personen, die nationalen oder ethnischen, religiösen und sprachlichen Minderheiten angehören“ wurde am 19. November im 3. Komitee der VN-GV im Konsens angenommen. Die Resolution wurde von 68 Ländern aus allen Regionen miteingebracht.

Österreich unterstützt das Mandat der Unabhängigen Expertin für Minderheitenfragen, das seit August 2011 durch die Ungarin Rita Izsak ausgeübt wird. Ihre Schwerpunktsetzungen liegen unter anderem im Schutz religiöser Minderheiten, Minderheitenschutz in Konfliktprävention, in Anerkennungsfragen, Frauen als Angehörige von Minderheiten, Minderheiten und Erreichung der Millenniumsziele.

Auf österreichische Initiative konnte 2008 ein jährliches Minderheitenforum eingerichtet werden, das eine wichtige Plattform zur Überprüfung der Umsetzung der VN-Minderheitenerklärung unter breiter Teilnahme von Regierungs- und NGO-VertreterInnen darstellt. Das 6. Minderheitenforum im November widmete sich dem Schutz religiöser Minderheiten.

Auf der 24. Sitzung des MRR im September wurde von Österreich eine Resolution unterstützt, die die Einrichtung eines Sonderfonds für die Unterstützung der Teilnahme von VertreterInnen der Zivilgesellschaft beim VN-Minderheitenforum, wie auch beim Forum für Wirtschaft und Menschenrechte sowie beim Sozialforum sicherstellen soll. Damit wurde die institutionelle Stärkung und langfristige Absicherung dieser Foren in die Wege geleitet und ein wichtiges politisches Signal für die Wichtigkeit der Einbindung der Zivilgesellschaft in die MRR-Foren gegeben.

Im Rahmen der EU wird dem Schutz und der Integration der Roma durch die Überprüfung der Implementierung der nationalen Roma-Strategien zur Inklusion der Roma bis 2020 große Bedeutung beigemessen. Österreich hat

Der Internationale Schutz der Menschenrechte

der EK im Dezember den zweiten Umsetzungsbericht der nationalen Roma-Strategie vorgelegt. Im Bundeskanzleramt ist dafür die nationale Kontaktstelle, die u.a. auch die Umsetzung der nationalen Konzepte für die Einbeziehung der Roma in Österreich überprüft, zuständig. Sie organisiert auch regelmäßige Treffen der Roma-Dialogplattform zu einzelnen Themenbereichen der Roma-Inklusion.

Österreich arbeitet eng mit den Monitoring-Mechanismen des **Europarates** zusammen. Die Empfehlungen der beiden Komitees zum Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten und der Europäischen Charter für Regional- und Minderheitensprachen an Österreich aus dem Jahr 2012 dienen als Vorlage für die weitere Stärkung des Minderheitenschutzes in Österreich.

Am 27. August wurde die Norwegerin Astrid Thors als 4. Hochkommissarin für Nationale Minderheiten der **OSZE** ernannt, deren Amt als Frühwarnmechanismus für ethnische Spannungen eingerichtet wurde und 20-jähriges Jubiläum feierte.

8.6.6. Menschenrechtsbildung

Als Mitglied des **UNESCO-Exekutivkomitees** hat Österreich das Thema Menschenrechtsbildung als einen Schwerpunkt definiert und unterstützt Initiativen, die dem Erwerb von Kenntnissen über Menschenrechte dienen und Mechanismen zu ihrem Schutz gewährleisten sollen. Aufgabe der Menschenrechtsbildung ist es, Wissen und Information über Menschenrechte zu vermitteln, sowie Verständnis dafür zu schaffen, Menschenrechte zu achten, zu schützen und im eigenen Umfeld selbst umzusetzen. Durch dieses umfassende Bildungsverständnis sollen das Bewusstsein für Menschenrechte gestärkt und diese nachhaltig in der Gesellschaft umgesetzt werden.

Im Rahmen des **MRR** hat Österreich auch heuer die im Konsens von allen Staaten angenommene Resolution zum Weltprogramm für Menschenrechtsbildung mitgebracht. Der MRR proklamierte mit dieser Resolution die dritte Phase des **VN-Weltprogramms für Menschenrechtsbildung**. Dieses wurde im Jahr 2004 von der VN-GV ausgerufen, um die Menschenrechtsbildung in allen Sektoren zu fördern. Während sich die erste und zweite Phase des Programms auf Menschenrechtsbildung in der Primar- und Sekundarschule sowie auf die Aus- und Weiterbildung von Lehrpersonen, Angestellten im öffentlichen Dienst, Polizei- und Ordnungskräften und Armee konzentrierte, wird in der dritten Phase des Weltprogramms (2015–2019) die Aus- und Weiterbildung von Medienschaffenden im Bereich Menschenrechtsbildung im Vordergrund stehen.

Mit dem **Handbuch zur Menschenrechtsbildung „Menschenrechte verstehen“** stellt Österreich ein Instrument zur Verfügung, das zu diesem Zweck auf der ganzen Welt zum Einsatz kommt. Das mittlerweile in 15 Sprachen

übersetzte Handbuch wird erfolgreich bei Trainings- und Ausbildungsprogrammen in zahlreichen Ländern und Regionen angewandt. Im vergangenen Jahr ist das Handbuch erstmals auch in portugiesischer Sprache erschienen.

8.6.7. Humanitäres Völkerrecht

Siehe Kapitel 9.4.

8.6.8. Bekämpfung des Menschenhandels

Menschenhandel ist eine schwerwiegende Verletzung fundamentalster Menschenrechte. Laut Schätzungen der VN werden weltweit jährlich mehrere Millionen Menschen, zum Großteil Frauen und Kinder, Opfer des Menschenhandels, darunter hunderttausende in Europa. Die jährlichen Profite aus dem Handel mit der „Ware Mensch“ werden von den VN auf 32 Milliarden Dollar geschätzt. Damit zählt Menschenhandel neben dem Drogen- und Waffenhandel zu den weltweit größten Zweigen des grenzüberschreitenden organisierten Verbrechens.

Österreich ist durch seine Lage im Zentrum Europas von Menschenhandel als Transit- und Zielland betroffen. Die Mehrzahl der Fälle in Österreich betrifft Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung, aber auch ausbeuterische Arbeitsverhältnisse sowie Kinderhandel sind verbreitet.

Österreich ist **Vertragspartei sämtlicher internationaler Rechtsinstrumente gegen den Menschenhandel**, vor allem des Zusatzprotokolls zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels, zum Übereinkommen der VN gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität (2005) und des Übereinkommens des EuR zur Bekämpfung des Menschenhandels (2006). In diesem Zusammenhang setzte Österreich seine **intensive Kooperation mit internationalen Organisationen**, wie z. B. mit dem in Wien ansässigen Büro der VN für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (**UNODC**), der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (**OSZE**) und der Internationalen Organisation für Migration (**IOM**) fort. Im Mai nahm Bundesministerin Johanna Mikl-Leitner am **hochrangigen Treffen der VN-Generalversammlung** zu Menschenhandel teil.

Innerstaatlich werden die Bemühungen zur Bekämpfung des Menschenhandels auf Basis des Nationalen Aktionsplans (2012–2014) von der **Task Force Menschenhandel** unter dem Vorsitz der **Nationalen Koordinatorin zur Bekämpfung des Menschenhandels**, Botschafterin Elisabeth Tichy-Fisslberger, Leiterin der Rechts- und Konsularsektion im BMeiA, koordiniert. In der Task Force arbeiten alle staatlichen Stellen, Bundesländer und Nicht-Regierungsorganisationen eng zusammen. Am 8. Juli wurde eine **Bundesländertagung in Graz** abgehalten, die speziell für die Länder relevante Themenberei-

Der Internationale Schutz der Menschenrechte

che behandelte. Auch VertreterInnen der Sozialpartner wurden verstärkt in die Arbeit der Task Force einbezogen, insbesondere in die Arbeitsgruppe „Arbeitsausbeutung“.

Im Bereich der Prävention bzw. Bewusstseinsbildung organisierte das BMeiA am 21. Oktober anlässlich des „EU Anti-Trafficking-Day 2013“ die jährliche **öffentliche Veranstaltung „Gemeinsam gegen Menschenhandel“** in der Diplomatischen Akademie Wien, die als thematischen Schwerpunkt Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung behandelte. Die unter der Federführung des BMeiA konzipierte **Ausstellung „Menschenhandel – die Sklaverei im 21. Jahrhundert“** wurde während der Veranstaltung in der Diplomatischen Akademie, anlässlich der vom BMUKK organisierten Tage der politischen Bildung sowie im Rahmen des Tages der offenen Tür im BMeiA gezeigt.

Alle **österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland**, insbesondere in Risikoländern, wurden aufgefordert, aktiv **Präventionsmaßnahmen** gegen den Menschenhandel zu setzen, u.a. durch die Verteilung von Informationsbroschüren. Im Rahmen der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit (OEZA) unterstützte Österreich potentielle Opfer von Menschenhandel bereits in den Herkunftsländern, etwa durch von IOM und UNODC organisierte Projekte in Westafrika, in Südosteuropa und in Moldau.

Um den **Schutz von Hausangestellten** von in Österreich akkreditierten DiplomatInnen oder internationalen BeamtInnen zu erhöhen, entwickelte das BMeiA in Zusammenarbeit mit den anderen zuständigen Bundesministerien und Opferschutzeinrichtungen eine Vielzahl von Kontrollmaßnahmen, um jeglichen Missbrauch zu unterbinden. Österreich hat hierbei auf internationaler Ebene eine Vorreiterrolle eingenommen.

8.7. Der Internationale Strafgerichtshof

Der Internationale Strafgerichtshof (IStGH) in Den Haag ist ein durch das Römer Statut (RS) von 1998 geschaffenes, ständiges internationales Gericht. Seine Jurisdiktion umfasst die Tatbestände Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen (unter gewissen Voraussetzungen ab 1. Jänner 2017 auch das Verbrechen der Aggression), sofern diese nach dem Inkrafttreten des RS am 1. Juli 2002 auf dem Gebiet oder von Staatsangehörigen eines Vertragsstaates begangen wurden. Der VN-SR hat auch die Möglichkeit, eine Situation in Nicht-Vertragsstaaten dem IStGH zu unterbreiten. Das RS, dem derzeit 122 Vertragsstaaten angehören (neu: Côte d'Ivoire), normiert eine komplementäre Jurisdiktion des IStGH (d.h. nur, wenn die zur Strafverfolgung zuständigen Staaten nicht willens oder nicht in der Lage sind, die Verbrechen zu untersuchen bzw. zu verfolgen).

Derzeit sind acht Situationen beim IStGH anhängig: Uganda, Demokratische Republik Kongo, Zentralafrikanische Republik, Kenia, Darfur/Sudan (Zuwei-

sung des VN-SR durch Resolution 1593 (2005)); Libyen (Zuweisung des VN-SR durch Resolution 1970 (2011)); Côte d'Ivoire und Mali (Beginn formeller Ermittlungen am 16. Jänner). Der IStGH fällte 2013 keine neuen Urteile.

Am 18. März stellte sich der wegen Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit gesuchte kongolesische Milizenführer Bosco Ntaganda freiwillig und wurde an den IStGH überstellt. Die Bestätigung der Anklage gegen den früheren ivorischen Präsidenten Laurent Gbagbo wurde am 3. Juni vertagt mit dem Auftrag an die Chefanklägerin, weitere Beweise vorzulegen. Am 30. September bestritt Côte d'Ivoire die Zuständigkeit des IStGH für das Verfahren gegen Laurent Gbagbos Ehefrau Simone und ersuchte um Aufschub der Überstellung. Am selben Tag wurde der Haftbefehl gegen Charles Blé Goudé veröffentlicht.

Der Prozessbeginn wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit nach den Wahlen in Kenia 2007–2008 gegen Vizepräsident William Ruto und Präsident Uhuru Kenyatta wurde mehrmals verschoben. Das Verfahren gegen Ruto begann schließlich am 10. September. Am 25. Oktober erließ die Berufungskammer eine Entscheidung zur Frage der Anwesenheit von Angeklagten vor Gericht (vgl. Artikel 63 RS), nachdem die Verteidiger unter Hinweis auf die amtliche Funktion die Verfahrensteilnahme Rutos durch einen Vertreter bzw. via Videolink beantragt hatten. Nach dem Rückzug zweier Hauptzeugen beantragte die Chefanklägerin am 19. Dezember eine erneute Verschiebung des für Anfang Februar 2014 angesetzten Prozessbeginns gegen Präsident Kenyatta.

Am 31. Mai lehnte der IStGH die Zulässigkeitsbeschwerde Libyens im Fall gegen Saif Al-Islam Gaddafi ab und ordnete seine Überstellung an. Dessen ungeachtet wird Gaddafi weiterhin in Zintan (Libyen) gefangen gehalten. Im Fall gegen Abdullah Al-Senussi hingegen gab der IStGH am 11. Oktober der Zulässigkeitsbeschwerde statt. Es ist die erste derartige Entscheidung des Gerichts. Das Strafverfahren kann nun in Libyen durchgeführt werden. Die Verteidigung legte aber Berufung ein.

Als Reaktion auf vermehrte Fälle der Zeugenbeeinflussung erließ der Gerichtshof am 2. Oktober einen Haftbefehl gegen den kenianischen Journalisten Walter Barasa. Anfang Dezember wurden vier Personen, darunter der Hauptverteidiger des früheren kongolesischen Präsidentschaftskandidaten Jean-Pierre Bemba, wegen Beweismittelfälschung und Zeugenbestechung festgenommen.

Angesichts der Menschenrechtsverletzungen und Übergriffe auf die Zivilbevölkerung in Syrien forderte Österreich seit Anfang 2012 konsequent, dass die Täter und ihre Befehlshaber zur Verantwortung gezogen und die Situation in Syrien vom VN-SR dem IStGH zugewiesen werden sollte. Österreich unterzeichnete daher (gemeinsam mit 56 anderen Staaten) ein von der Schweiz koordiniertes Schreiben mit dieser Forderung, das am 14. Jänner an den VN-SR übermittelt wurde.

Der Internationale Schutz der Menschenrechte

Die 12. Vertragsstaatenversammlung des IStGH vom 20. bis 28. November in Den Haag stand im Bann der beim AU-Sondergipfel am 11. und 12. Oktober geäußerten Kritik an der Arbeit des IStGH. Auf Wunsch der AU fand ein Sondersegment zum Thema „Anklagen gegen amtierende Staats- und Regierungschefs und ihre Auswirkungen auf Frieden, Stabilität und Versöhnung“ statt. Österreich nahm an den Beratungen aktiv teil und gab in der Generaldebatte eine Erklärung ab. Zu den Themen Kooperation und Verbrechensoffer fanden ebenfalls Plenardiskussionen statt. Am 27. November wurde die unter österreichischem Vorsitz verhandelte Resolution für das IStGH-Budget 2014 im Konsens angenommen. Nach schwierigen Verhandlungen mit den afrikanischen Staaten unter Führung Kenias konnte eine Einigung über diverse Änderungen der IStGH-Verfahrensordnung erzielt werden. Demnach kann der Gerichtshof die Teilnahme eines Angeklagten am Verfahren über Videolink (Regel 134bis) oder nur durch einen Anwalt als Vertreter genehmigen (Regel 134ter). Im Fall höchster öffentlicher Amtsträger (Regel 134quarter) hat das Gericht den Antrag auf Vertretung bei Vorliegen aller Voraussetzungen zu genehmigen. Ferner wurden Änderungen der Regel 68 und 100 angenommen.

Österreich gehört zu den traditionellen Unterstützern des IStGH. Es schloss als erster Staat mit dem IStGH ein Abkommen über den Vollzug von Freiheitsstrafen ab und führt Gespräche über eine Vereinbarung über Zeugenschutz. Weiters wird der Entwurf samt Erläuterungen einer Novelle des Strafgesetzbuches zur Aufnahme der im RS geahndeten Verbrechen finalisiert. Die Vorbereitung der Ratifikation der im Juni 2010 von der Überprüfungskonferenz des RS in Kampala, Uganda, angenommenen Änderungen des RS (Verbrechen der Aggression und Erweiterung des Katalogs der Kriegsverbrechen) wurde abgeschlossen, damit diese im Frühjahr 2014 ehestmöglich dem Nationalrat zur Genehmigung zugeleitet werden kann.

9. Humanitäre Angelegenheiten

9.1. Österreichische humanitäre Hilfe und Katastrophenhilfe

9.1.1. Bilaterale humanitäre Hilfe

Die bilaterale humanitäre Hilfe Österreichs wird vom BMeiA, weiteren Bundesministerien wie dem BMI, dem BMLFUW, dem BMLVS, von Ländern und Gemeinden sowie von anderen öffentlichen Stellen finanziert und abgewickelt.

Die bilaterale humanitäre Hilfe reagiert auf außergewöhnliche Krisensituationen, die zumeist durch Naturkatastrophen oder bewaffnete Konflikte ausgelöst werden. Massive Flüchtlingsströme und Hungersnöte sind die augenscheinlichsten Folgen solcher extremer Krisensituationen. Dazu gehörte weiterhin der **andauernde Konflikt in Syrien**, der eine weitere dramatische Verschlechterung der humanitären Lage der syrischen Zivilbevölkerung mit Millionen intern Vertriebener und Flüchtlingen in den Nachbarländern hervorrief. Rund 4,2 Millionen Euro wurden aus dem **Auslandskatastrophenfonds (AKF)** sowie seitens der ADA und des BMLFUW für die Erstversorgung von und Nahrungsmittelhilfe für intern Vertriebene in Syrien, für die regionale Flüchtlingshilfe sowie für Flüchtlingsprojekte österreichischer Nichtregierungsorganisationen in Armenien, Jordanien und dem Libanon zur Verfügung gestellt. Dazu kommen noch Sachleistungen des BMI (siehe auch Kapitel 9.1.1.1.). Einen weiteren Schwerpunkt bildete die Bewältigung der **Hunger- und Dürrekatastrophe in der Sahelzone**, welche die Krise in Mali noch verschärfte. Aus Mitteln des AKF, des BMLFUW sowie der ADA wurden 1,45 Millionen Euro zur Linderung der Nahrungsmittelkrise sowie für Flüchtlinge und Binnenvertriebene bereitgestellt. Nach der verheerenden **Taifunkatastrophe auf den Philippinen** wurden aus Mitteln des AKF sowie seitens des BMWJF und des Landes Tirol 1,35 Millionen Euro für die Erstversorgung der betroffenen Bevölkerung zur Verfügung gestellt. Das vom VN-Büro für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten (**OCHA**) koordinierte **Programm zur Stärkung des Schutzes von Flüchtlingen und intern Vertriebenen** wurde mit 300.000 Euro unterstützt.

Die gesamte bilaterale humanitäre Hilfe, zu der auch die vom BMI koordinierte humanitäre Hilfe bei internationalen Katastrophenereignissen zählt, betrug 12,19 Millionen Euro (vorläufige Zahlen). Die Mittel wurden sowohl im Wege internationaler humanitärer Organisationen als auch österreichischer Nichtregierungsorganisationen abgewickelt.

9.1.1.1. Internationale Katastrophenhilfe

Österreich leistete aufgrund von Hilfeersuchen im Rahmen des EU-Mechanismus in direkter Koordination mit der EK/Monitoring and Information

Humanitäre Angelegenheiten

Centre (MIC) auch internationale Katastrophenhilfe. Nach dem **Schneechaos in Ungarn** im März unterstützte Österreich die ungarischen Zivilschutzbehörden auf bilateralem Wege und stellte über die ASFINAG sechs Schneepflüge und in weiterer Folge noch zusätzliche vier Schneefräsen zur Verfügung. Im Hinblick auf die durch den Konflikt in Syrien ausgelöste **Flüchtlingsbewegung von Syrien nach Bulgarien** im Oktober wurde aus Mitteln des BMI und mit logistischer Unterstützung des Österreichischen Roten Kreuzes (**ÖRK**) Katastrophenhilfe in Form von Wolldecken, Feldbetten, Faltmatratzen sowie Wasserkanistern für Flüchtlinge in Bulgarien geleistet. Nach dem **Tropensturm Haiyan** im November wurde ein österreichischer Experte in das EU-Koordinationssteam auf die **Philippinen** entsandt.

9.1.2. Multilaterale humanitäre Hilfe

9.1.2.1. Die Nahrungsmittelhilfe Österreichs

Das mit 1. Jänner in Kraft getretene **Ernährungshilfe-Übereinkommen** ersetzt das Nahrungsmittelhilfe-Übereinkommen und bildet den Übergang von einer geberorientierten zu einer flexibleren, bedarfsorientierten Ernährungshilfe. Österreich ratifizierte das Übereinkommen Ende Jänner. Für die Durchführung ist das BMLFUW zuständig. Hilfen wurden im Wege des VN-Welternährungsprogrammes (**WFP**) sowie der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation (**FAO**) für Opfer von Nahrungsmittelkrisen bzw. für Projekte zur Stärkung der Ernährungssicherheit in Syrien, Mali, Somalia, Mozambique, Tadschikistan und Georgien geleistet. Die Auswahl der Zielländer erfolgte in Kooperation mit dem BMeiA und der ADA.

9.1.2.2. Internationales Komitee vom Roten Kreuz und Internationale Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften

Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (**IKRK**) war in mehr als 80 Ländern operativ tätig und leistete damit weltweit gemeinsam mit der Internationalen Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften (**IFRK**) sowie den nationalen Gesellschaften einen wesentlichen Beitrag zur Linderung humanitärer Notlagen. Österreich unterstützte die operative Arbeit des IKRK für Flüchtlinge und Binnenvertriebene in der Sahelzone, insbesondere in Mali. Zudem wurde ein Beitrag zum Amtssitzbudget des IKRK geleistet. Die IFRK erhielt Mittel für die Erstversorgung der durch die Taifunkatastrophe betroffenen Bevölkerung auf den Philippinen.

Bundespräsident Heinz Fischer sowie Staatssekretär Reinhold Lopatka trafen mit dem Präsidenten des IKRK, Peter Maurer, zu Arbeitsgesprächen im Juni bzw. im Februar in Genf zusammen.

9.2. Humanitäre Hilfe im Rahmen der Vereinten Nationen

9.2.1. Amt für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten

Das Amt für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten (**OCHA**) ist für die internationale Koordination der humanitären Hilfe und Katastrophenhilfe, für die Entwicklung der humanitären Politiken der VN und deren Förderung im Verhältnis zu anderen VN-Stellen zuständig und verfügt neben den Sitzen in Genf und New York über ein Netzwerk von Feld- und Regionalbüros. Der Finanzbedarf von OCHA wird nur zu rund 5 % aus Mitteln des ordentlichen VN-Haushalts bedeckt, der Rest stammt aus freiwilligen Beiträgen der Mitgliedstaaten, so auch aus Österreich. Österreich ist seit 2010 Mitglied der **Donor Support Group** von OCHA, einem Forum der wichtigsten Geber an OCHA.

Österreich unterstützte die Arbeit von OCHA durch einen ungebundenen Kernbeitrag. Darüber hinaus leistete Österreich einen Beitrag zu dem von OCHA koordinierten Programm zur Stärkung des Schutzes von Flüchtlingen und intern Vertriebenen. Weiters unterstützte Österreich OCHA finanziell im Bereich der Katastrophenvorsorge in der Karibik. Im Oktober fand ein Arbeitsbesuch von Vertretern von OCHA in Wien statt.

9.2.2. Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen

Das Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der VN (**UNHCR**) ist als eine der größten Hilfsorganisationen der VN in allen Erdteilen operativ tätig. Bundespräsident Heinz Fischer traf mit dem Hohen Flüchtlingskommissar António Guterres zu einem Arbeitsgespräch im Juni in Genf zusammen.

Österreich unterstützte UNHCR durch einen ungebundenen Kernbeitrag und leistete finanzielle Beiträge für die Aktivitäten von UNHCR für Flüchtlinge und intern Vertriebene des Syrienkonfliktes. UNHCR wird fast ausschließlich von freiwilligen Beiträgen finanziert.

Im Rahmen eines mit UNHCR vereinbarten humanitären Aufnahmeprogramms wird die Aufnahme der Hälfte der 500 syrischen Flüchtlinge erfolgen, zu der sich Österreich Ende August bereit erklärte.

9.2.3. Welternährungsprogramm der Vereinten Nationen

Das VN-Welternährungsprogramm (**WFP**) ist die größte humanitäre Organisation der VN. Das BMLFUW leistete im Wege des WFP Nahrungsmittelhilfe für Opfer der Dürrekatastrophe in der Sahelzone (Mali), in Somalia sowie für Flüchtlinge und intern Vertriebene in Syrien.

Humanitäre Angelegenheiten

9.2.4. Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten

Österreich leistete wie in den vergangenen Jahren einen Kernbeitrag an das Hilfswerk der VN für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten (**UNRWA**). Darüber hinaus unterstützte die ADA finanziell das Gesundheitsprogramm von UNRWA in Palästina.

9.2.5. Nothilfsfonds der Vereinten Nationen

Der von der VN-GV im Dezember 2005 beschlossene reformierte Nothilfsfonds der VN (**CERF**), der im März 2006 seinen Betrieb aufnahm, stellt die Verwirklichung eines zentralen Reformvorhabens der VN im humanitären Bereich und eine wesentliche Verbesserung im Vergleich zum System der „Flash Appeals“ (dringender Appell) dar, die erst nach einem Katastrophen- oder Krisenereignis durch die Mitgliedstaaten dotiert werden. Er ist ein Stand-by-Fonds, mit dem Opfern von Naturkatastrophen und bewaffneten Konflikten eine frühere und verlässlichere humanitäre Hilfe geleistet werden kann (siehe auch Kapitel 6.2.9.). Österreich leistete einen Kernbeitrag zum Nothilfsfonds der VN.

9.3. Humanitäre Hilfe im Rahmen der Europäischen Union

Österreich leistete über das Amt für humanitäre Hilfe der Europäischen Kommission (**ECHO**), dessen Budget rund 1,35 Milliarden Euro betrug, seinen entsprechenden Anteil für weltweite humanitäre Hilfe. Die größten Beiträge wurden für humanitäre Krisen in Syrien, im Sudan und im Tschad, am Horn von Afrika sowie in Zentralafrika aufgewandt.

9.4. Humanitäres Völkerrecht

2013 stand weiterhin im Zeichen der Umsetzung der Ergebnisse der Ende 2011 in Genf abgehaltenen 31. Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondkonferenz.

Als ein wesentliches Ergebnis der Konferenz war dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz (**IKRK**) das Mandat erteilt worden, Empfehlungen zur Behandlung von Inhaftierten in bewaffneten Konflikten und Mechanismen zur besseren Einhaltung des Humanitären Völkerrechts zu erarbeiten. Österreich hatte diese Bemühungen bei der Konferenz unterstützt.

Zum Schwerpunktthema „Verbesserung der Einhaltung des Humanitären Völkerrechts“ fanden in Genf im April und im Dezember informelle Expertentreffen und im Juni ein Staatentreffen statt. Dabei standen die Einführung

Humanitäres Völkerrecht

regelmäßiger Staatentreffen sowie einer periodischen Berichterstattung über die Einhaltung des Humanitären Völkerrechts im Mittelpunkt der Diskussionen. Diese Fragen werden bei den 2014 von der Schweiz in Zusammenarbeit mit dem IKRK zu veranstaltenden Folgetreffen weiter erörtert werden.

Staatssekretär Reinhold Lopatka wurde am 25. Februar in Genf vom Präsidenten des IRKK, Peter Maurer (Schweiz), zu einem Arbeitsgespräch empfangen; Bundespräsident Heinz Fischer traf am 10. Juni anlässlich eines offiziellen Besuchs in Genf mit Präsident Maurer zu einem Arbeitsgespräch zusammen.

Nach Kampala, Buenos Aires und Jakarta war Wien der vierte Veranstaltungsort einer Expertenkonferenz zum Schutz von ZivilistInnen unter humanitärem Völkerrecht („Reclaiming the Protection of Civilians under International Humanitarian Law“). Die Konferenz fand vom 21. bis 22. Februar statt und wurde gemeinsam von Vizekanzler und Bundesminister Michael Spindelegger und dem norwegischen Außenminister Espen Barth Eide eröffnet. Teilnehmer dieser Regionalkonferenz waren ExpertInnen aus der Europaratsregion, von internationalen Organisationen sowie von zahlreichen zivilgesellschaftlichen Organisationen. Die Konferenz arbeitete eine Reihe von praktischen Empfehlungen zur Stärkung der Anwendung des humanitären Völkerrechts aus. Dieser Prozess wurde mit einer Globalkonferenz, die im Mai in Oslo stattfand, vorläufig abgeschlossen. Die Empfehlungen aus dieser Initiative sollen nunmehr im Rahmen der Arbeiten insbesondere der VN und des IKRK Berücksichtigung finden und umgesetzt werden.

Gemeinsam mit dem Österreichischen Roten Kreuz, der Universität Graz und der Universität Linz wurde am 6. Dezember in Graz ein Seminar zum Thema „Drohnen“ abgehalten. In mehreren Panels beleuchteten ExpertInnen den Stand der Drohnentechnologie, zivile und militärische Einsatzmöglichkeiten von Drohnen, Fragen des österreichischen und internationalen Luftfahrtrechts, des Verhältnisses von Humanitärem Völkerrecht und Menschenrechten beim Einsatz von Drohnen, der Exportkontrolle und zur Behandlung des Themas Drohnen in den VN.

Fragen des Humanitären Völkerrechts werden in Österreich regelmäßig in der österreichischen **Nationalen Kommission zur Umsetzung des Humanitären Völkerrechts** unter dem Vorsitz des BMeiA und des Österreichischen Roten Kreuzes behandelt. 2013 waren dies insbesondere die weitere Nachbearbeitung der 31. Rotkreuz- und Rothalbmondkonferenz, die nukleare Abrüstung, der Waffenhandelsvertrag, die VwGH-Judikatur zum Schutz des Rotkreuzzeichens und die Behandlung von Aspekten des Humanitären Völkerrechts im MRR. Ebenfalls 2013 wurde ein eigenes Internetportal der Nationalen Kommission geschaffen.

10. Multilaterale Wirtschaftspolitik

10.1. Welthandelsorganisation (WTO)

In der multilateralen Handelspolitik wurden wesentliche Weichen für die nahe Zukunft gestellt. In den ersten fünf Monaten dominierte die Neuwahl des Generaldirektors das allgemeine Interesse. Der brasilianische WTO-Botschafter Roberto Carvalho de Azevêdo konnte sich gegen acht weitere Kandidaten durchsetzen.

Inhaltlich stand das Jahr ganz im Zeichen der Vorbereitungen der 9. Ministerkonferenz (MC9) in Bali (Indonesien) vom 2. bis 7. Dezember, die als letzte Chance für das Überleben der Doha-Runde bzw. die Verhandlungsfähigkeit der WTO angesehen wurde. Die „Verpflichtung zum Erfolg“ erhöhte daher den Druck auf alle Delegationen. Nach langen und schwierigen Verhandlungen konnte eine Reihe von Entscheidungen angenommen werden, von denen die Einigung über das neue WTO-Abkommen über Handelserleichterung besonders hervorzuheben ist. Dieses zielt auf die Beseitigung von Barrieren bei der Abwicklung des Handelsverkehrs ab, z.B. durch verbesserte Transparenz bei Zollverfahren. Das Abkommen ist das erste, seit Gründung der WTO, beschlossene multilaterale Abkommen.

Zum sogenannten „Bali-Paket“ gehören auch Entscheidungen über einzelne Aspekte der Landwirtschaft, Entwicklungsthemen, sowie am wenigsten entwickelte Länder (LDCs) betreffende Fragen, wie etwa Weiterführung der Arbeiten betreffend präferenzielle Ursprungsregeln für LDCs oder WTO-Ausnahmeregelung für Dienstleistungen für das LDCs-Arbeitsprogramm.

Insbesondere das Thema Ernährungssicherheit war bis zuletzt umstritten. Letztlich wurde entschieden, Erleichterungen der öffentlichen Lagerhaltung von Grundnahrungsmitteln in Entwicklungsländern zu gewährleisten. Als Ergebnis wurde eine auf vier Jahre befristete Ausnahme von den WTO-Regeln gewährt. Grundnahrungsmittel dürfen in den Entwicklungsländern staatlich gestützt angekauft und gelagert werden. Diese Lösung wurde von der EU begrüßt, jedoch durch Regeln gegen Missbrauch und für Transparenz ergänzt. Eine permanente Lösung bei der Ernährungssicherung könnte in vier Jahren bei der übernächsten Ministerkonferenz beschlossen werden.

Beim Thema Exportwettbewerb im Landwirtschaftsbereich wurde das Ziel der Beseitigung aller Arten von Exportsubventionen hervorgehoben.

Die EU war in diesen Verhandlungen selten exponiert und konnte die Rolle eines Mediators ausüben. Die USA brachten sich mit Michael Froman als neuem Handelsminister sehr konstruktiv in die Verhandlungen ein. Auch die großen Schwellenländer, insbesondere China, aber auch Brasilien und letztlich Indien, bewiesen ihr Verantwortungsbewusstsein und sicherten damit einen kollektiven Erfolg.

Die österreichischen Interessen im Zusammenhang mit Transit/Straßengütertransport konnten gewahrt werden, da der diesbezügliche Status quo nicht verändert wurde.

Die Gemeinsame EU-Agrarpolitik wird durch die bei der WTO-Konferenz in Bali getroffenen Entscheidungen nicht beeinträchtigt.

Die WTO verzeichnete insgesamt drei neue Mitglieder: Laos und Tadschikistan traten im Frühjahr bei, und im Rahmen der MC9 wurde der Beschluss über den Beitritt von Jemen gefasst. Damit steigt die Anzahl der WTO-Mitglieder auf 160 Staaten. Gute Chancen für einen Beitritt 2014 werden Kasachstan, Serbien, Bosnien-Herzegowina, Afghanistan und den Seychellen eingeräumt.

Im Juli fand die Fourth Aid for Trade Global Review statt, eine biennale Veranstaltung, die darauf abzielt, die Aid for Trade Initiative, eine Art Plattform für handelsbezogene Entwicklungshilfe, zu begleiten und zu steuern.

10.2. Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)

10.2.1. Entwicklungen und generelle Tendenzen

Im Diskussionsmittelpunkt des alljährlichen Ministerratstreffens im Mai stand das Thema „It's all about People: Jobs, Equality and Growth“. Trotz Anzeichen einer Erholung sind angesichts der wirtschaftlichen Situation nach wie vor große Herausforderungen zu bewältigen, um Beschäftigung sowie nachhaltiges und inklusives Wachstum zu erreichen. Daher müssen Strukturreformen fortgesetzt werden. Spezielles Augenmerk wurde auf die Jugendbeschäftigung gerichtet, und hiezu im Juni ein Jugendaktionsplan vorgelegt.

Der Vertrauensaspekt nahm ebenfalls eine wesentliche Rolle beim Ministerratstreffen ein. Die vergangenen Krisenjahre wurden von einer Politikverdrossenheit und einem Vertrauensverlust der Gesellschaft in Märkte und die Finanzwelt begleitet, denen schlagkräftige Maßnahmen im Bereich Finanzregulierung, Korruptionsbekämpfung und transparente Entscheidungsfindung entgegenzusetzen sind.

Der Sektor übergreifende Politik- und Analyseansatz hat sich konsolidiert und wurde als adäquates Mittel zur Ausarbeitung interaktiver und interdisziplinärer Lösungen bestätigt. Speziell die horizontalen Projekte NAEC (New Approaches to Economic Challenges), GVC (Global Value Chain), TiVA (Trade in Value Added) und BEPS (Base Erosion and Profit Shifting) sind dabei als prioritär zu nennen.

Österreich war beim Ministerrat durch Staatssekretär Andreas Schieder vertreten. Der österreichische Beitrag konzentrierte sich auf die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit; die Relevanz der OECD-Arbeiten zu Steuervermeidung und Steuerflucht wurde unterstrichen.

10.2.2. Wirtschafts- und Finanzpolitik

2013 wurde der wirtschaftspolitische Länderbericht zu Österreich veröffentlicht. Dabei wurde das multidimensionale Thema Well-being ins Zentrum gestellt. Der Bericht ist ein Beispiel für die Strategie der OECD, neben Wirtschaftswachstum und Beschäftigung weitere, für die Entwicklung eines Landes bestimmende Faktoren zu untersuchen. Die zentralen Empfehlungen an Österreich aus der Survey 2013 beziehen sich u.a. auf die Themen Haushalts- und Finanzpolitik, öffentliche Verwaltung und Politikgestaltung, Bevölkerungsalterung, berufliche/familiäre Verpflichtungen und Integration von Zuwanderergruppen und ökologische Nachhaltigkeit.

In Bezug auf die Finanzmärkte konzentrierte sich das OECD-Sekretariat im Wesentlichen auf zwei Empfehlungen zur Steigerung der Stabilität: die Einführung einer fixen Eigenkapitalquote im Verhältnis zu den (ungewichteten) Aktiva sowie die Trennung des klassischen Bankgeschäfts vom Investmentbanking.

10.2.3. Internationale Steuerpolitik

Im Steuerbereich war und ist BEPS das prominenteste und arbeitsintensivste OECD-Projekt. Ziel ist, Steuervermeidung von multinationalen Konzernen hintanzuhalten. Im Zentrum stehen u.a. die Überprüfung von Steuerregimen, mit deren Hilfe die Steuerbasis aus anderen Ländern abgezogen wird, sowie künstliche Gewinnverlagerungen bei mobilen Einkünften wie Zinsen, Dividenden und Lizenzen. Der Beschluss des 15 Punkte umfassenden Aktionsplans beim G20-Finanzministertreffen in Moskau im Juli war mit der globalen Verpflichtung, bis Ende 2015 wirksame und international geltende Maßnahmen gegen BEPS zu erarbeiten, ein Meilenstein. Im Herbst 2014 soll die OECD bereits erste Vorschläge vorlegen.

Außerdem traten – nicht zuletzt aufgrund des Drucks der G20 – zwölf weitere Staaten, darunter auch Österreich, der 2010 geänderten multilateralen Konvention zur Verwaltungszusammenarbeit in Steuerangelegenheiten bei.

Ein weiterer zentraler Arbeitsstrang ist die Erarbeitung eines global einheitlichen Standards für den Automatischen Informationsaustausch (AIA) für Kontodaten. Beim G20-Finanzministertreffen im April wurde der AIA als künftiger globaler Standard definiert und die OECD (und ihre G20-Partner) beauftragt, diesen auszuarbeiten. Bis Mitte 2014 sollen die technischen Spezifikationen feststehen.

Schließlich wurden beim 6. Jahrestreffen des Global Forum on Transparency and Exchange of Information For Tax Purposes im November die Ratings der 50 auf ihre Transparenzvorschriften geprüften Länder vorgestellt. Während vier Länder (Luxemburg, Zypern, Britische Jungferninseln, Seychellen) als mit den internationalen Vorgaben weitgehend nicht-konform eingestuft wurden, wurden Österreich und die Türkei als lediglich teilweise konform ein-

gestuft. Österreich erklärte, umgehend seine Gesetzeslage anzupassen, um seine Bewertung so rasch wie möglich zu verbessern.

10.2.4. Handel und Investitionen

Die OECD stellte im Jänner sowie beim OECD-Ministerial Council Meeting ihre Arbeiten zur wertschöpfungs-basierten Messung von Handelsströmen („Trade in Value Added“) vor. Diese soll u.a. zu einer besseren Erfassung der im Zuge der Globalisierung stark an Bedeutung gewinnenden globalen Wertschöpfungsketten beitragen.

Weiter fortgeführt wurden auch die OECD-Arbeiten zu Exportrestriktionen bei Rohstoffen sowie zu Wettbewerbsneutralität und Staatsunternehmen auf internationalen Märkten.

Direkt im Kontext der in Bali im Dezember zu einem vorläufigen Abschluss gebrachten multilateralen WTO-Verhandlungen sind die OECD-Arbeiten zu Handelserleichterungen (trade facilitation) und auch zu regionalen Handelsabkommen (RTAs) angesiedelt. Die OECD-Analysen kommen zu signifikanten Potentialen einer Reduzierung von Handelsbarrieren insbesondere für Handels- und Wachstumsgewinne in Entwicklungsländern, denen nur vergleichsweise geringe Kosten gegenüberstünden.

10.2.5. Bildung und Kompetenzen

Der Bildungs- und Kompetenzbereich gehört zu den Grundpfeilern der OECD-Arbeit. OECD-Untersuchungen geben Aufschluss darüber, wie Bildungswesen finanziert werden, welche Abschlüsse besonders gefragt sind und wie sich Bildung und Bildungspolitik auf verschiedenste Gesellschaftsbereiche auswirkt. 2013 wurden die Ergebnisse der PISA-Studie sowie erstmalig auch die Ergebnisse von PIAAC (Programme for the International Assessment of Adult Competencies), einer Untersuchung der Kompetenzen von Erwachsenen, präsentiert.

10.2.6. Soziales, Migration, Konsumentenschutz

Die Diskussion wurde vom massiven Arbeitslosenproblem in einigen OECD-Ländern und dem Auseinanderklaffen der Gehaltsschere, geprägt durch makroökonomische Instabilitäten, dominiert. Besonderer Schwerpunkt lag auf Aspekten der Langzeit- und Jugendarbeitslosigkeit.

Die OECD vertritt die Ansicht, dass die während der Krise in Angriff genommenen Strukturreformbemühungen der Sozialsysteme weiterzuführen sind. Der internationale Migrationsoutlook 2013 zeigt nach einem dreijährigen Abwärtstrend eine Aufwärtsentwicklung, mit Migrationsbewegungen hauptsächlich in der EU.

Multilaterale Wirtschaftspolitik

Im Bereich Chancengleichheit wurde die aus 1980 stammende Empfehlung überarbeitet und vom Ministerrat als Teil der Gender Initiative verabschiedet.

10.2.7. Corporate Social Responsibility

Österreich misst den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen große Bedeutung bei. Diese sind als Teil der weltweiten Bemühungen um die Förderung der unternehmerischen Sozialverantwortung anzusehen.

Bei den nationalen Kontaktstellen können Individualbeschwerden bei Wahrnehmung von Verstößen, beispielsweise die Verletzung von Menschenrechten und Umweltstandards, Korruption, Steuerumgehung oder Konsumentenschutzvergehen eingebracht werden. Das BMeiA ist im vom BMWFJ geleiteten Lenkungsausschuss der österreichischen Kontaktstelle vertreten.

In Zusammenhang mit der Umsetzung des Update 2011 der OECD-Leitsätze für Multinationale Unternehmen nahm die neue Arbeitsgruppe des Investitionskomitees „Working Party on Responsible Business Conduct (RBC)“ im März ihre Arbeiten auf. Zudem konnte sich das erste „Global Forum on RBC“ im Juni mit über 500 Teilnehmern und Beteiligung auf Ministeriebene erfolgreich etablieren und soll 2014 erneut stattfinden. Von Österreich wurde ein Projekt zur Bewusstseins-schaffung für die OECD-Leitsätze und unternehmerischer Verantwortung in der Region Zentralasien und Kaukasus (Schwerpunkt Kasachstan und Georgien) unterstützt.

Die Leitsätze wurden auch vom BMeiA an alle österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland mit dem Ersuchen übermittelt, diese in ihrem jeweiligen Amtsbereich bekanntzumachen. Grundsätze der CSR haben insbesondere auch durch den UN Global Compact, die G20-Gipfelerklärung von London aus 2009 sowie den G20-Anti-Corruption Action Plan, die UN Guiding Principles on Business and Human Rights aus 2011, die Mitteilung der EK über CSR aus dem selben Jahr und durch den internationalen Standard ISO 26000 ihren Ausdruck gefunden.

10.2.8. Umwelt und Landwirtschaft

Am 6. November wurde der OECD-Umweltprüfbericht für Österreich veröffentlicht. Insgesamt fällt die Bilanz dabei in den meisten Bereichen positiv aus: so gehört etwa die Trinkwasserqualität zu den besten weltweit und der Anteil erneuerbarer Energien am Gesamtenergieaufkommen ist dreimal so hoch wie im OECD-Durchschnitt. Zu den wichtigsten Herausforderungen gehören die Reduktion von Treibhausgasemissionen und Stickstoffoxiden, die Verbesserung der Luftqualität, der Verlust von Grünland durch Verbauung sowie eine sozial-ökologische Steuerreform.

Zudem nahm die OECD Arbeiten betreffend Langzeitszenarien für die Land- und Ernährungswirtschaft auf.

10.2.9. Globale Beziehungen

In den letzten Jahren fand eine intensive Debatte über die globale Reichweite der OECD mit dem Ziel statt, ihre fundamentalen Werte, Empfehlungen und Praktiken in andere Regionen zu tragen. Über die bisherige verstärkte Zusammenarbeit mit Brasilien, Indien, Indonesien, China und Südafrika hinaus wurde in der Debatte verstärktes Augenmerk auf Asien, Lateinamerika und Afrika gelegt. Aufgrund der zunehmenden weltweiten wirtschaftlichen Bedeutung Asiens wurde vom Ministerrat der Startschuss für die Ausarbeitung eines Südostasien-Regionalprogramms zur Förderung der regionalen Zusammenarbeit gegeben.

Ebenso gab der Ministerrat grünes Licht für den konkreten Beginn von Beitrittsverhandlungen mit Kolumbien und Lettland und es wurde beschlossen, auch mit Costa Rica und Litauen Beitrittsgespräche aufzunehmen. Die seit Jahren laufenden Beitrittsverhandlungen mit Russland werden fortgesetzt.

Als weiteres Instrument der Zusammenarbeit mit Nicht-Mitgliedern wurde vom Ministerrat ein Rahmen für Länderprogramme geschaffen.

10.2.10. Statistik/Measuring Well-Being

Die OECD stellt laufend aktuelle Daten und Zeitreihen zu den unterschiedlichsten Bereichen zur Verfügung und versucht Antworten auf neue politische Herausforderungen zu ermöglichen, wie etwa anhand von Daten über globale Wertschöpfungsketten als Zusatzinformation zu den üblichen Export- und Importdaten („Trade in Value Added“, erstmals veröffentlicht im Jänner).

10.3. Internationale Energieagentur (IEA)

Der IEA-Ministerrat fand am 19. und 20. November unter türkischem Vorsitz und Teilnahme von 37 Staaten und etwa 30 hochrangigen UnternehmensvertreterInnen statt. Österreich war auf hoher Beamtenebene vertreten.

Als Resultat verabschiedete die IEA gemeinsam mit sechs Partnerstaaten (China, Indien, Russland, Indonesien, Südafrika und Brasilien) eine Absichtserklärung zu einer künftigen Zusammenarbeit in Form einer Assoziierung. Dies bildet einen wichtigen Schritt im Bestreben der IEA, die Beziehungen zu aufstrebenden Schwellenländern auf eine institutionalisierte multilaterale Grundlage zu stellen.

Zudem wurde der IEA-Beitrittsprozess Estlands abgeschlossen – Estland wird 2014 somit zum 29. Mitgliedstaat.

Die IEA-MS verabschiedeten außerdem eine Erklärung zum Klimawandel, welche auf vier konkrete Maßnahmen fokussiert: die Steigerung der Energieeffizienz, Investitionen in effizientere Kohlekraftwerke, Absenkung von

Multilaterale Wirtschaftspolitik

Methanemissionen aus Öl und Gaserzeugung sowie die Reduktion von Subventionen für fossile Energieträger.

10.4. Internationale Finanzinstitutionen

10.4.1. Internationaler Währungsfonds (IWF)

Der IWF hat die Aufgabe, das Funktionieren der globalen Wirtschaftsentwicklung zu unterstützen, indem er durch stabile monetäre Rahmenbedingungen die Basis für eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung schafft und vorübergehend in Zahlungsbilanzschwierigkeiten geratene Länder bei der Stabilisierung ihrer Wirtschaft unterstützt.

Ein wichtiger Aspekt ist die Krisenvermeidung mittels der Überwachung der Volkswirtschaften seiner Mitgliedsländer durch die Art. IV-Konsultationen. Diese ist eine im Artikel IV des Übereinkommens enthaltene Bestimmung über jährlich mit dem IWF abzuhaltende Konsultationsgespräche zur Wirtschaftslage seiner Mitgliedsländer.

Für Österreich hat der IWF im Rahmen der Art. IV-Konsultation 2013 festgestellt, dass zwar für 2013 nur eine leichte Verbesserung der Konjunktur zu verzeichnen war, Österreich sich aber weiterhin durch eine stabile Wirtschaftsentwicklung und eine Ankerfunktion in der Eurozone auszeichnet.

Probleme sieht der IWF bei der vollständigen Implementierung des mittelfristigen Fiskalplans. Zudem wird gefordert, dass im Budgetplan die zu erwartenden Kosten für die Bankensanierung berücksichtigt werden sollen. Auf der Ebene der Strukturpolitik wird auf einen vorhandenen Handlungsbedarf bei den Pensionen, im Gesundheitswesen und bei den Förderungen hingewiesen. Vor allem das System der Familienförderung solle vereinfacht und Anreize für eine höhere Frauenbeschäftigung geschaffen werden. Darüber hinaus wurden Reformen beim Föderalismus (z.B. umfassendere Steuerhoheit der Länder) eingemahnt. Im Bereich des Steuerwesens wird die hohe steuerliche Belastung von Arbeit kritisiert.

Besondere Aufmerksamkeit widmet der IWF dem Bankensektor, wo er Risiken im Bereich des Ost- und Südosteuropaengagements einiger österreichischer Banken sieht. Um eine zukünftige Budgetbelastung durch den Bankensektor zu senken, werden politisch durchschlagkräftige Instrumente für die rechtzeitige Intervention bei Banken Krisen eingefordert.

10.4.2. Multilaterale Entwicklungsbanken

Die Tätigkeit der Multilateralen Entwicklungsbanken (MDBs) war geprägt von den internationalen Anstrengungen, die globale Armutsbekämpfung zur Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele (MDGs) im Hinblick auf das angestrebte Jahr der Zielerreichung 2015 weiter voranzutreiben. Diese Bemü-

Internationale Finanzinstitutionen

hungen wurden durch die Nachwirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise sowie durch die wachsenden Herausforderungen des globalen Klimawandels erschwert. Darüber hinaus stellte weiterhin der politische Umbruch in Nordafrika neue Anforderungen.

Die MDBs hatten bereits in der Finanz- und Wirtschaftskrise ab 2008 eine wichtige antizyklische Rolle zur Krisenbekämpfung eingenommen und rasch ihre Ausleihvolumina signifikant ausgeweitet, weshalb 2010 jeweils Kapitalerhöhungen (zwischen 50 % und 200 %) durch die Anteilseigner, d.h. die internationale Staatengemeinschaft, beschlossen wurden, an denen sich auch Österreich beteiligte. Diese Kapitalerhöhungen wurden durch Auszahlung der jeweiligen Tranchen weiter umgesetzt. Bei der Krisenbekämpfung wie zur Erreichung der MDGs kommt den sogenannten „weichen“ (d.h. konzessionellen) Fonds der MDBs für die ärmsten Entwicklungsländer eine besonders wichtige Rolle zu, da sie diesen Ländern günstige Finanzierungen mit langen Laufzeiten und hohen Zuschusselementen zur Verfügung stellen. Die Verhandlungen zur Wiederauffüllung des Afrikanischen Entwicklungsfonds (ADF XIII) sowie der Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA 17) und dem konzessionellen Fonds der Weltbankgruppe wurden abgeschlossen. Diese Auffüllungen werden in der Folge durch das IFI – (Internationale Finanzinstitutionen) Beitragsgesetz 2014 legislativ umgesetzt. Damit übernimmt Österreich dem Prinzip der internationalen Lastenteilung entsprechende und seiner relativen Wirtschaftsleistung angemessene Beiträge.

Die wirtschaftliche und soziale Entwicklung Ost- und Südosteuropas ist aus historischen, außenpolitischen und außenwirtschaftlichen Gründen ein besonderes Anliegen Österreichs, für das sich österreichische VertreterInnen in den MDBs auch 2013 konsequent engagiert haben. Österreich hat sich nicht nur in den jeweiligen Stimmrechtsgruppen und Direktorien dafür eingesetzt, dass die Weltbankgruppe und die EBRD weiterhin eine signifikante Rolle in dieser von der Wirtschafts- und Finanzkrise besonders stark getroffenen Region spielen. Es hat darüber hinaus Programme der technischen Assistenz (TA) in dieser Region unterstützt, wie z.B. die Fortführung bzw. den Ausbau des Investment Climate Reform Programms und des Financial Sector Advisory Programms der Weltbankgruppe, die beide von Wien aus in Süd- und Osteuropa implementiert werden. Außerdem unterstützte Österreich die Ansiedlung des Büros des Weltbank-Länderdirektors für Südosteuropa, das mit 1. September seine Tätigkeit in Wien aufgenommen hat.

Als Reaktion auf den politischen Umbruch in Nordafrika und die dringend notwendige Ankurbelung eines beschäftigungsintensiven Wachstums in dieser Region, hat die EBRD im Mai 2011 die Ausweitung ihres Operationsgebietes auf den südlichen und östlichen Mittelmeerraum beschlossen. Dies erforderte eine Statutenänderung der Bank, die von allen Mitgliedsländern ratifiziert werden musste. Nach Ägypten und Marokko, die Gründungsmitglieder der EBRD sind, wurden Tunesien und Jordanien 2011 als neue Mitglieder der Bank aufgenommen. Alle vier Länder haben auch um Aufnahme

Multilaterale Wirtschaftspolitik

als Operationsland ersucht. Voraussetzung dafür ist, dass sie die im Art. 1 der Bank vorgeschriebenen Bedingungen der Entwicklung zu Demokratie, Pluralismus und Marktorientierung erfüllen. Diese Bedingungen werden laufend überwacht. Nach eingehender Prüfung hat die Bank am 1. November Jordanien, Marokko und Tunesien den Empfängerstatus, der den Ländern uneingeschränkten Zugang zu Finanzierungen aus dem ordentlichen Kapital der Bank ermöglicht, gewährt. In Ägypten wurde die Aufnahme der Operationen wegen der politischen Unruhen vorläufig aufgeschoben.

Es wurden auch eine Reihe von Maßnahmen zur Modernisierung und Reform der MDBs fortgeführt bzw. in die Wege geleitet. Dies betrifft ihre strategische Ausrichtung, die Reform der Governance-Strukturen, Maßnahmen zur Stärkung der Finanzkraft sowie die Erneuerung der Geschäftsmodelle und eine verstärkte Ergebnisorientierung. Ein besonders tiefgreifender Reformprozess wird derzeit bei der Weltbank vorangetrieben, die sich im Rahmen ihrer neuen Strategie das Ziel gesetzt hat, bis 2030 die Zahl der absolut Armen auf 3 % der Weltbevölkerung zu reduzieren und durch inklusives und nachhaltiges Wachstum verstärkt die untersten 40 % der Einkommenspyramide („shared prosperity“) in den Entwicklungsländern zu fördern.

11. Internationale Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen und deren Trägersystemen

11.1. Rüstungskontrolle und Abrüstung im Bereich der Massenvernichtungswaffen

11.1.1. Initiativen zur weltweiten Beseitigung von Kernwaffen

Nukleare Abrüstung und die Verhinderung der Verbreitung von Kernwaffen und letztlich eine Welt ohne Massenvernichtungswaffen stellen eine außen- und sicherheitspolitische Priorität für Österreich dar. Österreich vertritt dabei die Position, dass die Verbreitung von Kernwaffen nur durch eine grundsätzliche Ächtung und Abkehr von diesen Waffen verhindert werden kann. Dieses Ziel verfolgt Österreich durch ambitionierte multilaterale Initiativen, wie etwa durch eine gemeinsam mit Mexiko und Norwegen per VN-GV Resolution initiierte Arbeitsgruppe zur multilateralen nuklearen Abrüstung, die 2013 in Genf ihre Arbeit aufnahm. Um der nuklearen Abrüstung stärkere Dynamik zu verleihen, fordert Österreich mit anderen Staaten und Vertretern der Zivilgesellschaft auch, die globalen humanitären, gesundheitlichen, umweltrelevanten und wirtschaftlichen Auswirkungen eines möglichen Einsatzes von Atomwaffen, wie auch die Aspekte des humanitären Völkerrechts ins Zentrum der internationalen Debatte zu stellen. Österreich war seit 2012 Mitinitiator einer Reihe von gemeinsamen Erklärungen dazu. Beim Abrüstungskomitee der VN-GV im Oktober schlossen sich 125 Staaten einer solchen Erklärung an. Der humanitäre Ansatz stand auch im Zentrum einer vielbeachteten internationalen Konferenz in Norwegen.

Im Juni organisierte Österreich zudem ein Seminar der EU-AbrüstungsdirektorInnen mit dem Ziel, die Kohärenz und Kooperation innerhalb der EU in diesem Bereich der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik zu stärken.

11.1.2. Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen

Der 1970 in Kraft getretene Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (NPT) stellt mit 189 Vertragsstaaten das völkerrechtliche Fundament des internationalen Nuklearregimes und einen Eckpfeiler der nuklearen Nichtverbreitung dar. Der Vertrag verpflichtet seine Mitglieder – mit Ausnahme der fünf im NPT anerkannten Nuklearwaffenstaaten China, Frankreich, Großbritannien, Russland und USA – zum Verzicht auf Atomwaffen und schreibt gleichzeitig das Recht auf friedliche Nutzung der Atomenergie fest. Die fünf Nuklearwaffenstaaten verpflichten sich ihrerseits zur nuklearen Abrüstung und zum Ziel der vollständigen Eliminierung von Nuklearwaffen. Indien, Israel und Pakistan sind dem NPT nicht beigetreten und die Demo-

Internationale Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nonproliferation

kratische Volksrepublik Korea hat 2003 den Austritt aus dem Vertrag erklärt. Die Vertragsstaaten treffen alle fünf Jahre zu einer Überprüfungskonferenz zusammen, um den Stand der Implementierung des NPT zu evaluieren.

Nach der Verabschiedung eines Aktionsplans bei der Überprüfungskonferenz 2010 steht nun dessen Umsetzung im Vordergrund. Die Erwartungen hinsichtlich der Abhaltung der geplanten Helsinki-Konferenz zum sensiblen Thema einer Zone frei von Kernwaffen und allen anderen Massenvernichtungswaffen im Nahen und Mittleren Osten konnten mangels Einigung unter den betroffenen Staaten bisher nicht erfüllt werden. Große Herausforderungen für den NPT sind auch die geringen Fortschritte bei der Umsetzung der Abrüstungszusagen der Kernwaffenstaaten und die Einhaltung der Nichtverbreitungsverpflichtungen. Die zweite Vorbereitungskonferenz des Überprüfungszyklus fand im April und Mai unter rumänischem Vorsitz in Genf statt. Österreich konnte u.a. zu den Themen Abrüstung und humanitäre Dimension der Kernwaffen Akzente setzen.

11.1.3. Vertrag über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen

Der Vertrag über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen (Comprehensive Nuclear-Test-Ban Treaty – CTBT) sieht ein Verbot aller nuklearen Explosionen vor. Seit der Annahme des Vertragsentwurfs durch die VN-GV im Jahr 1996 unterzeichneten 183 und ratifizierten 161 Staaten den CTBT (Stand 16. Jänner 2014). Durch sein globales Überwachungssystem wird der CTBT nach seinem Inkrafttreten die geheime Entwicklung von einsatzfähigen Kernwaffen unmöglich machen. Für das Inkrafttreten fehlen allerdings noch die Ratifizierungen durch die in Annex 2 des Vertrags aufgezählten Schlüsselstaaten Ägypten, China, Indien, Iran, Israel, Nordkorea, Pakistan und die USA. Die Vorbereitende Kommission hat schon große Fortschritte beim Aufbau des Verifikationssystems erzielt, dessen weltweites Netz von Meßstationen zu 85 % fertig gestellt und weitgehend einsatzbereit ist. Es verwendet Hochtechnologie für Seismik, Hydroakustik, Ultraschall und Radionuklidmessung. Es liefert bereits jetzt zivile Dienstleistungen, wie z.B. für die Tsunami-Frühwarnung und für radiologische Messungen nach der Reaktorkatastrophe in Fukushima (Japan). Die Fähigkeiten der internationalen Überwachungsstationen wurden auch anlässlich der von Nordkorea durchgeführten Kernwaffentests wiederholt bewiesen, zuletzt beim Test vom 12. Februar.

11.1.4. Genfer Abrüstungskonferenz

Die 1979 gegründete Genfer Abrüstungskonferenz (Conference on Disarmament – CD) ist das von den VN für die Verhandlung von Abrüstungsverträgen designierte multilaterale Forum. Auch 2013 ist es den 65 Mitgliedstaaten, darunter seit 1996 Österreich, jedoch nicht gelungen, die schweren politi-

Rüstungskontrolle und Abrüstung im Bereich der Massenvernichtungswaffen

schen und inhaltlichen Divergenzen zu Abrüstungsfragen und die daraus resultierende mittlerweile 17-jährige Blockade von substanziellen Verhandlungen zu überwinden.

11.1.5. Chemiewaffenkonvention

Die 1997 in Kraft getretene Chemiewaffenkonvention (CWK) verbietet sämtliche Chemiewaffen und schreibt für Staaten, die im Besitz dieser Waffen sind, deren phasenweise Vernichtung vor. Mit 190 Vertragsstaaten nähert sich die CWK universeller Geltung. Im April fand in Den Haag die Dritte Überprüfungskonferenz statt. Der Leiter der Organisation für das Verbot von Chemiewaffen (OPCW) in Den Haag, Generaldirektor Ahmet Üzümcü (Türkei), wurde anlässlich der 18. Vertragsstaatenkonferenz (Den Haag, 2. bis 6. Dezember) für eine zweite Periode im Amt bestätigt. Am 10. Dezember wurde die OPCW mit dem Friedensnobelpreis ausgezeichnet.

Der Einsatz von Chemiewaffen im syrischen Bürgerkrieg am 21. August hat die CWK vor ihre bisher größte Herausforderung gestellt. Mit Resolution 2118 vom 27. September verfügte der VN-SR, dass Syrien bis 30. Juni 2014 sein Chemiewaffenarsenal vollständig beseitigen muss. Es folgten bis Jahresende der Beitritt Syriens zur CWK, die Einrichtung einer gemeinsamen Mission der VN und der OPCW zur Überwachung der chemischen Abrüstung des Landes, die Zerstörung der Anlagen zur Herstellung chemischer Waffen und eines Teils der Chemiewaffen, sowie die Annahme eines genauen Plans für die Außer-Landes-Bringung und Beseitigung des größeren Teils der Bestände. Ende des Jahres kamen Vereinbarungen zustande, denen zufolge Österreich für die Unterstützung der Mission in Syrien Lufttransportkapazitäten zur Verfügung stellt, sowie einen Experten an die OPCW entsendet.

11.1.6. Übereinkommen über das Verbot von biologischen und Toxinwaffen

Das Übereinkommen aus 1972 umfasst ein Verbot der Entwicklung, Herstellung und Lagerung von biologischen Waffen und Toxinwaffen (Biological and Toxin Weapons Convention – BTWK). Derzeit zählt die BTWK 170 Vertrags- und zehn Unterzeichnerstaaten (Stand 16. Jänner 2014). In jährlich stattfindenden Experten- und Vertragsstaatentreffen werden Maßnahmen zur Erhöhung der Biosicherheit, Überwachung, Ausbildung und zum Erfahrungsaustausch behandelt. Beim letzten Vertragsstaatentreffen im Dezember in Genf wurde das inhaltliche Programm bis zur nächsten Überprüfungskonferenz 2016 festgelegt. Im Unterschied zur Chemiewaffenkonvention verfügt die BTWK über kein Verifikationsregime. Verhandlungen, um ein solches zu schaffen, waren im Jahr 2001 gescheitert und konnten seither nicht erneut aufgegriffen werden.

Internationale Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nonproliferation

11.1.7. Ballistische Raketen

Der Haager Verhaltenskodex gegen die Verbreitung ballistischer Flugkörper (Hague Code of Conduct – HCoC) ist neben dem Raketentechnologiekontrollregime (Missile Technology Control Regime – MTCR) das einzige Instrument gegen die Verbreitung von ballistischen Raketen. Vom 30. bis 31. Mai fand in Wien das 12. Reguläre Staatentreffen unter dem Vorsitz von Japan statt. Österreich ist seit 2002 mit der Funktion der Zentralen Kontaktstelle (Exekutivsekretariat) betraut, und fungiert somit als Schnittstelle für den gesamten Informationsaustausch im Rahmen des HCoC-Mechanismus. Der Haager Verhaltenskodex vereint 136 Staaten (Stand 16. Jänner 2014) und wird maßgeblich durch die EU unterstützt.

11.2. Rüstungskontrolle und Abrüstung im Bereich der konventionellen Waffen

Der Schutz der Zivilbevölkerung in bewaffneten Konflikten ist einer der thematischen Schwerpunkte der österreichischen Außenpolitik. Das langjährige Engagement Österreichs gegen Antipersonenminen und Streumunition ist ein wichtiger humanitärer Beitrag, da diese Waffen auch noch Jahrzehnte nach dem Ende von Kampfhandlungen eine akute Gefahr für die Zivilbevölkerung darstellen und zahllose Opfer fordern.

Die Antipersonenminen-Verbotskonvention (Ottawa-Konvention) trat 1999 in Kraft und umfasst derzeit 161 Vertragsparteien (Stand 16. Jänner 2014). Als einer der führenden Staaten des Ottawa-Prozesses ist Österreich dem Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen sowie deren Vernichtung besonders verpflichtet. In diesem Sinn wurde die Unterstützung der internationalen Implementierung der Konvention fortgesetzt. Österreich konnte seine finanzielle Unterstützung für Projekte zur Räumung von durch Minen und Streumunition verseuchten Gebieten sowie zur Hilfe und Rehabilitierung von Opfern fortsetzen. Insgesamt rund 900.000 Euro wurden 2012/2013 für Projekte in Afghanistan, Albanien, Äthiopien, Kambodscha, Libanon und Libyen aufgewendet.

Dreizehn Jahre nach Inkrafttreten lässt sich der Erfolg der Ottawa-Konvention daran ablesen, dass Einsatz und Herstellung von Antipersonenminen deutlich eingeschränkt und der Handel fast vollständig erloschen ist. Bedeutende Lagerbestände wurden bereits vernichtet und große Gebiete verminten Landes geräumt. Die jüngsten vorliegenden Angaben weisen für das Jahr 2012 die niedrigste Zahl neuer Opfer seit Beginn der Erhebungen aus (2012: 3.628 registrierte Fälle gegenüber 11.700 im Jahr 2002).

Im Rahmen des 2009 beschlossenen Cartagena-Aktionsplans ist die Minenopferhilfe weiterhin ein Schwerpunkt der Konvention. Eine wichtige Herausforderung stellt die wirtschaftliche und soziale Reintegration der Opfer und ihrer Angehörigen dar. Österreich setzte hier sein besonderes Engagement

Rüstungskontrolle und Abrüstung im Bereich der konventionellen Waffen

auch anlässlich der 13. Vertragsstaatenkonferenz in Genf (2. bis 6. Dezember) als Ko-Vorsitz im Ständigen Ausschuss für Opferhilfe fort.

Das Übereinkommen über das Verbot von Streumunition (Oslo-Konvention) trat 2010 in Kraft. Mit Stand 16. Jänner 2014 haben bei 113 Unterzeichnungen bereits 84 Staaten die Oslo-Konvention ratifiziert. Das Übereinkommen stellt den bedeutendsten Abrüstungsvertrag seit der Ottawa-Konvention dar und führt zu einer wesentlichen Weiterentwicklung des humanitären Völkerrechts. Es sieht ein kategorisches Verbot von Einsatz, Entwicklung, Herstellung, Lagerung und Transfer von Streumunition vor, die inakzeptables Leid der Zivilbevölkerung verursacht. Im Bereich von Opferhilfe werden, nicht zuletzt durch den Einsatz Österreichs, neue zukunftsweisende Standards gesetzt. Die vierte Vertragsstaatenkonferenz der Oslo-Konvention fand vom 9. bis 13. September unter reger Beteiligung der Zivilgesellschaft in Lusaka (Sambia) statt.

Im September trat der VN-SR zu einer hochrangigen Debatte zu Klein- und Leichtwaffen zusammen und nahm dabei erstmals eine Resolution (2117) speziell zu dieser Thematik an. Inhalt ist unter anderem die Verhinderung unzulässiger Transfers von Klein- und Leichtwaffen, die Einhaltung der vom VN-SR verhängten Waffenembargos, die Unterbindung von Waffenlieferungen an Terroristen, die Einbindung von Frauen bei der Setzung relevanter politischer Maßnahmen, die Einhaltung humanitäts- und menschenrechtlicher Verpflichtungen durch alle Parteien bewaffneter Konflikte sowie der Beitritt zu einschlägigen Instrumenten wie dem Waffenhandelsvertrag. Angesichts der Gefährdung von Frieden und Sicherheit in der Welt im Allgemeinen sowie der Zivilbevölkerung in bewaffneten Konflikten im Besonderen durch die unkontrollierte Anhäufung und Verwendung von Klein- und Leichtwaffen setzte der VN-SR mit der Resolution einen wichtigen Schritt zur Eindämmung des Problems.

In seinem am 22. November vorgestellten Bericht über den Schutz der Zivilbevölkerung in bewaffneten Konflikten lenkte der VN-GS die Aufmerksamkeit einmal mehr auf die schweren humanitären Folgen des Einsatzes von Explosionswaffen in dicht besiedelten Gebieten. Er forderte die Staaten wie schon bei früheren Anlässen erneut dazu auf, diese Praxis zu unterlassen.

11.2.1. Neue Entwicklungen in der Waffentechnik

Die Vertragsstaatenkonferenz der Konventionellen Waffenkonvention (Genf, 14. und 15. November) erteilte ein Mandat, das Thema tödlicher autonomer Waffensysteme im Jahr 2014 im Rahmen einer Gruppe von Regierungsexperten zu behandeln.

Der Sonderberichterstatter der VN für die Förderung und den Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten im Rahmen der Terrorismusbekämpfung, Ben Emmerson, und der Sonderberichterstatter der VN für außegerichtliche Tötungen, Christof Heyns, präsentierten Berichte über den Einsatz

Internationale Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nonproliferation

von Kampfdrohnen. Die Thematik wurde im Rahmen eines gemeinsam vom BMeiA, dem Österreichischen Roten Kreuz und den Universitäten Graz und Linz veranstalteten Seminars in Graz am 6. Dezember vertieft.

11.3. Exportkontrollregime

11.3.1. Multilaterale Exportkontrolle

Die fünf bestehenden Kontrollregime verfolgen das Ziel, durch die Koordination nationaler Exportkontrollen zu verhindern, dass sensible Technologie und Know-how in die Hände von Staaten geraten, die diese für militärische Zwecke nutzen könnten. Hauptinstrumente dieser Regime sind Listen mit relevanten Waren bzw. Substanzen sowie Richtlinien betreffend den Export in Nicht-Mitgliedstaaten. Österreich gehört allen fünf Regimen an; die innerstaatliche Umsetzung ihrer Regeln erfolgt im Wesentlichen im Rahmen des Außenwirtschaftsgesetzes 2011 (zuvor Außenhandelsgesetz 2005).

Im Nuklearbereich bestehen in Wien das 39 Mitglieder umfassende Zangger-Komitee (ZC), und die – nach dem Beitritt von Mexiko und Serbien – 48 Mitglieder umfassende Gruppe Nuklearer Lieferländer (Nuclear Suppliers Group – NSG), die Kontrolllisten sensibler nuklearer Güter und Ausrüstungen mit dem Ziel führen, Urananreicherung und Plutoniumverarbeitung für nicht friedliche Zwecke zu verhindern. Bei der NSG-Plenarsitzung vom 13. bis 14. Juni in Prag wurde u.a. die Änderung der Kontrolllisten endgültig beschlossen.

Die 42 Mitglieder umfassende Australien-Gruppe (AG) bemüht sich durch Exportkontrollen sicherzustellen, dass bestimmte Produkte nicht zur Entwicklung von chemischen und biologischen Waffen beitragen. Das Träger-technologie-Kontrollregime (MTCR) mit 34 Mitgliedern kontrolliert die Verbreitung von nuklearwaffenfähiger Raketentechnologie (Raketen mit Steuerungssystemen und Marschflugkörper).

Ziel des 1997 gegründeten und 41 Mitglieder umfassenden Wassenaar Arrangements (WA) ist es, durch Koordination nationaler Exportkontrollen sowie erhöhte Transparenz eine destabilisierende Anhäufung konventioneller Waffen und doppelverwendungsfähiger Güter und Technologien zu verhindern. Das von Boschafter Philip Griffiths (Neuseeland) geleitete Sekretariat hat seinen Sitz in Wien, wo vom 3. bis 4. Dezember das jährliche Staatentreffen stattfand.

11.3.2. Waffenhandelsvertrag (ATT)

Die VN-GV hat am 2. April 2013 mit überwältigender Mehrheit den Text des Waffenhandelsvertrages (ATT) angenommen, der Regeln für den internationalen Handel mit konventionellen Waffen aufstellt. Österreich hat sich für

Exportkontrollregime

einen robusten ATT eingesetzt und war unter den ersten Staaten, die im Rahmen einer feierlichen Zeremonie in New York den Vertrag am 3. Juni unterzeichnet haben. Mit der Hinterlegung der 50sten Ratifikation wird der Vertrag in Kraft treten. Zwischenzeitig haben 116 Staaten den Vertrag unterfertigt, es liegen bisher 9 Ratifikationen vor (Stand: 20. Jänner 2014).

Der Vertrag legt erstmals internationale Standards für den Transfer konventioneller Waffen fest und leistet damit einen Beitrag zur Bekämpfung bzw. Begrenzung der negativen Auswirkungen des illegalen und verantwortungslosen Waffenhandels auf Stabilität, Sicherheit und Menschenrechte, aber auch auf nachhaltige Wirtschafts- und Entwicklungspolitik. So werden Waffenexporte bei massiven Verstößen gegen humanitäres Völkerrecht und Menschenrechte verboten, bei Exportentscheidungen sind Kriterien wie die Auswirkungen auf Frieden und Sicherheit, Weiterleitungsgefahr (inklusive Informationsaustausch zu Korruption) oder geschlechtsspezifische Gewalt zu berücksichtigen. Der ATT enthält jedoch kein Waffenverbot und auch keine Verpflichtung, bestehende Waffen zu zerstören. Das Recht auf Selbstverteidigung gemäß Art. 51 der Satzung der VN bleibt durch den Vertrag unberührt.

Gemeinsam mit seinen EU-Partnern hat Österreich den Prozess zur Ausarbeitung des ATT im Rahmen der VN nachdrücklich unterstützt. Damit verfolgt Österreich sein traditionelles Engagement in den Bereichen Abrüstung, Rüstungskontrolle und Stärkung des humanitären Völkerrechts. Österreich setzte sich erfolgreich dafür ein, dass der Waffenhandelsvertrag höchstmöglichen Standards entspricht. Dazu zählen insbesondere die Schaffung zwingender menschenrechtlicher Genehmigungskriterien, ein lückenfreier Anwendungsbereich und effiziente Durchsetzungsmechanismen.

11.3.3. Nationale Exportkontrolle

Das Außenwirtschaftsgesetz 2011 (zuvor Außenhandelsgesetz 2005) und das Kriegsmaterialgesetz sind in Österreich die Rechtsgrundlage für die Ausfuhr von konventionellen Waffen. Bewilligungspflichtige Rüstungsgüter werden einerseits durch das Außenwirtschaftsgesetz 2011 bzw. die Militärgüterliste der EU und die Zweite Außenwirtschaftsverordnung 2011 mit ihrer Anlage, andererseits durch die Kriegsmaterialverordnung bestimmt.

Darüber hinaus ist Österreich zur Einhaltung des Gemeinsamen Standpunktes der EU betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern vom Dezember 2008 verpflichtet. Dieser rechtsverbindliche Gemeinsame Standpunkt trägt wesentlich zur Harmonisierung der nationalen Ausfuhrregime und Umsetzungsmaßnahmen bei.

12. Die Österreichische Entwicklungszusammenarbeit

12.1. Einleitung

Die Bekämpfung der Armut in den Entwicklungsländern, die Sicherung des Friedens und der menschlichen Sicherheit sowie die Erhaltung der Umwelt und der Schutz natürlicher Ressourcen sind die wichtigsten Ziele der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit (**OEZA**) und als solche im Entwicklungszusammenarbeitsgesetz (**EZA-G**) verankert. Das Recht auf die Wahl des eigenen Entwicklungsweges, die Berücksichtigung kultureller und sozialer Rahmenbedingungen, die Gleichstellung von Frauen und Männern sowie die Berücksichtigung der Bedürfnisse von Kindern und von Menschen mit Behinderungen zählen zu den Grundprinzipien der OEZA.

Die Koordinierungsfunktion im Bereich Entwicklungszusammenarbeit kommt dabei dem BMeiA zu. Das Ministerium ist auch für die strategische Ausrichtung der OEZA verantwortlich. Die Austrian Development Agency (**ADA**) ist die Agentur der österreichischen Entwicklungspolitik und setzt die bilateralen Programme und Projekte in den Partnerländern um.

Als Mitglied der EU, OECD, VN und der Weltbankgruppe gestaltet Österreich in den entsprechenden Gremien die internationale Entwicklungspolitik mit.

12.1.1. Thematische Schwerpunktsetzungen

Themenübergreifende Arbeitsgruppen der OEZA befassten sich mit der besseren Zusammenarbeit zur Qualitätssicherung durch die Formulierung **gemeinsamer Prinzipien für Querschnittsmaterien** und mit der praktischen Umsetzung des im Dreijahresprogramm der österreichischen Entwicklungspolitik 2013–2015 verankerten **Nexus-Ansatzes** (Wechselwirkung zwischen Wasser, Energie, Umwelt und Ernährungssicherheit).

Im Rahmen der Befassung mit dem Thema nachhaltiger **ländlicher Entwicklung** wurden insbesondere die Probleme und Potentiale der Integration von Kleinbäuerinnen und Kleinbauern in landwirtschaftliche Wertschöpfungsketten behandelt. Unter anderem fand ein Workshop in Wien mit VertreterInnen der Wissenschaft und praktischen Entwicklungszusammenarbeit statt. Die Analyse von inklusiven Ansätzen, der notwendigen Rahmenbedingungen, Ressourcen und Kapazitäten ist auch Bestandteil eines Forschungsprojekts mit der Wiener Universität für Bodenkultur.

Die OEZA unterstützt nationale **Dezentralisierungsprozesse** in den Partnerländern durch komplementäre Interventionen auf dezentraler Ebene. Die Bedeutung von lokalen Verwaltungen und guter Regierungsführung auf lokaler Ebene zur Gewährleistung nachfrageorientierter und effizienter öffentlicher Dienstleistungen sowie nachhaltiger Entwicklung waren zentrale Fragestellungen im Rahmen der Jahrestagung der internationalen Geberarbeitsgruppe „Decentralization and Local Governance“.

Einleitung

Zur Umsetzung der Vorgaben der EU und des Dreijahresprogramms stand die **systematische Verankerung des Menschenrechtsansatzes in der EZA** im Vordergrund. Mit der Dänischen Entwicklungszusammenarbeit (DANIDA) und dem Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte wurde dazu eine Veranstaltung mit good practice Beispielen aus Mazedonien organisiert. Daneben wirkte die OEZA bei der Weltmensenrechtskonferenz „Vienna+20“ und der interministeriellen Task Force zur Bekämpfung des Menschenhandels mit und stellte ein Handbuch zur Umsetzung der VN-Behindertenrechtskonvention im Bereich der EZA fertig. Einen wichtigen Meilenstein für die künftige Ausrichtung der Menschenrechtsarbeit in der EZA bilden die Empfehlungen aus den beiden Staatenprüfungen Österreichs im Rahmen des VN-Weltpaktes über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte sowie der VN-Behindertenrechtskonvention, die 2013 in Genf stattfanden.

Im Bereich **Sicherheit und Entwicklung** wurde ein Kooperationsabkommen zur Unterstützung des Gender, Peace & Security Programms der Afrikanischen Union (AU) unterzeichnet. In Kooperation mit dem BMLVS wird Kapazitätsentwicklung in der westafrikanischen Staatengemeinschaft (Economic Community of West African States, ECOWAS) und ihrer Standby Force, einer regionalen Eingreiftruppe für Friedensmissionen, mit speziellem Fokus auf die zivile Komponente im Krisenmanagement gefördert. Daneben wurde am 5. Umsetzungsbericht des Nationalen Aktionsplans zur Umsetzung der **Resolution 1325 (2000)** des VN-SR zu Frauen, Frieden und Sicherheit mitgewirkt. Die Mitarbeit im OECD DAC International Network for Conflict and Fragility (INCAF) und am Expertenpapier zum Gesamtstaatlichen Auslandseinsatzkonzept sowie die Abhaltung des zweiten „3C³ Retreat“ in Stadtschlaining stellten Umsetzungsmaßnahmen zum interministeriellen „Strategischen Leitfaden für Sicherheit und Entwicklung“ dar .

Schwerpunkt im Bereich **Gender** war die Umsetzung der Empfehlungen der Evaluierung der Gender Leitlinie der OEZA 2004–2011. Im Rahmen dessen wurde ein Kapazitätsentwicklungsplan erstellt, um Gleichstellungsperspektiven in den Arbeitsfeldern der OEZA besser zu berücksichtigen. Dieser beinhaltet die Entwicklung von praktischen Arbeitshilfen zur Integration von Gender in die Nexus-Bereiche Wasser, Energie und Ernährungssicherheit, sowie ADA-interne Weiterbildungen. Durch Einbringen von Gender-Expertise in einer der Arbeitsgruppen im Rahmen der Menschenrechtskonferenz „Vienna+20“ wurde zur Erstellung der finalen Empfehlungen beigetragen.

Im Bereich **Bildung und Wissenschaft** liegen die Schwerpunkte in der Hochschul- und Berufsbildung. Mit dem Hochschulkooperationsprogramm „Austrian Partnership Programme in Higher Education and Research for Development“ (**APPEAR**) werden etwa mehrjährige Partnerschaften zwischen Hoch-

³ Coordinated, complementary and coherent action in fragile States, Wiener 3C Appell, http://www.entwicklung.at/uploads/media/Wiener_3C_Appell_01.pdf

Die Österreichische Entwicklungszusammenarbeit

schulen und/oder Forschungsinstitutionen in Schwerpunktländern der OEZA-Süd und in Österreich mit dem Ziel der umfassenden Kapazitätsentwicklung ermöglicht. 2013 gab es im Rahmen von APPEAR 17 laufende akademische Partnerschaften mit einer durchschnittlich dreijährigen Dauer. Länder der Schwerpunktregionen Donauraum/Westbalkan und Schwarzmeerraum/Südkaucasus wurden bei der Reform des Berufsbildungssektors und in Kooperation mit dem BMWF bei der Integration in den Europäischen Hochschul- und Forschungsraum unterstützt.

Aus Anlass des „Internationalen Jahres der **Wasserkoooperation**“ wurden Akzente im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit gesetzt: ein Weltnachrichten-Schwerpunktheft zum Thema Wasser, ein Dialog Entwicklung zu Wasser im August sowie zum Nexus im März ebenso wie Aktionen und Ausstellungen an öffentlichen Plätzen. Weiters nahm Österreich an mehreren hochrangigen Konferenzen teil, wie an der Konferenz zu grenzüberschreitender Wasserkoooperation in Duschambe im Juni und dem „Budapest Water Summit“ im Oktober mit Fokus auf die Positionierung des Wassersektors in Bezug auf die Post-2015-Entwicklungsagenda. Eine umfassende Analyse des bisherigen OEZA Engagements im Wassersektor in Uganda bestätigt, dass dieses langfristige Engagement zu hervorragenden Entwicklungsergebnissen geführt hat, die bei der ADA Jahrestagung im Beisein der Staatsministerin für Wasser in Uganda, Betty Bigombe, diskutiert wurden.

Im Fachbereich **nachhaltige Energie** stand der Aufbau von weiteren regionalen Zentren für erneuerbare Energie und Energieeffizienz im Vordergrund. Mit der Organisation der VN für Industrielle Entwicklung (**UNIDO**) wurde nach dem Modell des regionalen Zentrums für erneuerbare Energie und Energieeffizienz der ECOWAS der Aufbau weiterer Zentren für die regionalen Staatengemeinschaften im östlichen (East African Community, **EAC**) und südlichen Afrika (Southern African Development Community, **SADC**) vereinbart. Österreich ist damit als erster bilateraler Geber an drei regionalen Kompetenzzentren beteiligt, die insgesamt 34 Länder in Subsahara abdecken. Seit Juli ist Wien zudem der Sitz des Büros der Initiative „Nachhaltige Energie für Alle“ (SE4All) des VN-Generalsekretärs.

Im Fachbereich **Umwelt und natürliche Ressourcen** war Klimawandel und Klima-Finanzierung das beherrschende Thema. Im ersten Halbjahr übertrug das Bundesministerium für Land-, Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW) der ADA die Umsetzung von Fördermitteln für klimarelevante Maßnahmen in Höhe von rund 7,6 Millionen Euro. Zudem bringt die ADA Fachexpertise in der Arbeitsgruppe der OECD/DAC zum Thema Klimafinanzierung ein. Einen weiteren Arbeitsschwerpunkt bildete der Verfolg der Post-2015-Diskussion auf Ebene der VN und die Verfassung thematischer Stellungnahmen im Rahmen der Koordination der EU. Als Folge der Zusammenarbeit bei Rio+20 wurde mit der Schweizer Direktion für Entwicklungszusammenarbeit (**DEZA**) ein Finanzierungsabkommen über Wissensmanagement zu nachhaltiger Bergentwicklung unterzeichnet.

Einleitung

12.1.2. Politikkohärenz

Entwicklungspolitik ist eine gesamtstaatliche Aufgabe – ein Prinzip, das in Österreich in § 1 Abs. 5 EZA-G gesetzlich verankert ist. Die Bundesregierung erarbeitet eine Gesamtstrategie in Kooperation mit Parlament, Ressorts, Sozialpartnern und NGOs sowie der interessierten Öffentlichkeit mit dem Ziel, die Kohärenz der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit zu stärken, sie an neue Herausforderungen anzupassen und die entwicklungspolitische Bildungsarbeit zu fördern. Ein mit allen österreichischen Akteuren gemeinsam verhandeltes „Mission Statement“ steht daher am Beginn des derzeit gültigen Dreijahresprogramms 2013–2015, das am 18. Dezember 2012 vom Ministerrat angenommen wurde. Auch das neue Regierungsprogramm 2013–2018 nimmt ausdrücklich auf Politikkohärenz Bezug: Alle Stakeholder der österreichischen Entwicklungspolitik sollen gemeinsamen Zielen folgen.

Am 22. März und am 3. Oktober lud Staatssekretär Reinhold Lopatka zum Entwicklungspolitischen Jour Fixe, der neuen zentralen Plattform für die Vernetzung aller österreichischen Akteure auf dem Gebiet der Entwicklungspolitik.

Der gesamtstaatliche Ansatz wurde besonders durch den 3C Ansatz auf dem Gebiet Sicherheit und Entwicklung vorangetrieben. Hier trafen einander Ressorts und Zivilgesellschaft zum Meinungsaustausch und zur Fortführung von gemeinsamen Projekten zu einem zweitägigen Seminar auf der Friedensburg Schlaining. Im März wurde ein strategisches Planspiel für einen gesamtstaatlichen Einsatz in Ostafrika/Somalia gemeinsam mit dem BMLVS und der Landesverteidigungsakademie durchgeführt.

Österreich nimmt auch regelmäßig an den Netzwerken für Politikkohärenz der EU und der OECD teil.

12.1.3. Budget für Entwicklungszusammenarbeit

Die öffentlichen Entwicklungshilfeleistungen (ODA) stiegen leicht an und beliefen sich im Jahr 2013 laut Vorausmeldung an den Entwicklungsausschuss der OECD (DAC) auf 882,46 Millionen Euro. Dies entspricht wie bereits im Vorjahr 0,28 % des Bruttonationaleinkommens (BNE).

12.1.4. Evaluierung

Gemäß der vereinbarten Arbeitsteilung obliegt dem BMeiA die Auswahl und Themenstellung der strategischen Evaluierungen, die ADA ist für deren operative Steuerung zuständig. Strategische Evaluierungen betreffen in der Regel Themen, Sektoren, Instrumente oder Landesstrategien der OEZA. Diese Evaluierungen werden entsprechend dem österreichischen Bundesvergabegesetz ausgeschrieben und von Organisationen oder Firmen durchgeführt, die auf Grundlage der fachlichen Bewertung ihrer inhaltlich-methodischen Kon-

Die Österreichische Entwicklungszusammenarbeit

zepte ausgewählt und vertraglich mit der Durchführung der Evaluierung beauftragt werden.

2013 wurden die Evaluierungen zum Thema Privatsektor, des Austrian Partnership Programme in Higher Education and Research for Development (**APPEAR**) sowie die Reviews zur Landesstrategie Bhutan und zum Leitfaden Umwelt & Entwicklung abgeschlossen, und Pläne zur Umsetzung der Empfehlungen dieser Evaluierungen/Reviews erstellt. Zudem wurde mit der strategischen Evaluierung der entwicklungspolitischen Kommunikation und Bildung begonnen.

Auf internationaler Ebene waren BMeiA und ADA in den für Evaluierung zuständigen Gremien und Netzwerken innerhalb der EU, der Gruppe der deutschsprachigen Evaluierungsdienste (**DACH**), der neben Österreich auch Belgien, Deutschland, die Niederlande, die Schweiz und Luxemburg angehören sowie im Ausschuss für Entwicklungshilfe (**DAC**) der OECD vertreten. Österreich übernahm den Vize-Vorsitz im DAC Ausschuss für Evaluierung.

12.2. Bilaterale Entwicklungszusammenarbeit

12.2.1. Geographische Schwerpunktsetzungen

12.2.1.1. Schwerpunktregion Zentralamerika und Karibik

Die OEZA unterstützte auf Grundlage der **OEZA Regionalstrategie Zentralamerika 2009–2013** den wirtschaftlichen und sozialen Integrationsprozess in Zentralamerika. Es werden dazu Programme zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Kleingewerbetreibende und kleinbäuerliche Betriebe sowie zur Stärkung marginalisierter Bevölkerungsschichten bei der Einforderung ihrer Menschenrechte durchgeführt. Der Fokus liegt dabei auf besonders benachteiligten Grenzgebieten dieser Länder. Gemeinsam mit der EU und Finnland förderte die OEZA die Anwendung erneuerbarer Energieformen im Rahmen der Energie- und Umweltpartnerschaft mit Zentralamerika.

Die Aktivitäten im **Schwerpunktland Nicaragua** orientierten sich an der Länderstrategie Nicaragua 2011–2013 und betrafen Programme im **Produktivsektor** (mit Ausrichtung auf Wertschöpfungsketten und Produktionssteigerung im landwirtschaftlichen Bereich) sowie im **Gesundheitssektor**. Besonderes Augenmerk wurde auf die beiden ärmsten Regionen an der Atlantikküste des Landes gelegt.

Seit Anfang 2011 wurden alle bilateralen Programme mit Nicaragua, wie auch die regionalen Programme in Zentralamerika für einen **nachhaltigen Abschluss** gemeinsam mit den lokalen Partnerorganisationen vorbereitet bzw. Übernahmen durch Institutionen vor Ort oder andere Geber eingeleitet; mit Jahresende 2013 wurde dieses „**Phasing-out**“ abgeschlossen. Die erfolgreiche Kooperation mit NROs wie auch im Rahmen der Wirtschaftspartnerschaften wird jedoch fortgeführt.

Bilaterale Entwicklungszusammenarbeit

Die besonders katastrophenanfällige **Karibikregion** ist seit 2007 eine Schwerpunktregion der OEZA. Zur Förderung der **regionalen Integration** erfolgt die Zusammenarbeit hauptsächlich mit der Karibischen Gemeinschaft (**CARICOM**). Gefördert wird die Stärkung lokaler Kapazitäten in den Bereichen **Katastrophenrisikomanagement** sowie **erneuerbare Energie und Energieeffizienz**.

Im Katastrophenrisikomanagement ist effiziente regionale Koordination und Kooperation unverzichtbar. Österreich unterstützt daher bereits in der zweiten Phase die Agentur für Katastrophenmanagement der CARICOM (**CDEMA**) und beteiligt sich an den Kosten für das Regionalbüro des Amts für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten der VN (**UNOCHA**) in der Karibik.

Zur Verbesserung der institutionellen und politischen Rahmenbedingung sowie zur Entwicklung technischer und ökonomischer Kapazitäten für die Verwendung von **erneuerbarer Energie** und **Energieeffizienz** unterstützte Österreich das „Programm zur Entwicklung Erneuerbarer Energien in der Karibik“ (**CREDP**) in Zusammenarbeit mit CARICOM und der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (**GIZ**).

12.2.1.2. Schwerpunktregion Westafrika

Weiterhin konzentriert sich Österreich in der Region Westafrika auf die thematischen Schwerpunkte Energie und Konfliktprävention. Im Bereich **Konfliktprävention** wird neben Projekten mit zivilgesellschaftlichen Organisationen und UNODC ein Projekt mit dem BMLVS zur Unterstützung des Kofi Annan International Peacekeeping Training Center (**KAIPTC**) umgesetzt.

Das von Österreich seit seinem Aufbau unterstützte regionale Zentrum für **erneuerbare Energie und Energieeffizienz** (**ECREEE**) baut seine Position als spezialisierte Regionalinstitution für erneuerbare Energien und Energieeffizienz auf regionaler wie internationaler Ebene weiter aus und führt in der Region bereits Pilotprojekte durch. ECREEE ist nunmehr auch Hub für die Region Westafrika für die VN-Initiative „Sustainable Energy for All“ (SE4All). Österreich bleibt mit seiner personellen und finanziellen Unterstützung auch weiterhin ein wichtiger Partner des Energiezentrums.

Vor dem Hintergrund der Ernährungskrise in der Sahel-Region bildete auch der Themenkomplex Ernährungs- und Existenzsicherung sowie Resilienz einen besonderen Schwerpunkt, der vor allem in Zusammenarbeit mit dem Sahel and Westafrica Club der OECD sowie der ECOWAS weiterverfolgt wurde. Diesem Arbeitsfeld sind unter anderem Maßnahmen im Bereich der NRO-Kooperation, der Humanitären Hilfe sowie der landwirtschaftlichen Forschung zuzurechnen.

Im **Schwerpunktland Burkina Faso** unterstützte Österreich auf Basis des bilateralen Kooperationsprogramms, das in Abstimmung mit dem Ministerium für Wirtschaft und Finanzen von Burkina Faso bis 2016 verlängert wurde, weiterhin die Bereiche Berufsbildung, Handwerksförderung und

Die Österreichische Entwicklungszusammenarbeit

ländliche Entwicklung. Neben der Unterstützung der Ausarbeitung und Umsetzung nationaler Sektorpolitiken in diesen Bereichen förderte Österreich die Stärkung der Widerstandsfähigkeit im Hinblick auf Ernährungssicherheit und Klimawandel. In einem systemischen und integrierten Ansatz besteht eine Zusammenarbeit mit der Region Boucle de Mouhoun.

Im Rahmen eines Regionalentwicklungsprogramms wurde ein entsprechender Fonds eingerichtet, der sich als wirksames Instrument bewährt, um Eigenverantwortung und die Ausrichtung am tatsächlichen Bedarf zu fördern. Die Orientierung an den Bedürfnissen der Bevölkerung und die direkte Beteiligung der Zielgruppen erweisen sich als besondere Stärken. Die vom Fonds finanzierten Projekte zeigen meist rasche Erfolge und wirken sich nachhaltig positiv auf die Lebensumstände der Menschen aus. Erfolgreiche Beispiele sind eine Kleinmolkerei, Honigerzeugung, Kleininfrastruktur für Vieh- und Warenmärkte, Trinkwasserversorgung und Ausbildung in verschiedenen Handwerksbereichen. Eine dritte Programmphase des Regionalentwicklungsprogramms begann noch 2013.

Vor dem Hintergrund der Ernährungskrise in der gesamten Sahel-Region war Ernährungssicherung ein besonderer Schwerpunkt, auch in Maßnahmen, die das Kooperationsprogramm ergänzen, z.B. NRO-Projekte, humanitäre Hilfe und landwirtschaftliche Forschung.

12.2.1.3. Ostafrika

Österreich engagiert sich auf regionaler Ebene vor allem durch Kooperationen in den Bereichen Wirtschaft und Entwicklung, Wissenschaft und Forschung sowie mit NROs. So wurde etwa ein Programm der United Nations Conference on Trade and Development (**UNCTAD**) unterstützt, das ein regionales Netzwerk von Verbänden zur Förderung der ökologischen Landwirtschaft in Ostafrika aufbaut. Als im Sinne des angewandten Nexus-Gedankens entwicklungspolitisch besonders bedeutsam erwies sich ein auf die Schaffung wirtschaftlicher Dynamik im ländlichen Raum ausgerichtetes Programm zu Enabling Rural Innovation (ERI).

Die OEZA war darüber hinaus im Schwerpunktland **Äthiopien** vor allem in den beiden Bereichen ländliche Entwicklung/Ernährungssicherung und Gesundheit aktiv. Ebenso gab es Aktivitäten in den Bereichen erneuerbare Energie, Gender sowie Wissenschaft und Forschung. Die OEZA beteiligt sich auch an der Finanzierung eines nationalen Multi-Donor-Programms, das auf eine Verbesserung staatlicher Dienstleistungen in den Sektoren Gesundheit, Bildung, Landwirtschaft und Wasserversorgung abzielt.

Im Schwerpunktland **Uganda** fokussiert die OEZA-Landesstrategie in Übereinstimmung mit dem nationalen Armutsminderungsprogramm der Regierung auf die Sektoren Wasserversorgung und Siedlungshygiene sowie Recht, Justiz und Frieden. Die OEZA beteiligt sich gemäß Portfolioansatz auch an gemeinsamen Geberfinanzierungen/Korbfinanzierungen in beiden Berei-

Bilaterale Entwicklungszusammenarbeit

chen. Im Bereich Recht, Justiz und Frieden war es u.a. Ziel, NROs in ihrer Arbeit zu unterstützen, die Rechenschaftspflicht und den Zugang zu Recht in Uganda zu stärken. Österreich unterstützt außerdem gemeinsam mit anderen Gebern eine Fazilität zur Unterstützung der Demokratie und guten Regierungsführung, wovon NROs und auch Regierungsinstitutionen sowie das Parlament Unterstützung erhalten können. Hinzu kamen NRO-, Stipendien-, Studien- und Wissenschaftsprogramme. Weiters begann die Umsetzung eines Projekts mit einem Volumen von über 30 Millionen Euro für Investitionen in die Wasser- und Sanitärversorgung in ländlichen Kleinstädten.

12.2.1.4. Schwerpunktregion Südliches Afrika

In der Schwerpunktregion Südliches Afrika fokussiert die OEZA die Themen Rechtsstaatlichkeit, Landnutzung und erneuerbare Energie. Diese inhaltliche Ausrichtung der Kooperation ist im Memorandum of Understanding zwischen Österreich und der Southern Development Community (SADC), beschrieben, welches unbefristet gültig ist. Das regionale Engagement der OEZA ist Teil des „Regional Strategy Paper and Regional Indicative Programme for the period 2008–2013“ der EK und der Kooperationspartner mit der SADC, welches auf den SADC regionalen Entwicklungsplänen, dem „Regional Indicative Strategic Development Plan“ und dem „Strategic Indicative Plan for the Organ on Peace and Security“ basiert, mit diesen abgestimmt ist und somit direkt zu deren Umsetzung beiträgt.

Die generelle Zielsetzung des regionalen OEZA Engagements ist getragen von der Stärkung demokratischer Prozesse als Voraussetzung für ein nachhaltiges soziales und wirtschaftliches Wachstum. Die OEZA leistet damit einen Beitrag zur Minderung der Armut im SADC Raum.

So trägt die OEZA gemeinsam mit anderen Gebern zum SADC-UNODC Regionalprogramm „Making the SADC Region Safer from Drugs and Crime“ bei. Die OEZA konzentriert sich dabei besonders auf die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Kinder. Dieser Beitrag ist im Sinne des österreichischen Aktionsplans zur Bekämpfung von Menschenhandel sowie dem EU Gender Action Plan und dessen EU Guidelines on violence against women and girls.

Die OEZA trägt gemeinsam mit dem Department for International Development und in delegierter Kooperation an das finnische Außenministerium auch zur 2. Phase der Energy and Environment Partnership Southern & Eastern Africa bei. Die Partnerschaft verbessert die ökologische Energiebilanz der beteiligten 13 Länder und leistet einen wichtigen Beitrag zur Armutsminderung durch wirtschaftliche Entwicklung.

Gemeinsam mit dem OPEC Fund for International Development wird bis 2016 im Rahmen der 2. Phase der Southern African Solar Thermal Training and Demonstration Initiative die Verbreitung von Solarwärme-Anlagen im SADC Raum gefördert. Analog zum Zentrum für erneuerbare Energie und

Die Österreichische Entwicklungszusammenarbeit

Energieeffizienz in Westafrika fördert die OEZA in einer ersten operativen Phase den Aufbau des Zentrums im SADC Raum (SACREEE).

Die Landesstrategie 2009–2013 für das Schwerpunktland **Mosambik** basiert auf dem aktuellen mosambikanischen Regierungsprogramm und dem Plan zur Armutsbekämpfung **PARP 2011–2014**. In Abstimmung mit der mosambikanischen Regierung ist die Provinz Sofala Schwerpunktregion der OEZA. Der Fokus liegt auf der Förderung der nationalen Dezentralisierungsmaßnahmen mit den thematischen Ausrichtungen ländliche Trinkwasserversorgung und Siedlungshygiene in kleinbäuerlicher Landwirtschaft sowie Verbesserung der lokalen Verwaltung.

Die Landesstrategie wird in Zusammenarbeit mit der mosambikanischen Regierung, insbesondere den subnationalen Behörden der Provinzregierung Sofalas abgewickelt.

In Mosambik leistet die OEZA neben der generellen Budgethilfe auch eine sektorielle Budgetfinanzierung für den Etat des mosambikanischen Landwirtschaftsministeriums als Unterstützung zur Umsetzung der nationalen Strategie für Landwirtschaft.

Im Kontext der Mitgliedschaft Österreichs im Menschenrechtsrat der VN (MRR) werden ergänzend Initiativen und Kleinprojekte unterstützt, die der Förderung von Menschenrechten, Förderung der Medien und Sicherheit und Frieden im Allgemeinen dienen. Gemeinsam mit anderen österreichischen Akteuren werden auch verstärkt Akzente zur Förderung der wirtschaftlichen Kooperation gesetzt.

12.2.1.5. Schwerpunktregion Himalaya-Hindukusch

Die OEZA unterstützt gemeinsame Anliegen der Region im Rahmen des Internationalen Zentrums für integrierte Gebirgsentwicklung (**ICIMOD**). Im Mittelpunkt stehen die Stärkung der Widerstandsfähigkeit gegenüber Umwelt- und Klimaveränderungen sowie der Schutz der natürlichen Ressourcen und die Verbesserung der Lebensbedingungen durch eine verstärkte grenzüberschreitende Zusammenarbeit.

Die Landesstrategie für das **Schwerpunktland Bhutan 2010–2013** bildet die Grundlage für die Fortsetzung der Kooperation. Die OEZA konzentriert sich auf die Sektoren Energie, Tourismus und Governance. Im Energiesektor wurde technische Hilfe für die Regierung von Bhutan als Bauherr für das Wasserkraftwerk Dagachhu sowie Finanzhilfe für die ländliche Elektrifizierung der entlegenen Gebirgsdörfer Soe, Lingzhi und Laya geleistet. Im Sektor Tourismus lag der Schwerpunkt auf der Weiterentwicklung des Curriculums für das Royal Institute for Tourism and Hospitality und dem Baufortschritt des angeschlossenen Traininghotels. Im Sektor Governance ist vor allem die Stärkung institutioneller und personeller Kapazitäten wichtig. Dazu wurde die Zusammenarbeit mit der Justiz sowie mit dem Bhutanischen Rechnungshof und zivilgesellschaftlichen Organisationen weitergeführt. Ebenso wurde

Bilaterale Entwicklungszusammenarbeit

die Aus- und Fortbildung für bhutanische Fachkräfte in Österreich fortgesetzt.

12.2.1.6. Schwerpunkt Palästinensische Gebiete

Die Kriterien für die Auswahl der OEZA-Programme und Projekte sind deren Übereinstimmung mit dem Palästinensischen Nationalen Entwicklungsplan 2011–2013 sowie die Berücksichtigung beider Teile der Palästinensischen Gebiete, also des Gazastreifens und des Westjordanlands. Das Engagement umfasst die Bereiche Gesundheit, Wasser/Abwasser, humanitäre Maßnahmen und die Mitfinanzierung eines Multigeberprogramms im C-Gebiet (gemäß den Oslo-Verträgen von Israel verwaltetes Territorium innerhalb der Palästinensischen Gebiete). Die OEZA-Programme werden mit Fachministerien und anderen bilateralen Gebern abgestimmt; die Implementierung erfolgt zum Großteil durch palästinensische Ministerien, die EK sowie internationale Organisationen (z.B. UNRWA, UNDP). Weiters gibt es Projekte auf dem Gebiet der Wissenschaftskooperation sowie NRO-Ko-Finanzierung.

12.2.1.7. Südost-/Osteuropa**12.2.1.7.1. Schwerpunktregion Donauraum/Westbalkan**

Die Annäherung bzw. Integration in die Strukturen der EU stellte weiterhin ein zentrales Anliegen in der Zusammenarbeit mit den Westbalkanländern dar. Sektorielle bzw. thematische Schwerpunkte waren Wirtschaft und Entwicklung, Bildung/Berufsbildung, Umwelt, Wasser/Siedlungshygiene und Energie sowie Stärkung von Governance, Dezentralisierung, Rechtsstaatlichkeit und Zivilgesellschaft.

Die bilaterale OEZA zieht sich aus Südosteuropa/Westbalkan mit Ausnahme des Kosovo (Landesstrategie 2013–2020) zurück.

Die OEZA unterstützte das Schwerpunktland **Albanien** vor allem in den Bereichen Wasser und Siedlungshygiene, Berufsbildung, Regionalentwicklung und Integration von marginalisierten sozialen Gruppen. In den Querschnittsbereichen Governance und Gendergleichstellung wurden Akzente im Aufbau des Integrated Planning System sowie bei der Etablierung von Gender Focal Points und Gender Responsive Budgeting gesetzt. Die ADA setzte im Rahmen delegierter Kooperation (Indirect Centralised Management, **ICM**) Mittel der EU um. Die OEZA hatte zudem die Federführung in der Geberkoordinierung bzgl. Unterstützung der **One-UN Initiative** über.

Grundlage der Zusammenarbeit im Schwerpunktland **Kosovo** ist das Landesprogramm 2013–2020, in dessen Rahmen v.a. Maßnahmen in den Bereichen Privatsektorentwicklung und ländliche Entwicklung/Regionalentwicklung (mit Schwerpunkt auf den Großraum Suhareka) finanziert wurden. Im Schwerpunktbereich Hochschulbildung wurden weitere Maßnahmen gesetzt, die auf früheren erfolgreichen Aktivitäten in diesem Sektor aufbauen

Die Österreichische Entwicklungszusammenarbeit

und maßgeblich zur Stabilisierung des Hochschulsektors beitragen. Als Querschnittsthemen fungieren Governance, Geschlechtergleichstellung und Umwelt. Besonderes Augenmerk wird auf die Stärkung der im Aufbau befindlichen staatlichen Institutionen gelegt. Interethnische Kooperation und Konfliktprävention gehören zu den Zielen des von der OEZA, Slowenien und Liechtenstein mitfinanzierten und von der schweizerischen DEZA durchgeführten quadrilateralen Wohnbau- und Integrationsprojektes für die Minderheiten der Roma, Ashkali und Ägypter in Gjakova/Djakovica im Westkosovo. Die Kooperation mit UNICEF und UNDP wurde vertieft.

12.2.1.7.2. Schwerpunktregion Schwarzmeerraum/Südkaucasus

Das österreichische Engagement im Südkaukasus konzentriert sich auf Basis der 2012 fertiggestellten und veröffentlichten bilateralen Landesstrategien und Programme für **Armenien und Georgien** auf den Sektor Land- und Forstwirtschaft. Die Interventionen mit Fokus auf ländliche Entwicklung zielen auf die Verbesserung der Rahmenbedingungen zur Steigerung der lokalen Wertschöpfung und zur Intensivierung des Handels und von Investitionen ab. Dieses Engagement der OEZA dient zur Armutsbekämpfung insbesondere in den Grenzregionen.

Querschnittsmaterien sind Konfliktprävention mit dem Ansatz vertrauens- und sicherheitsbildender Maßnahmen in der Grenzregion Georgiens und Armeniens sowie Governance/Dezentralisierung. Geografische Schwerpunkte sind in Georgien die südlichen, in Armenien die nördlichen Grenzregionen mit der Perspektive grenzüberschreitender Zusammenarbeit vor allem in wirtschaftlichen Belangen. Im Oktober wurde das für beide Schwerpunktländer zuständige regionale KoBü in Tbilisi eröffnet.

Wichtigstes Ziel im Schwerpunktländ **Moldau** ist die Schaffung von Lebensperspektiven im ländlichen Raum. Dieses Ziel soll durch die Verbesserung der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung durch ein umfangreiches Wasser- und Siedlungshygieneprojekt mit Finanzierung der OEZA, DEZA und der EU, sowie durch eine arbeitsmarktorientierte Berufsbildung und die Förderung von landwirtschaftlichen Berufsschulen erreicht werden. Weitere Themen sind die soziale Unterstützung der verarmten ländlichen Bevölkerung und die EU-orientierte Stärkung der öffentlichen Verwaltung. Die OEZA unterstützt ein Europaratsprojekt in Transnistrien als Beitrag zur Konfliktprävention durch Schaffung vertrauensbildender Maßnahmen und Stärkung der Zivilgesellschaft auf beiden Seiten des Dnjester-Flusses.

12.2.2. NRO-Kofinanzierungen

Nichtregierungsorganisationen (NRO) sind wichtige Partner der OEZA. Im Rahmen der NRO-Kooperation International werden Programme und Projekte, die auf Eigeninitiative der NRO basieren und sowohl durch Eigenmit-

Multilaterale Entwicklungszusammenarbeit

tel als auch mit Mitteln der OEZA finanziert werden, durchgeführt. Grundlage für die inhaltliche Ausrichtung ist die „Leitlinie der NRO-Kooperation in der OEZA“.

Elf österreichische NROs haben Rahmenprogramm-Verträge mit einer Gesamtvertragssumme von rund 20 Millionen Euro für drei Jahre und führten wichtige Initiativen im Bereich Bildung, Frauen-Empowerment, ländliche Entwicklung, Nahrungsmittelsicherheit, Gesundheit und Katastrophenprävention durch. Im Bereich der Personellen Entwicklungszusammenarbeit wurde ein Fachkräfteeinsatzprogramm erfolgreich umgesetzt. Im Rahmen von NRO-Einzelprojekten wurden 23 Projekte in Entwicklungsländern des Südens sowie in Südosteuropa, Osteuropa, im Kaukasus und in Zentralasien genehmigt. Zusätzlich zu laufenden EU-Kofinanzierungsprojekten wurden 15 neue Förderverträge für die kommenden Jahre abgeschlossen.

Die Rolle der zivilgesellschaftlichen Organisationen als eigenständige und unerlässliche Akteure in der Entwicklungszusammenarbeit ist auf internationaler Ebene von großer Bedeutung. Ein verstärkter Fokus in der Arbeit von NROs wird auf den Bereich „Politikdialog“ gelegt, um nachhaltige Veränderungen und Verbesserungen in den Partnerländern zu bewirken. Die im Rahmen der NRO-Kooperation International unterstützten internationalen Programme „Open Forum“ (CSO-Austausch auf EU-Ebene) und „Better Aid“ (CSO-Austausch in Entwicklungsländern) wurden erfolgreich abgeschlossen.

Mit der österreichischen Plattform „AG Globale Verantwortung“ wurde ein neuer Rahmenvertrag unterzeichnet, mit dem Ziel, die Kompetenzen von NROs dahingehend zu stärken, die Rahmenbedingungen in der nationalen, europäischen und internationalen Entwicklungspolitik und -praxis als Akteure und Dialogpartner wirksamer mitzugestalten.

Im Rahmen der zweimal jährlich stattfindenden Geber-Austauschtreffen zwischen VertreterInnen von Entwicklungsagenturen und -ministerien aus EU-Mitgliedstaaten, den USA, Kanada und Australien organisierte das Referat NRO-Kooperation International im Oktober als Gastgeber ein internationales Zusammentreffen in Wien. Diese Treffen dienen (und dienen) dem Erfahrungsaustausch, der Koordinierung und der gemeinsamen Reflexion über Methoden und Instrumente.

12.3. Multilaterale Entwicklungszusammenarbeit

12.3.1. Die Europäische Union

Die EU (Mitgliedstaaten und Kommission) ist nach wie vor der größte Geber an internationaler ODA. Österreichs finanzieller Beitrag zur EU-EZA stellt einen der größten Einzelposten der österreichischen ODA dar. Österreich trug 236,06 Millionen Euro zur EZA im Rahmen des EU-Haushalts und des

Die Österreichische Entwicklungszusammenarbeit

Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) bei, das sind 26,75 % der gesamten ODA Österreichs. (vorläufige Zahlen).

Das Jahr 2013 stand im Zeichen der **schwierigen Einigung auf den neuen Mehrjährigen EU Finanzrahmen (MFR) 2014–2020**, die im Februar im Rat erzielt werden konnte; erst am 27. Juni kam es zur Einigung darüber mit dem Europäischen Parlament (EP). Erstmals wurde der EU Finanzrahmen gegenüber der Vorperiode gekürzt und hatte das EP auch mehr Mitsprache bei der inhaltlichen Ausgestaltung der Verordnungen. Während das Gesamtbudget der EU für den Zeitraum 2014–2020 um 3,7 % gekürzt wurde, konnte die Rubrik 4, welche die EU-Außeninstrumente umfasst, eine Steigerung von 3,3 % verzeichnen. Auch der außerbudgetäre EEF (Europäischer Entwicklungsfonds) konnte das Gesamtbudget gegenüber der Vorperiode ohne Kürzungen halten. In Bezug auf die inhaltlichen Verhandlungen der rechtlichen Grundlagen (z.B. Implementierungsverordnungen) nutzte das EP seine neuen Mitsprachemöglichkeiten.

Der **EU Beitrag zur Post-2015-Agenda** (Nachfolgeinstrument der Millennium Development Goals – MDGs, Rio+20 Follow up, Financing for Development) war das wichtigste strategische Thema im Bereich der EZA, sowohl auf internationaler, als auch auf EU-Ebene. Im Juni wurden die Ratsschlussfolgerungen (RSF) zur „übergeordneten Agenda für den Zeitraum nach 2015“ angenommen, die gleichzeitig die EU-Position für den MDG Spezialgipfel Ende September in New York bildeten. Die RSF zu „Finanzierung von Armutsbekämpfung und nachhaltiger Entwicklung nach 2015“ vom Dezember enthalten eine erste, allgemein gehaltene EU-Position zum Thema Entwicklungsfinanzierung. Neu ist auch die zunehmende sektorenübergreifende Zusammenarbeit verschiedener Fachbereiche. So wurden die beiden genannten RSF in gemeinsamen Treffen der Ratsarbeitsgruppen CODEV (Entwicklungszusammenarbeit), WPIEI Global (internationale Umwelt) und CONUN (VN) vorbereitet.

Die inhaltliche Grundlage für die Neuausrichtung der EU Entwicklungspolitik ab 2014 bilden die RSF mit dem Titel „Für eine EU Entwicklungspolitik mit größerer Wirkung: Agenda für den Wandel“. Auf dieser Basis wurden Verordnungen für die einzelnen EU-Außeninstrumente wie DCI (Development Cooperation Instrumente), EDF (European Development Fund) oder ENI (European Neighbourhood Instrument), ausgearbeitet. Diese Verordnungen beschreiben detailliert, was im Rahmen der diversen EU-Außeninstrumente gefördert werden kann und sind rechtlich bindend.

Während der **irischen EU-Ratspräsidentschaft** in der ersten Jahreshälfte wurden darüber hinaus Ratsschlussfolgerungen zur Ernährungssicherheit und zum EU Ansatz zu Resilienz beschlossen.

Im Rahmen der anschließenden **litauischen EU-Ratspräsidentschaft** gab es unter anderem Ratsbeschlüsse zur „Finanzierung von Armutsbeseitigung und nachhaltiger Entwicklung nach 2015“, zu demokratischer Regierungs-

Multilaterale Entwicklungszusammenarbeit

führung, zum Europäischen Jahr der Entwicklung 2015 sowie zu Politikkohärenz für Entwicklung.

Österreich hat sich insbesondere auf die strategisch wichtigen Bereiche wie die Gestaltung der EU-EZA-Außeninstrumente oder die Post-2015-Agenda konzentriert und sich aktiv in die Diskussion dieser Themen eingebracht. Ebenso bringt sich Österreich in jenen Bereichen ein, in denen langjährige Erfahrung und spezifisches Know How bestehen, wie Wasser oder nachhaltige Energie.

12.3.2. Die Vereinten Nationen

Dominierendes Thema innerhalb der Vereinten Nationen im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit war die **Post-2015-Entwicklungsagenda**. Diese besteht aus der Ausarbeitung eines Nachfolgeinstruments für die Millenniums-Entwicklungsziele, die im Jahr 2015 auslaufen, den anlässlich von Rio+20 beschlossenen Nachhaltigen Entwicklungszielen (SDGs) sowie einer nachhaltigen Entwicklungsfinanzierung.

Das vom VN-GS eingesetzte **hochrangige Panel** unter dem Vorsitz des britischen Premierministers sowie der Präsidenten von Liberia und Indonesien legte am 30. Mai seinen Abschlussbericht vor. Darin wird die Ausarbeitung einer einheitlichen, nachhaltigen Entwicklungsagenda gefordert, in deren Zentrum die Ausrottung der extremen Armut stehen soll, wobei Industrie- und Entwicklungsländer gleichermaßen in die Pflicht genommen werden müssen, und zwar im ihnen möglichen Ausmaß. Zur Implementierung der neuen Agenda soll eine limitierte Anzahl konkreter Ziele ausgearbeitet werden, die folgende Merkmale aufweisen: starke Wirkungsorientiertheit basierend auf wissenschaftlichen Daten, leicht verständliche und starke Botschaft, Messbarkeit, weitreichende Anwendbarkeit basierend auf Konsens und der Stimme der Betroffenen.

Im Jänner wurde nach langwierigen Verhandlungen die von Rio+20 beschlossene **Offene Arbeitsgruppe zu den Nachhaltigen Entwicklungszielen** geschaffen, die unter dem Vorsitz Ungarns und Kenias 2013 insgesamt sechs Treffen abhielt. In einem ersten Zwischenbericht vom Juli wurden die wichtigsten Leitlinien der nachhaltigen Entwicklungsziele festgelegt, wie beispielsweise Ausrottung der weltweiten Armut als Herzstück der künftigen Agenda, gleichmäßige Einbeziehung aller drei Komponenten der nachhaltigen Entwicklung (Wirtschaft, Soziales, Umwelt), Möglichkeit einer Anpassung der globalen Ziele an nationale Gegebenheiten, Aufbau einer gestärkten, globalen Partnerschaft, Betrachtung von Armut als multidimensionales Phänomen und Einbindung aller gesellschaftlichen Gruppen, einschließlich der am meisten benachteiligten.

Zusätzlich hat eine 30-köpfige, zwischenstaatliche **Expertengruppe der VN zur nachhaltigen Entwicklungsfinanzierung** am 28. August ihre Arbeit auf-

Die Österreichische Entwicklungszusammenarbeit

genommen. Insgesamt soll es vier Sitzungen in dieser Arbeitsgruppe geben (zwei fanden im Jahr 2013 statt), dazwischen sollen die Arbeiten im Rahmen von drei sogenannten Clustern erfolgen. Unterstützt wird die Arbeit der Expertengruppe von einer Arbeitsgruppe der VN unter der Leitung von UN-DESA (UN Department for Economic and Social Affairs).

Wichtigstes Ereignis im Rahmen der Post-2015-Entwicklungsagenda des Jahres 2013 war jedoch zweifellos die **Sonderversammlung zur Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele** im Rahmen der VN-GV am 25. September. Anlässlich dieses Gipfels auf Ebene der Staats- und Regierungschefs wurden einerseits wichtige Empfehlungen zur Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele bis zum Jahr 2015 einschließlich einer neuen globalen Partnerschaft ausgesprochen, andererseits die wichtigsten Leitlinien der Post-2015-Entwicklungsagenda festgelegt. In deren Mittelpunkt sollen die Ausrottung der Armut und die nachhaltige Entwicklung stehen, wobei die Prozesse zur Erarbeitung der MDG-Nachfolge, der Nachhaltigen Entwicklungsziele sowie einer nachhaltigen Entwicklungsfinanzierung in einem einzigen Rahmenwerk mit einem einheitlichen Katalog an Zielen zusammenfließen sollen. Dieser soll auf alle Länder der Welt anwendbar sein, sich jedoch den jeweiligen nationalen Gegebenheiten anpassen. Darüber hinaus soll das neue Rahmenwerk Frieden und Sicherheit, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Geschlechtergleichstellung sowie Menschenrechte fördern und im Rahmen eines zwischenstaatlichen Prozesses ab September 2014 ausgearbeitet werden.

Auch das **High Level Political Forum (HLPF)** hielt am 24. September sein erstes Treffen auf Ebene der Staats- und Regierungschefs ab. Ziel des Treffens war es, das HLPF als Plattform zur Koordinierung und Implementierung der nachhaltigen Entwicklungsagenda einzuführen, wobei zahlreiche TeilnehmerInnen die Bedeutung des HLPF für eine ausgewogene Zusammenführung der drei Aspekte der nachhaltigen Entwicklung (Wirtschaft, Soziales, Umwelt) betonten. Der VN-GS gab die Einsetzung eines wissenschaftlichen Beratergremiums im Rahmen der UNESCO bekannt, welches sicherstellen soll, dass wissenschaftliche Erkenntnisse in die Post-2015-Debatte einfließen.

Die Jahrestagung des Entwicklungsprogramms der VN (**UNDP**) vom 3. bis 14. Juni stand im Zeichen der Umsetzung des 2013 auslaufenden Strategieplans, der Situation der zur Verfügung stehenden finanziellen Ressourcen (insbesondere der im Lichte der globalen Krise zurückgegangenen Kernbeiträge), der erzielten Ergebnisse der Bemühungen um mehr Transparenz und Rechenschaftspflicht, sowie der Anstrengungen zur Erreichung der Millenniumsentwicklungsziele. Anlässlich der zweiten regulären Tagung des Exekutivrates vom 9. bis 13. September wurde der Strategische Plan 2014–2017 angenommen, welcher v.a. mehr Effizienz, Ergebnisorientiertheit, Fokussierung, Transparenz und bessere Koordinierung der Arbeit von UNDP mit den anderen Fonds und Programmen bringen soll. Österreich unterstützte UNDP

Multilaterale Entwicklungszusammenarbeit

mit einem Kernbeitrag von 2 Millionen Euro, darüber hinaus leistete Österreich einen Beitrag zum Treuhandfonds für demokratische Regierungsführung sowie an den Thematischen Treuhandfonds für HIV/AIDS für Müttergesundheit.

Auch das Kinderhilfswerk der VN (**UNICEF**) beschloss einen neuen Strategieplan für den Zeitraum 2014–2017, der anlässlich der zweiten regulären Tagung des Exekutivrates vom 3. bis 6. September in New York angenommen wurde. Die Schwerpunkte des neuen Strategieplans umfassen die Förderung der Rechte aller Kinder unter besonderer Berücksichtigung der am meisten benachteiligten und ausgeschlossenen, ihrer Familien und Gemeinschaften im Sinne eines gerechten Zugangs zu Chancen. Österreich unterstützte die Arbeit von UNICEF mit einem Kernbeitrag von 1,2 Millionen Euro, darüber hinaus finanzierte Österreich Projekte zu Kindergesundheit und Kinderrechten im Kosovo. Zusätzlich leistete Österreich einen Beitrag zur Bekämpfung von Polio in Syrien.

Das Mandat des **VN-Kapitalentwicklungsfonds (UNCDF)** ist die Armutsreduktion in den 48 an wenigsten entwickelten Ländern (LDCs) durch die Gewährung von Mikrokrediten und lokale Entwicklung. Österreich finanzierte die Arbeit des UNCDF mit einem Kernbeitrag von 1 Million Euro und blieb somit einer der größten bilateralen Geber dieses Fonds.

Ziel des VN-Bevölkerungsfonds (**UNFPA**) ist die Schaffung eines universellen Zugangs zu sexueller und reproduktiver Gesundheit, die Realisierung reproduktiver Rechte für Frauen sowie die Reduktion der Müttersterblichkeit, um auf diese Weise das Schicksal von Frauen und Mädchen zu verbessern. Österreich finanzierte die Arbeit des UNFPA mit einem Kernbeitrag von 100.000 Euro und leistet darüber hinaus einen freiwilligen Beitrag zum Treuhandfonds für Müttergesundheit.

Am 1. September trat Mukhisa Kituyi (Kenia) sein Amt als neuer Generalsekretär der Konferenz der VN für Handel und Entwicklung (**UNCTAD**) an. Er folgte Supachai Panitchpakdi (Thailand) nach, der dieses Amt für zwei Perioden (2005–2013) innegehabt hatte. Ziel des neuen Generalsekretärs ist es, die Arbeit der UNCTAD konkreter und sichtbarer zu gestalten sowie Verbesserungen des Managements und der Arbeitsweise umzusetzen. Darüber hinaus setzt sich Kituyi auch für einen aktiven Beitrag der UNCTAD zur Post-2015-Entwicklungsagenda ein und richtete zu diesem Zweck eine eigene Arbeitsgruppe ein.

Dominierendes Thema des VN-Programms für menschliches Siedlungswesen (**UN-Habitat**) war weiterhin die Umstrukturierung dieses Programmes. Während sich v.a. die Geberländer sowie die lateinamerikanischen Staaten beim Verwaltungsrat in Nairobi (15. bis 19. April) für eine neue Struktur einsetzten, die UN-Habitat vom VN-Sekretariat unabhängiger machen sollte, wurde dies v.a. von der afrikanischen Gruppe abgelehnt, womit die Architektur von UN-Habitat nunmehr doch unverändert bleibt.

Die Österreichische Entwicklungszusammenarbeit

12.3.3. OECD/DAC

Österreich ist eines von 28 Mitgliedern des Entwicklungshilfekomitees der OECD („Development Assistance Committee“ – **DAC**), dessen Hauptaufgaben die **Erstellung qualitativer Vorgaben** für die Entwicklungszusammenarbeit seiner Mitglieder, die Erfassung ihrer EZA-Leistungen („Official Development Assistance“ – **ODA**), sowie die Überprüfung von Qualität und Quantität dieser Leistungen durch andere Mitglieder des Komitees sind (**Peer-Reviews**).

Mit Jahreswechsel 2012/2013 übernahm der frühere norwegische Minister für Umwelt und Entwicklung, Erik Solheim, den Vorsitz des DAC. Ein heftig diskutiertes Thema ist gegenwärtig die Frage der Anrechenbarkeit von zinsgünstigen EZA-Darlehen und Krediten als ODA, sowie der ODA-Definition insgesamt.

Im „Development Co-operation Report 2013“ stellt das DAC für das Jahr 2013 den bisher höchsten Stand an jährlichen EZA-Leistungen fest (134,8 Milliarden US-Dollar).

12.3.4. Einsätze von jungen ÖsterreicherInnen

Im Rahmen eines auf zwei Jahre befristeten Einsatzes von Nachwuchskräften im professionellen Dienst der VN (Junior Professional Officer – JPO) besteht für österreichische JungakademikerInnen die Möglichkeit, erste multilaterale Erfahrungen zu sammeln. Das BMeiA übernimmt die Finanzierung dieser Einsatzkosten.

Insgesamt waren sechs JungakademikerInnen in VN-Organisationen wie UN-Women, OHCHR und dem VN-Sekretariat in New York, Genf oder Wien im Einsatz.

Das Programm der EK zur Ausbildung von „Junior Experts in Delegations“ ermöglicht jungen österreichischen AkademikerInnen einen ein- bis maximal zweijährigen Einsatz in den EU-Delegationen. Ein Österreicher war beim EAD in Mosambik und eine Österreicherin war an der Vertretung der EK in Sierra Leone tätig.

13. Internationale Umwelt- und Nachhaltigkeitspolitik

13.1. Nachhaltige Entwicklung in den Vereinten Nationen (Rio+20)

Rund 20 Jahre nach der Verabschiedung der Agenda 21 als Leitbild der nachhaltigen Entwicklung fand im Juni 2012 gleichfalls in Rio de Janeiro die Konferenz der VN über nachhaltige Entwicklung (Rio+20) auf Ebene der Staats- und Regierungschefs statt.

2013 stand im Zeichen des Beginns der Umsetzung des Ergebnisses dieser Konferenz, der Abschlussdeklaration „Die Zukunft, die wir wollen“ (The Future We Want), die u.a. ein gemeinsames Verständnis von Grüner Wirtschaft festlegt, einen intergouvernementalen Prozess zur Festlegung von Nachhaltigkeitszielen (Sustainable development goals – SDGs), die nicht nur für Entwicklungsländer, sondern auch für die Industriestaaten gelten sollen, vorsieht. Hauptthemen dabei sind Grüne Wirtschaft im Kontext der Armutsbekämpfung und der Nachhaltigen Entwicklung sowie die Neugestaltung des institutionellen Rahmens für nachhaltige Entwicklung auf internationaler Ebene.

Dieser noch am Anfang stehende Prozess (siehe im Detail Abschnitt 12.3.2.) zur Definition von **universellen Nachhaltigkeitszielen** ist auch aus der Sicht des internationalen Umweltschutzes von besonderer Bedeutung, da damit die Umweltdimension – neben der sozialen und wirtschaftlichen Dimension – der nachhaltigen Entwicklung explizit im Zielkatalog Berücksichtigung findet.

13.2. Das Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP)

Entsprechend dem Arbeitsprogramm ist **UNEP** v.a. in den sechs Bereichen Klimawandel, Naturkatastrophen und Konflikte, Management von Ökosystemen, Environmental Governance, Schädliche Substanzen und gefährliche Abfälle, sowie nachhaltige Nutzung von Rohstoffen und nachhaltiger Konsum und Produktion aktiv.

Die Sitzung des UNEP-Verwaltungsrates fand vom 18. bis 22. Februar erstmals im Format der universellen Mitgliedschaft statt und war hauptsächlich der Umsetzung der für UNEP relevanten Beschlüsse von RIO+20 gewidmet. Ziel ist die Stärkung von UNEP. Als erster Schritt wurde der Verwaltungsrat in „United Nations Environment Assembly of UNEP“ (**UNEA**) umbenannt. Das erste Treffen von UNEA wird vom 23. bis 27. Juni 2014 in Nairobi stattfinden. Voraussichtliches Schwerpunktthema wird der Input von UNEP zum Post-2015-Prozess sein.

Internationale Umwelt- und Nachhaltigkeitspolitik

UNEP ist einerseits im normativen Bereich tätig, indem es den weltweiten EntscheidungsträgerInnen wissenschaftliche Daten zur Verfügung stellt, auf deren Basis politische Entscheidungen getroffen werden sollen. Andererseits implementiert UNEP konkrete Projekte, v.a. in Zusammenarbeit mit UNDP.

13.3. Globale Umweltschutzabkommen

Vom 11. bis 22. November fand die **19. Konferenz der Vertragsparteien des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (COP 19/CMP 9)** in Warschau statt. Sie diente als Zwischenkonferenz auf dem Weg zu einem umfassenden Weltklimaabkommen, welches bei der COP 21 Ende 2015 in Paris beschlossen werden soll.

Das politische Hauptziel der EU, konkrete weitere Schritte und Meilensteine für die Verhandlungen in den kommenden zwei Jahren festzulegen, konnte erreicht werden. Die EU hatte bereits im Vorfeld der Konferenz einen sogenannten „schrittweisen Ansatz“ vorgeschlagen, demzufolge alle Staaten im Jahr 2014 Verpflichtungen zur Emissionsreduktion ab 2020 („proposed commitments“) vorlegen sollen, welche dann international zu bewerten wären. Die Konferenz in Warschau hat sich letztlich darauf geeinigt, dass

- die Ad-Hoc Arbeitsgruppe Durban Plattform (ADP) ab dem ersten Treffen im März 2014 konkrete Elemente für den Entwurf eines Verhandlungstexts erarbeiten soll;
- alle Staaten eingeladen werden, ihre nationalen Beiträge zu globalen Emissionsreduktionen vor der Klimakonferenz 2015 in einer Klarheit, Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Beiträge gewährleistenden Weise vorzulegen;
- die ADP bis zur Weltklimakonferenz 2014 in Lima die von den Staaten bei der Formulierung ihrer Beiträge zu verwendenden Informationen („Kriterien“) identifizieren soll;
- die sog. „Firewall“, also die strenge Unterscheidung zwischen Industrie- und Entwicklungsländern in der bisherigen UNFCCC-Architektur, nicht wieder releviert wird.

Österreich organisierte zwei eigenständige Side-Events (Abfall, Klimawandel-Anpassung) und nahm an einem dritten Side-Event (Klimafinanzierung) mit einem Vortrag teil. Die nächste Weltklimakonferenz (COP 20/CMP 10) wird Ende November/Anfang Dezember 2014 in Lima stattfinden.

Bei der in Genf vom 9. bis 13. Dezember abgehaltenen **32. Tagung des Exekutivorgans des Übereinkommens über weiträumige grenzüberschreitende Luftverschmutzung der Wirtschaftskommission für Europa** der VN beschlossen die Vertragsstaaten eine Änderung des EMEP-Protokolls. Das Protokoll sichert die langfristige Finanzierung des Programms über die Zusammenarbeit bei der Messung und Bewertung der weiträumigen Übertragung von luft-

Globale Umweltschutzabkommen

verunreinigenden Stoffen in Europa (EMEP). Die verpflichtenden finanziellen Beiträge der Vertragsparteien für die Periode 2013 bis 2015 wurden neu festgelegt. Zudem einigten sich die Vertragsparteien auch auf einen neuen Arbeitsplan und eine überarbeitete Richtlinie zur Berichterstattung der Daten, die dem Genfer UNECE-Sekretariat in regelmäßigen Abständen zu übermitteln sind.

Österreich ist Vertragspartei des **Washingtoner Artenschutzabkommens – CITES**. Das 16. Treffen der Vertragsparteien (CoP16) fand vom 3. bis 14. März in Bangkok statt. Es war geprägt von Diskussionen über Eisbären, Meeresarten, Elefanten, Nashörner und Tropenhölzer. Der Antrag der USA auf Herauslösung des Eisbären auf Anhang I scheiterte, wobei die Listungen auf Anhang II von Meeresarten (Haie und Mantarochen) sowie weit über hundert Tropenholzarten aus Madagaskar (Palisander, Eben- und Rosenhölzern) historische Erfolge darstellen. Bei Nashörnern einigte sich die Artenschutzkonferenz auf eine klare Botschaft an Vietnam und Mosambik, die eine entscheidende Rolle im Schmuggel und Verbrauch spielen. Ab 2014 werden Handelssanktionen gegen diese Staaten verhängt, sollten sie die Bestimmungen von CITES weiterhin missachten. Bei Elefanten sind China, Kenia, Malaysia, die Philippinen, Thailand, Uganda, Tansania und Vietnam besonders vom illegalen Elfenbeinhandel und -verbrauch betroffen. Sollten diese Nationen künftig das Handelsverbot nicht einhalten, können innerhalb eines Jahres Sanktionen beschlossen werden.

Nach vierjährigen Verhandlungen wurde im Jänner eine Einigung für ein völkerrechtlich verbindliches **Übereinkommen zur Reduktion von giftigem Quecksilber (Minamata-Übereinkommen)** erzielt. Bei der Diplomatischen Konferenz im Oktober in Kumamoto und Minamata (Japan) unterzeichnete Österreich zusammen mit 90 weiteren Staaten das Übereinkommen; 110 Staaten unterzeichneten die Resolutionen der Konferenz. China, Indien und Russland haben das Übereinkommen nicht unterzeichnet, sechs EU-Mitgliedstaaten haben vorläufig nur die Resolutionen unterzeichnet. Österreich wird die Konvention ratifizieren.

Das Minamata-Übereinkommen sieht zum Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt längerfristig die Reduktion von Emissionen und Freisetzung von Quecksilber in Luft, Wasser und Boden vor. Es regelt weiters Primärabbau, Handel, Produkte und Prozesse. Das toxische Schwermetall wurde insbesondere durch den globalen Transport über die Atmosphäre und die Anreicherung in Meeresorganismen zu einem weltweiten Problem.

Vom 28. April bis 10. Mai fanden in Genf das simultane außerordentliche Treffen und die drei regulären Treffen der **Vertragsparteien des Basler Übereinkommens** über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihre Entsorgung, **des Rotterdamer Übereinkommens** für bestimmte gefährliche Chemikalien und **des Stockholmer Übereinkommens** über persistente organische Schadstoffe statt. Die gemeinsamen Treffen der Vertragsparteien dienten der Verstärkung der Koordination und

Internationale Umwelt- und Nachhaltigkeitspolitik

Kooperation der drei rechtlich unabhängigen Konventionen mit dem Ziel, ihre Effizienz und die Umsetzung ihrer Aktivitäten zu verstärken. Eine vertiefte Kooperation der drei Konventionen mit SAICM (strategischer Ansatz zum internationalen Chemikalienmanagement) und der Quecksilber-Konvention wurde in einer Omnibus Entscheidung festgehalten.

Am 9. und 10. Mai fand ein hochrangiges Segment statt, dessen Ergebnis das „**Geneva Statement on Sound Management of Chemicals and Waste**“ ist, welches das Ergebnis von Rio+20 und die Fortsetzung verstärkter Kooperation und Koordination im Chemikalien- und Abfallsektor gut heißt. Darüber hinaus wurde der konsultative Prozess mit dem integrierten Ansatz für gemeinsame Finanzierungsoptionen für Chemikalien und Abfall befürwortet.

Auf dem **UNEP Verwaltungsrat** im Februar wurde der konsultative Prozess für einen integrierten Ansatz zu gemeinsamen Finanzierungsoptionen für den Chemikalien- und Abfallsektor erfolgreich abgeschlossen. Diese Optionen sehen die globale Umweltfazilität (GEF) als gemeinsamen Finanzierungsmechanismus vor, der zukünftig alle Chemikalien- und Abfallkonventionen und -prozesse (ko-)finanzieren soll. Es wird aber auch ein zusätzliches freiwilliges Finanzierungsprogramm für die Umsetzung der internationalen Chemikalien- und Abfallgelenen geben.

Vom 21. bis 25. Oktober fand in Bangkok das **25. Treffen der Vertragsparteien des Montrealer Protokolls** zum Schutz der Ozonschicht statt. Zur Debatte standen Änderungen zum Montrealer Protokoll, die von einigen Parteien eingebracht wurden. In diesem Zusammenhang wurde vor allem die Frage, ob teilhalogenierte Fluorkohlenwasserstoffe (HFKW) unter das Montrealer Protokoll fallen sollen, behandelt. Weiters wurde für die nächste Wiederauffüllung des „Multilateral Fund for the Implementation of the Montreal Protocol“ zur Finanzierung von Ausstiegsprojekten der Entwicklungsländer vom TEAP (Technology and Assessment Panel) eine Kostenabschätzung durchgeführt.

Die VN-Konvention zur **Bekämpfung der Wüstenbildung** (UNCCD) nimmt sich der Problematik der Bodenverschlechterung und damit eines Wegfalls der Selbstversorgungsmöglichkeiten der Bevölkerung in benachteiligten Gebieten an. In der Diskussion der Vertragsparteien bei ihrer Tagung vom 16. bis 27. September in Windhoek (Namibia) lagen die Schwerpunkte auf dem Einfluss von Wüstenbildung, Degradation des Landes und Trockenheit auf Armutsreduktion, Ernährungssicherheit und andere globale Ziele. Der österreichische Koordinator für die Konvention vertrat bis September die Staaten Westeuropas als Vizepräsident der Konvention im Büro der Vertragsstaatenkonferenz (COP-Bureau).

13.4. Nachhaltige Energie für Alle

Die 2011 von den VN ins Leben gerufene Sustainable Energy for All (**SE4All**) Initiative wurde durch die Ernennung des ehemaligen UNIDO-Generaldirek-

Nukleare Sicherheit

tors Kandeh Yumkella zum Sonderrepräsentanten für nachhaltige Energie und durch die Errichtung eines Unterstützungsbüros zur weltweiten Koordination der Aktivitäten in Wien gestärkt. Derzeit arbeiten zwölf Personen im SE4All Büro, das offiziell Teil der VN ist und somit automatisch unter das Amtssitzabkommen Österreichs mit den VN fällt; es laufen Bemühungen um die Rechtspersönlichkeit von SE4All. Die Ansiedlung der Initiative in Wien kann als Folge des konsequenten österreichischen Engagements im Bereich der nachhaltigen Energie betrachtet werden.

13.5. Nukleare Sicherheit

Österreich ist weiterhin bestrebt, seine klare Position gegen die Kernenergie bestmöglich, sowohl bilateral als auch im Rahmen der internationalen Organisationen zu vertreten. Die Kernenergie stellt demnach weder eine nachhaltige Form der Energieversorgung noch eine tragfähige Option zur Bekämpfung des Klimawandels dar.

Unter Berücksichtigung des gesamten Brennstoffzyklus (wobei die Kosten der weltweit ungelösten Endlagerungsfrage völlig ungewiss sind) sowie des Aufwandes für Bau, Betrieb und schließlich den Rückbau der Anlagen kann auch von keinem wirtschaftlich tragfähigen Modell die Rede sein. In diesem Zusammenhang wird in den Betreiberländern daher zunehmend der Ruf nach öffentlichen Förderungen laut. Ein Konsultationspapier der EK betreffend die Richtlinien für staatliche Umwelt- und Energiebeihilfen, sowie ein im Juli intern zirkulierter Entwurf, sahen daher eigene Regeln für die öffentliche Förderung der Kernenergie durch die Mitgliedstaaten vor. Nicht zuletzt aufgrund des österreichischen Widerstandes wurde Ende 2013 ein neuer Entwurf ohne Berücksichtigung der Kernenergie vorgelegt. Die Zulässigkeit solcher Beihilfen kann damit auch weiterhin nicht von vornherein angenommen werden.

Im Gefolge der Reaktorkatastrophe von Fukushima (11. März 2011) ist es in der Schweiz, in Italien und – vor allem – in Deutschland zu einer jeweils unterschiedlich gestalteten, von der Bevölkerung aber jedenfalls begrüßten Abkehr von dieser Energieform gekommen; auch ist die Frage der Überprüfung und Erhöhung der Reaktorsicherheit bestehender Anlagen zu einer zentralen Frage der europäischen und internationalen Zusammenarbeit geworden.

Auf multilateraler Ebene hat die in Wien ansässige Internationale Atomenergie-Organisation (IAEO) den so genannten Post-Fukushima-Prozess eingeleitet, dessen bislang greifbarstes Ergebnis ein Aktionsplan ist, der zwar nicht allen Forderungen Österreichs – insbesondere im Bereich der Transparenz und der Haftungsregeln – entspricht, jedoch sehr wohl als Schritt in die richtige Richtung gewertet werden kann.

Die aufgrund einer österreichischen Initiative durchgeführten Risiko- und Sicherheitsbewertungen aller Kernkraftwerke in der EU sowie in der Schweiz

Internationale Umwelt- und Nachhaltigkeitspolitik

und der Ukraine („Stresstests“) waren in einen die Betriebssicherheit betreffenden „safety track“ und einen besondere Bedrohungen von außen (Terrorakte, Flugzeugabstürze, Cyber Security) betreffenden „security track“ geteilt. Die Abschlussberichte zu beiden Überprüfungen wurden dem Europäischen Rat im Juni 2012 vorgelegt. Nächster Schritt war die Erarbeitung Nationaler Aktionspläne, die Anfang 2013 einer gegenseitigen Expertenbegutachtung („Peer Review“) unterzogen wurden. Österreich ergänzt dies durch ein Anlagenspezifisches Follow-up mit den Betreibern bzw. Aufsichtsbehörden grenznaher Kernkraftwerke.

Österreich widersetzt sich im Rahmen von EURATOM konsequent der Förderung des Ausbaus der Atomenergie aus Mitteln der Gemeinschaft. Diese Position wurde bei den Verhandlungen über das Rahmenforschungsprogramm 2013/2014 konsequent vertreten. Darüber hinaus wird der Vollzug des Programms für die Zusammenarbeit im Bereich der nuklearen Sicherheit (Instrument for Nuclear Safety Cooperation – INSC) genau überwacht.

Der auf Grundlage bilateraler Abkommen geführte Sicherheitsdialog mit jenen Nachbarstaaten, welche Kernkraftwerke betreiben oder planen, wurde fortgesetzt. ExpertInnentagungen im Rahmen dieser Nuklearinformationsabkommen fanden mit Deutschland, der Schweiz, der Slowakei, Slowenien, der Tschechischen Republik, Ungarn und Polen statt.

Hinsichtlich des geplanten Ausbaus des KKW Temelín in der Tschechischen Republik um zwei weitere Reaktoren sowie des Ausbaus des KKW Mochovec in der Slowakischen Republik nimmt Österreich weiterhin alle zur Verfügung stehenden Mitsprache- und Einflussmöglichkeiten im Rahmen grenzüberschreitender Umweltverträglichkeitsprüfungen gemäß den entsprechenden internationalen Konventionen und dem EU-Recht wahr.

14. Auslandskulturpolitik

14.1. Zielsetzungen und Schwerpunkte

Die **Kultur**, und hier vor allem die traditionelle, repräsentative Kultur, **prägt das Bild Österreichs in der Welt**. Mit dem Ziel Österreich als zukunftsweisendes Land zu positionieren, setzt die österreichische Auslandskultur prioritär auf die Vermittlung der zeitgenössischen Aspekte des kulturellen und wissenschaftlichen Schaffens. Österreich soll dabei als modernes und **innovativ-kreatives Land** gezeigt werden, dessen Leistungen in Kunst, Kultur und Wissenschaft zwischen Tradition und Innovation angesiedelt sind.

Geleitet vom Grundsatz „Einheit in der Vielfalt“ wirkt die Auslandskultur des Weiteren aktiv an der Weiterentwicklung der **europäischen Integration** mit und leistet durch Initiativen im Bereich des **Dialogs der Kulturen und Religionen** einen nachhaltigen Beitrag zur globalen Vertrauensbildung und Friedenssicherung. Die Auslandskultur hat schließlich auch eine Brückenfunktion, denn sie versucht Kreativen die Teilnahme am internationalen Kulturdialog zu erleichtern.

Umgesetzt wird dies durch das **Netzwerk der Österreichischen Auslandskultur**, das gegenwärtig aus 31 Österreichischen Kulturforen und Kooperationsbüros, 88 Botschaften und Generalkonsulaten, 62 Österreich-Bibliotheken, neun Österreich-Instituten, zwei Wissenschafts- und Technologiebüros sowie 120 österreichischen Lektorinnen und Lektoren an Universitäten im Ausland besteht.

Kulturarbeit im Ausland verlangt klare **Schwerpunkte**. Diese werden innerhalb eines mehrjährigen Planungszeitraumes sowohl **geographisch** als auch **inhaltlich** gesetzt und über die Zuweisung unterschiedlich hoher Jahreskulturbudgets an die Vertretungsbehörden gesteuert. Dabei werden die geographischen Schwerpunkte der österreichischen Außenpolitik – **Donauraum, Schwarzmeerregion und Westbalkan** – in der Auslandskulturarbeit synergetisch wiedergespiegelt.

Gemeinsam mit dem Wiener Institut für Parlamentarismus und Demokratiefragen und dem Auslandsbüro der Stadt Wien wurde die 2011 in Odessa begonnene „**Good Governance**“-Reihe mit einer Konferenz zum Thema „Governance and Dialogue“ am 10. Mai an der Kadir Has Universität Istanbul fortgesetzt. PolitikerInnen und WissenschaftlerInnen aus Österreich und einigen Anrainerländern des Schwarzen Meers sowie VertreterInnen diverser Nichtregierungsorganisationen diskutierten über Verständnis und Vertrauensbildung, Toleranz, Rechtsstaatlichkeit, Festigung der staatlichen Institutionen und demokratische Kultur. Am 9. Mai wurde an der Kadir Has Universität das internationale akademische Zentrum für den Donauraum und die Schwarzmeerregion (ICDBS) eröffnet. Mit diesem in Partnerschaft mit dem Institut für den Donauraum und Mitteleuropa (IDM) sowie der Universität Salzburg und dem Go-Governance Institut Wien gegründeten Forschungszentrum konnte ein weiterer wichtiger Schritt zur Intensivierung der

Auslandskulturpolitik

Zusammenarbeit mit dem Donauraum und der Schwarzmeerregion gesetzt werden. Dieses soll sich als regionaler Think Tank und internationales Forum für innovative Forschung in den Bereichen Wirtschaft, Wissenschaft, Bildung und Kultur etablieren.

Die „**Schreibwerkstatt SCHWARZES MEER**“, ein seit 2010 in Kooperation mit dem quartier21 im MuseumsQuartier Wien durchgeführtes Atelierprogramm für AutorInnen aus den Ländern der Schwarzmeerregion, lud Tamta Melashvili (Georgien), Vladimir Lorcencov (Moldau), Marine Petrossian (Armenien), Robert Şerban (Rumänien), Emrah Altinok (Türkei), Oksana Zabuzhko (Ukraine), Cem Selcen (Türkei) und Birgül Oğuz (Türkei) ein.

BLACK SEA CALLING, ein vom Grazer Zentrum für zeitgenössische Kunst < rotor > im Auftrag des BMeiA durchgeführtes Austauschprogramm, brachte in den Jahren 2011 und 2012 KünstlerInnen aus Österreich und den Ländern der Schwarzmeerregion zusammen. Im Jahr 2012 ermöglichte es zehn österreichischen KünstlerInnen Arbeitsaufenthalte in der Türkei, Bulgarien, der Ukraine, Russland, Armenien, Aserbaidtschan, Rumänien, Georgien und der Republik Moldau. Im Gegenzug wurden KünstlerInnen aus Russland, Georgien, der Türkei, Bulgarien, der Republik Moldau, Armenien, Aserbaidtschan, der Ukraine und Rumänien nach Österreich eingeladen. Am 20. November wurde in der Brotkunsthalle/Galerie Hilger eine Gruppenausstellung eröffnet, in der Werke von allen beteiligten KünstlerInnen zu sehen waren.

Die über Jahrhunderte gewachsenen kulturellen, politischen, wirtschaftlichen und menschlichen Beziehungen im **Donauraum** bilden ein starkes Fundament für eine zukünftige gemeinsame Entwicklung. Die EU-Strategie für den Donauraum untermauert die Bedeutung dieser Schlüsselregion Europas im 21. Jahrhundert. Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit von 14 Partnern, neun EU-Mitgliedsländern und fünf europäischen Ländern bietet neue Möglichkeiten der Kooperation in den Bereichen Politik und Wirtschaft, Kultur, Wissenschaft und Bildung sowie Information und Kommunikation. Vom 28. bis 29. Oktober fand in Bukarest die 2. Internationale Jahreskonferenz der EU-Strategie für den Donauraum auf Außenministerebene zum Thema der künftigen Steuerung und verstärkten Verantwortung für die Strategie statt.

Im Rahmen der auf Initiative Österreichs 2001 gegründeten **Plattform Kultur Mitteleuropa** wurde im Sommer die Designausstellung „What's for Breakfast“, in Tbilisi (Georgien) gezeigt. KuratorInnen aus Österreich, der Tschechischen Republik, Ungarn, Polen, der Slowakei und Georgien inszenierten mit einer Auswahl an zeitgenössischen und klassischen Designerstücken aus ihren Heimatländern einen einladenden Frühstückstisch. Im Oktober fand unter ungarischem Plattform-Vorsitz das Konzert „Extraordinary Musical Journey Preludes“ in Tirana (Albanien) statt, an dem die österreichische Flötistin Doris Nicoletti mitwirkte.

Der dritten geographischen Schwerpunktregion, dem **Westbalkanraum**, ist das seit 2008 bestehende Übersetzungsprogramm **Traduki** gewidmet. Es

Zielsetzungen und Schwerpunkte

wurde vom BMeiA, dem Deutschen Auswärtigen Amt, der Schweizer Kulturstiftung Pro Helvetia, KulturKontakt Austria, dem Goethe-Institut und der S. Fischer Stiftung initiiert. Weitere Partner sind die Slowenische Buchagentur JAK, das Ministerium für Kultur der Republik Kroatien und das Ressort Kultur der Regierung des Fürstentums Liechtenstein sowie die Kulturstiftung Liechtenstein und die Leipziger Buchmesse. Mit diesem Übersetzungsprogramm für Belletristik, Sachbuch sowie Kinder- und Jugendbuch wird der Austausch zwischen den am Programm beteiligten Ländern (Albanien, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Deutschland, Kosovo, Kroatien, Liechtenstein, Mazedonien, Montenegro, Österreich, Rumänien, Schweiz, Serbien, Slowenien und Liechtenstein) gefördert. Dazu zählen Begegnungen zwischen AutorInnen, ÜbersetzerInnen, VerlegerInnen, KritikerInnen, WissenschaftlerInnen und BibliothekarInnen sowie Übersetzungen. Mit ungefähr 600 übersetzten Büchern bis Jahresende 2013, neuen Partnern und Beitritten sowie immer mehr Gastaufenthalten konnte Traduki in den letzten Jahren große Erfolge verbuchen und über die Literatur weitere Brücken zwischen Menschen und Völkern schlagen.

Im Mai fand in Suceava (Rumänien) die dritte Tagung im Rahmen des „**Bukowina Dialogs**“ statt, die die Förderung des Dialoges und der Wirtschaftsbeziehungen in der historischen Region Bukowina zum Inhalt hatte. Die drei Hauptthemen waren die Zusammenarbeit bei der Entwicklung der Industrieökologie, die Förderung von Klein- und Mittelbetrieben sowie ein Konzept für einen gemeinsamen Kulturtourismus.

Bei dem seit 2006 in Kooperation des BMeiA mit dem österreichischen P.E.N. Club und dem Theaterregisseur Christian Papke in den Staaten des Westbalkan sowie der Donau- und Schwarzmeerregion durchgeführten **Dramenwettbewerb „Über Grenzen sprechen“** stand die Ukraine auf dem Programm: aus 55 Einsendungen aus allen Regionen des Landes kürte die Jury das Stück „Hohe Auflösung – Ein Objektleben für fünf Schauspieler“ von Dmytro Ternovyi zum Sieger. Zudem erfolgte der Start für den Wettbewerb in Georgien.

Die **Österreichische Kultursaison in Russland 2013/2014** ist das reichhaltigste und umfassendste Festival österreichischer Kunst und Kultur, das jemals in Russland veranstaltet wurde. Mehr als **50 Veranstaltungen** werden **in 17 russischen Städten** präsentiert, wobei neben bereits etablierten Partnerstädten (Jekaterinburg oder Nischnij Nowgorod) auch neue Kooperationspartner (Irkutsk, Murmansk) an Bord geholt werden konnten. Höhepunkte des Programms sind u.a. Ausstellungen der Wiener Albertina, des Benediktinerstiftes Admont und der Privatsammlung Esterházy, Projekte der Ars Electronica und des sound:frame Festivals, eine Ausstellung zeitgenössischer Kunst auf dem ersten sowjetischen Atomeisbrecher „Lenin“, sowie Gastspiele des Burgtheaters, des Wiener Schauspielhauses, der Wiener Philharmoniker und der Wiener Sängerknaben. In den Jahren 2014/2015 folgt eine Russische Kultursaison in Österreich.

Auslandskulturpolitik

Anlässlich des **60. Jubiläums der Wiederaufnahme der bilateralen Beziehungen zwischen Österreich und Korea** fanden zahlreiche Kulturveranstaltungen in beiden Ländern statt. Höhepunkte waren eine Tournee der Wiener Kammerphilharmonie unter dem Dirigenten Claudius Traunfellner sowie Konzerte der Wiener Sängerknaben und des renommierten Pianisten Rudolf Buchbinder in Korea. Im Weltmuseum in Wien war eine spektakuläre Modeschau koreanischer Modeschöpfer zu sehen.

Zum **50-Jahr-Jubiläum** der Aufnahme **diplomatischer Beziehungen zwischen Österreich und der Mongolei** organisierte die Österreichische Botschaft in Peking im Juni eine Reihe kultureller Veranstaltungen, deren Höhepunkt ein gemeinsames Festkonzert im Kulturpalast von Ulan Bator vor über 1.000 Gästen bildete. Vom 8. bis 12. Juli folgten „Austria Science Days“, eine Tagung der Gemischten Bilateralen Wirtschaftskommission zwischen Österreich und der Mongolei, ein Österreichisch-Mongolisches Wirtschaftsforum sowie ein Seminar zum Thema „Ausbau der Kooperation zwischen der Mongolei und der EU in regionalen und globalen Fragen“.

Mit einem Festakt im Beisein von Bundespräsident Heinz Fischer wurde am 13. Februar in der Diplomatischen Akademie in Wien das **175-Jahr-Jubiläum diplomatischer Beziehungen zwischen Österreich und den USA** begangen. US-Botschafter William Eacho eröffnete dabei die Ausstellung „175 Jahre diplomatische Beziehungen zwischen Österreich und den Vereinigten Staaten“, die das im Laufe der Geschichte durchaus wechselvolle bilaterale Verhältnis beleuchtet.

Die österreichische Beteiligung an der **Europäischen Kulturhauptstadt Košice** in der Slowakei mit u.a. einer Präsentation der Installation TAPE des preisgekrönten österreichisch-kroatischen Trios „numen/for use“ sowie einer Designausstellung der FH Joanneum Graz im Vojtech-Löffler-Museum zeichnete sich durch hohe künstlerische Qualität aus. Weitere Programmhöhepunkte bildeten die Fotoausstellung „Bau(t)en für die Künste“ in Zusammenarbeit mit dem Amt der Niederösterreichischen Landesregierung sowie die Präsentation des Pavillons „White Noise“ der Architektengruppe SOMA, der im Juni in Kooperation mit der Außenwirtschaft Austria und unter dem Motto „AUSTRIAN DESIGN – Surprisingly Ingenious“ eine umfassende Leistungsschau beherbergte, an der 30 Exporteure der heimischen Wirtschaft teilnahmen. Erwin Wurm war bei der „Triennale zeitgenössischer Kunst“ im Herbst mit der Fotoausstellung „One Minute Sculptures“ vertreten, während das Österreichische Kulturforum Bratislava dessen Fotoausstellung „Instructions for Idleness“ aus Anlass der Eröffnung des neuen Standortes des Kulturforums zeigte.

Im Rahmen der **Europäischen Kulturhauptstadt Marseille-Provence**, deren Motto „La Méditerranée, le partage des midis, Ulysse, Mémoire et Décolonisation“ lautete, wurde die dreiteilige Skulptur „Rooms for Rome“ von Franz West vor dem Justizpalast in Aix-en-Provence präsentiert und nahm der österreichische Künstler Peter Friedl ab Mai an der internationalen Ausstel-

Zielsetzungen und Schwerpunkte

lung „Le Pont“ des Museums für zeitgenössische Kunst (MAC) teil. Die Ausstellung „ici-même“ im Stadtarchiv von Marseille über die Rolle Marseilles als Stadt des couragierten zivilen Widerstands aber auch der Kollaboration unter dem Vichy-Regime zeigte ab dem Herbst Dokumente aus Archivbeständen sowie Unterlagen und Erinnerungsstücke, die von Privatpersonen zur Verfügung gestellt wurden. Darüber hinaus eröffnete die Wiener Komponistin Gabriele Proy mit dem mozARTE Quintett Salzburg im September die neu gebaute Musikhochschule von Aix-en-Provence mit ihrem Klavierquintett „Lavandula vera“, einem Auftragswerk des österreichischen Kulturforums Paris für die Kulturhauptstadt Marseille-Provence 2013.

Die neue, in Zusammenarbeit mit dem Land Salzburg gestaltete **Wanderausstellung** des BMeiA **„mitgebracht-aus Italien bis China“** mit Werken von jungen KünstlerInnen aus dem Atelier-Austauschprogramm des Landes Salzburg reiste mit großem Erfolg nach Tainan/Taiwan und Zagreb. Die Fotoausstellung des Jüdischen Museums Wien „Jude Sein/Being Jewish“ von Peter Rigaud absolvierte im Rahmen des European Jewish Identity Project mit Unterstützung des Zukunftsfonds der Republik Österreich die Stationen Vilnius, Warschau, Strassburg und Rom.

Das Österreichische Kulturforum New York eröffnete im April in Anwesenheit des Wiener Stadtrats für Wohnen, Wohnbau und Stadterneuerung, Michael Ludwig, die Ausstellung **„THE VIENNA MODEL – Housing for the 21st Century City“**, die dem amerikanischen Publikum das Erfolgsmodell des Sozialen Wohnbaus in Wien näherbringen sollte.

Das Projekt **„freiraum quartier21 INTERNATIONAL“**, eine im Jahr 2009 gestartete Kooperation des BMeiA mit dem MuseumsQuartier Wien zur schwerpunktmäßigen Präsentation internationaler Ausstellungen und Projekte aus den Bereichen Mode, Design und Digitale Kunst, fand mit den internationalen Ausstellungen „Run and Dive“, „Faceless Part I“ und „Faceless Part II“ seine erfolgreiche Fortsetzung.

AutorInnenlesungen nahmen den größten Teil der Aktivitäten im Bereich **„Literatur“** ein, allen voran die für das Literaturförderprogramm „schreib-ART AUSTRIA“ ausgewählten AutorInnen Xaver Bayer, Ann Cotten, Oswald Egger, Brigitta Falkner, Leopold Federmair, Andrea Grill, Sabine Gruber, Maja Haderlap, Angelika Reitzer, Clemens Setz, Thomas Stangl und Gerhild Steinbuch. Zu diesen gesellten sich etliche weitere AutorInnen, die zu Auftritten im Ausland eingeladen wurden: Barbara Frischmuth, Arno Geiger, Andreas Gruber, Marianne Gruber, Josef Haslinger, Vea Kaiser, Anna Kim, Markus Köhle, Ludwig Laher, Doris Mitterbacher (Mieze Medusa), Robert Menasse, Seher Peherstorfer-Cakir, Julya Rabinowich, Kathrin Röggla, Robert Schindel, Eginald Schlattner, Marlene Streeruwitz, Cornelia Travnicek, Vladimir Vertlib, Anna Weidenholzer und Josef Winkler.

Der **Theaterbereich** umfasste Aufführungen österreichischer DramatikerInnen, szenische Lesungen von Theaterstücken österreichischer AutorInnen,

Auslandskulturpolitik

Tourneen österreichischer Ensembles wie Irrwisch Theater, teatro caprile oder Wild Theater (Puppen- und Figurentheater) sowie Gastspiele österreichischer Bühnen wie etwa dem Burgtheater, dem Schauspielhaus Wien oder dem Theater Nestroyhof Hamakom.

Im Bereich des Schwerpunktes „**Tanz**“ wurden Auftritte von ChoreographInnen und TänzerInnen bzw. Tanzkompagnien aus Österreich, darunter etwa Claudia Bosse, Editta Braun Company, Julia Danzinger, Liquid Loft, The Loose Collective, Willi Dorner, Chris Haring, Ann Juren, An Kaler, Lalish Theaterlabor, Andrea Schlehwein, Superamas und Doris Uhlich bei Festivals und im Rahmen von Workshops im Ausland unterstützt. Eine besonders wichtige Rolle spielte dabei das innovative Förderprogramm **INTPA** („Internationales Netz für Tanz und Performance Austria“), eine Kooperation zwischen **TanzQuartier Wien**, **BMUKK** und **BMeiA**.

Im Bereich **Musik** bildet die Unterstützung von österreichischer Musik des 20. und 21. Jahrhunderts nach wie vor einen wichtigen programmatischen Schwerpunkt. Ziel ist es, das „Musikland Österreich“ im Ausland innovativ und dynamisch zu präsentieren. Das Netzwerk der österreichischen Auslandskultur unterstützt dabei musikalische Darbietungen, die einen Bogen von der Klassik über Jazz und Pop bis hin zu Neuer Musik, Weltmusik und experimentellen Ansätzen (Elektronik, Klanginstallationen) spannen. Vorrangig unterstützt werden MusikerInnen, die für das im Jahr 2005 initiierte Unterstützungsprogramm für junge österreichische SolistInnen und Ensembles „**The New Austrian Sound of Music**“ (**NASOM**) ausgewählt wurden.

Im **Filmbereich** wurde die Teilnahme österreichischer Filme an europäischen und internationalen Filmfestivals weiterhin sowohl logistisch als auch finanziell unterstützt. Die seit 2011 bestehende Kooperation mit der Ars Electronica Linz im Bereich des Animationsfilmes wurde aufgrund des ungebrochen großen Interesses fortgesetzt. Im Rahmen einer Kooperation mit der Akademie des Österreichischen Films wurden ausgewählte Filme als „Österreichische Kurzfilmschau“ an Botschaften und Kulturforen im Ausland präsentiert. Im Rahmen von 44 Präsentationen in zehn verschiedenen Ländern konnten durch die „Österreichische Kurzfilmschau“ bei zahlreichen Veranstaltungen Österreich-Schwerpunkte gesetzt und vor allem jungen Filmschaffenden eine Plattform geboten werden. Die Kooperation wird aufgrund des großen positiven Echos fortgesetzt. Neu initiiert wurde eine Kooperation im Bereich des Frauenanimationsfilmes. In Kooperation mit dem Internationalen Filmfestival „Tricky Women“ in Wien, dem weltweit einzigen Filmfestival, das sich ausschließlich dem Animationsfilmschaffen von Frauen widmet, wird eine Reihe ausgewählter Animationsfilme österreichischer Künstlerinnen im Ausland präsentiert. Das Programm stellt eine Möglichkeit dar, auch im Filmbereich zu einem möglichst ausgewogenen Geschlechterverhältnis beizutragen bzw. bewusste Akzente in diese Richtung zu setzen.

Die **Auslandskulturtagung 2013** fand am 5. September im Kuppelsaal der TU Wien statt und widmete sich dem Thema „**Wenn Wissenschaft und Kunst**“

Zielsetzungen und Schwerpunkte

einander begegnen". Gäste und MitdiskutantInnen waren Wissenschaftsmi-
nister Karlheinz Töchterle, die Präsidentin des Europäischen Forschungsra-
tes, Helga Nowotny, Peter Weibel, Anton Zeilinger, der belgische Konzept-
künstler Koen Vanmechelen und die russische Museumsdirektorin Daria
Parkhomenko. Der Nachmittag diente einerseits der Vorstellung der aktuel-
len Schwerpunkte und Förderprogramme der Österreichischen Auslands-
kultur und bot andererseits Raum für persönliche Begegnung und Austausch
von KünstlerInnen und WissenschaftlerInnen mit den VertreterInnen des
Netzwerks der Österreichischen Auslandskultur.

Im Rahmen der Auslandskulturtagung wurde auch die Publikation „**Austria
Kultur International. Jahrbuch der Österreichischen Auslandskultur 2012**“
vorgestellt, eine umfassende Darstellung der Aktivitäten der österrei-
chischen Auslandskultur des Jahres 2012. Neben Beiträgen von einigen Akteu-
rInnen der Auslandskultur, die über ihre persönlichen Erfahrungen und
Arbeitsweisen berichten und lokale Herausforderungen und herausragende
Projekte beschreiben, schildern eine Autorin, zwei Musikerinnen und ein
Schauspieler, Drehbuchautor und Regisseur, die allesamt im Jahr 2012 an
verschiedenen Schauplätzen der Österreichischen Auslandskultur im Ein-
satz waren, ihre individuellen Sichtweisen und Erfahrungen.

Zur Unterstützung innovativer Projekte mit kulturpolitischem Inhalt sowie
zur Verankerung außenpolitischer und auslandskulturpolitischer Zielset-
zungen in der breiteren öffentlichen Wahrnehmung werden Finanzmittel in
Form von **Förderungen** für kulturelle Projekte im In- und Ausland zur Verfü-
gung gestellt. Dabei wurden 91 Projekte im künstlerischen, kulturellen und
wissenschaftlichen Bereich mit einem Betrag von insgesamt 430.000 Euro
gefördert. Stellvertretend für das breite Spektrum der unterstützten Projekte
sien folgende erwähnt:

Im **Filmbereich** wurden u.a. das Menschenrechtsfilmfestival „this human
world“, das „LET'S CEE Filmfestival“, das „EU XXL Film Forum“ und das
Kurzfilmfestival „espresso film“ in Wien sowie das „Crossing Europe Film-
festival“ in Linz gefördert. Bei **Tagungen und Konferenzen** wurden u.a. das
internationale Symposium „Im Anschluss ... musikalische, künstlerische
und pädagogische Strategien der Holocaust-Vermittlung“ des Vereins exil.
arte oder die von der Österreichischen Akademie der Wissenschaften organi-
sierte internationale Konferenz „Narratives of Encounters in the North Atlan-
tic Triangle“ finanziell unterstützt. Im Bereich **Tanz** sei das Projekt INTPA
(„Internationales Netz für Tanz und Performance Austria“) erwähnt, eine
innovative Kooperation zwischen BMeiA, BMUKK und TanzQuartier Wien.
Wie jedes Jahr wurden diverse **Kulturvereine** und kulturelle Institutionen im
In- und Ausland unterstützt sowie für eine Reihe von **Publikationen** Druck-
kostenbeiträge geleistet. Auch für **Gedenkreisen** zu Stätten des Holocaust,
etwa der Österreichischen Gewerkschaftsjugend oder des Vereins IM-MER,
wurden Fördermittel zur Verfügung gestellt. Im **Musikbereich** wurden u.a.
die Auslandsaktivitäten, insbesondere die Probespiele und die Osteuropa-

Auslandskulturpolitik

konzerte des Gustav Mahler Jugendorchesters sowie die Auslandsauftritte des Wiener Jeunesse Orchesters unterstützt. Schließlich wurde eine Reihe von **Theaterprojekten**, darunter „Die Besten aus dem Osten, Folge 12: Albanien“ im Wiener Volkstheater oder das Gastspiel „Der Kaiser von Atlantis“ des Ensembles Schlüterwerke in Wien mit einer Förderung bedacht.

Der Kulturarbeitskreis beim **Europa-Forum Wachau** am 15. und 16. Juni in Stift Göttweig stand unter dem Motto „Mehr Europa durch mehr Kultur: Die Rolle der Kultur bei der europäischen Integration und in den EU-Außenbeziehungen“ und nahm sich damit eines Themas an, das immer größere Bedeutung gewinnt.

Österreich ist seit 2010 Mitglied des erweiterten Teilabkommens für die **Europäischen Kulturstraßen des Europarates**. Die EK, der EuR, das EP und die Mitgliedstaaten haben sich darauf verständigt, zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Tourismusindustrie die Kulturstraßen in der EU sowie deren nachhaltige Entwicklung und Qualitätsorientierung zu fördern. Vom 21. bis 22. November hielt Österreich als eine der ersten großen Veranstaltungen im Rahmen seines Europaratsvorsitzes das jährlich auszurichtende Beratende Forum des Kulturstraßenprogramms des EuR in der Hofburg Innsbruck ab. Die auf Initiative des BMeiA gemeinsam mit dem BMWFJ, dem BMUKK und dem Kulturstraßeninstitut des EuR ausgerichtete Veranstaltung stieß auf sehr positive Resonanz. In Österreich sind derzeit drei Kulturstraßen (Mozartstraße, Transromanica, Friedhofsroute und die Via Habsburg) zertifiziert.

14.2. Bilaterale Abkommen in den Bereichen Kultur und Wissenschaft

Zur Vorbereitung von österreichisch-russischen Kultursaisonen fanden Ende Jänner bilaterale Kulturkonsultationen in Wien mit dem Ziel eines Memorandum of Understanding statt. Anlässlich eines Österreich-Besuches im Juni unterzeichneten sodann der Sonderbeauftragte des Präsidenten der Russischen Föderation für internationale kulturelle Zusammenarbeit, Michail Schwydkoj, und die stellvertretende Kulturministerin der Russischen Föderation, Alla Manilova, sowie der Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten, Botschafter Johannes Kyrle die **„Gemeinsame Absichtserklärung über die österreichisch-russischen Kultursaisonen 2013–2015“**. Dieser über drei Jahre laufende Kulturaustausch begann mit der „Österreichischen Kultursaison in Russland 2013–2014“, in deren Rahmen zwischen Mai 2013 und Dezember 2014 insgesamt 50 Projekte in 17 russischen Städten realisiert werden. Für Programm und Umsetzung zeichnet das Österreichische Kulturforum Moskau verantwortlich, das gemeinsam mit dem BMeiA und der Österreichischen Botschaft in Moskau zur Realisierung dieser Projekte vom BMUKK sowie einer Reihe österreichischer wie auch russischer Unternehmen unterstützt wird.

Bilaterale Abkommen in den Bereichen Kultur und Wissenschaft

Beim **5. Treffen des Österreichisch-Slowakischen Gemischten Komitees für Wissenschaftliche und Technologische Kooperation** am 17. Jänner in Bratislava wurde das neue Arbeitsprogramm 2013–2014 angenommen. Die insgesamt 16 Forschungsprojekte wurden nach ihrer wissenschaftlichen Relevanz, aufgrund von Genderüberlegungen sowie von Fragen der Förderung junger WissenschaftlerInnen ausgewählt.

Am 15. März tagte die **Österreichisch-Bulgarische Gemischte Kommission für Wissenschaft und Technik** erstmals wieder seit 15 Jahren. Man einigte sich, zwischen 2013 und 2015 sieben gemeinsame wissenschaftlich-technische Projekte zu verwirklichen.

Zur Durchführung des 2012 in Kraft getretenen Abkommens zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der **Russischen Föderation** über die **wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit** tagte erstmals die Österreichisch-Russische Gemischte Kommission am 21. März in Wien. Es wurde vereinbart, das wissenschaftlich-technische Arbeitsprogramm noch vor dem nächsten Zusammentreffen der Kommission abzuschließen.

Wissenschaftsminister Karlheinz Töchterle unterzeichnete anlässlich eines Arbeitsbesuches bei seinem brasilianischen Amtskollegen Marco Antonio Raupp im März das Rahmenabkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Föderativen Republik **Brasilien** über die **Zusammenarbeit in den Bereichen Bildung und höhere Bildung**. Das Abkommen regelt die Zusammenarbeit von Institutionen beider Länder in den Bereichen Bildungs- und Hochschulwesen, Forschung und Wissenschaft und sieht die Einrichtung einer Gemischten Kommission zur Festlegung von Arbeitsprogrammen vor. Brasilien hat ein umfangreiches **Stipendienprogramm „Science without Borders“** initiiert, um brasilianischen Studierenden und WissenschaftlerInnen Auslandsaufenthalte zu ermöglichen. Auch österreichische Universitäten sind dabei als Zielinstitutionen für Brasilien von Interesse. Gleichzeitig besteht von Seiten österreichischer Universitäten Interesse daran, brasilianische Studierende bzw. WissenschaftlerInnen in den Bereichen Naturwissenschaften und Technik aufzunehmen.

Die Verhandlungen im Rahmen der **4. Tagung der Gemischten Österreich-Slowakischen Kommission** und die Annahme eines Arbeitsprogramms für die Jahre 2013–2018 verliefen erfolgreich. Die wissenschaftlichen Beziehungen zwischen Österreich und der Slowakei haben sich dank des seit 1992 bestehenden Programms der „Aktion Österreich-Slowakei, Zusammenarbeit in Wissenschaft und Erziehung“ erheblich intensiviert, weshalb die Kommission die Weiterführung der Aktion bis zum 31. Dezember 2019 beschloss.

Bei den **österreichisch-rumänischen Kulturverhandlungen** am 26. und 27. September in Bukarest wurde ein bilaterales Programm über die **Zusammenarbeit in den Bereichen Erziehung, Kultur, Jugend und Sport** für die Jahre 2013–2017 erarbeitet.

Auslandskulturpolitik

In offener und freundschaftlicher Atmosphäre fanden die traditionellen **österreichisch-schweizerischen Kulturgespräche** am 30. und 31. Oktober in Wien statt.

Am 4. Dezember tagte die **Österreichisch-Rumänische Gemischte Kommission für wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit** in Wien. Für die nächsten zwei Jahre wurden 21 Forschungsprojekte ausgewählt.

Die 3. Tagung der **Österreichisch-Slowenischen Gemischten Kulturkommission** wurde am 16. und 17. Dezember in Wien abgehalten. Es wurde ein neues kulturelles Arbeitsprogramm für die Jahre 2014–2016 beschlossen, das eine große Bandbreite an gemeinsamen Aktivitäten in den Bereichen Bildung, Sprache, LehrerInnenaus-, -fort- und -weiterbildung, wissenschaftliche Zusammenarbeit, Kultur, Kunst, Jugend und Sport umfasst. Besonders wichtige Aspekte des neuen bilateralen Programms betreffen die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Bildungsbereich und die gemeinsame Förderung von zeitgenössischem künstlerischen Schaffen. Darüber hinaus kommt auch der regionalen Zusammenarbeit im Bildungsbereich in der Central European Cooperation in Education and Training (**CECE**), vor allem bei der LehrerInnenausbildung, Berufsbildung und im Bereich lebenslanges Lernen, besondere Bedeutung zu. Schwerpunkte gibt es auch bei den gemeinsamen Bemühungen um den Bereich der Literatur und den erfolgreichen Übersetzungsprogrammen beider Länder. In den letzten Jahren wurden insgesamt 70 Werke österreichischer und slowenischer AutorInnen ins Deutsche und Slowenische übersetzt. Die erfolgreiche Kooperation österreichischer und slowenischer Verlage, Übersetzungsprojekte, AutorInnenmobilität und verschiedene Darstellungsformen der modernen Literatur beider Staaten soll fortgesetzt werden. Die Zusammenarbeit im Bereich Film und Koproduktion soll verstärkt werden. Beide Seiten unterstrichen den hohen Stellenwert der **Förderung der kulturellen Vielfalt sowie des Schutzes und der Unterstützung der slowenischen Volksgruppe in Österreich** (inklusive der Slowenischsprachigen außerhalb des Siedlungsgebietes der slowenischen Minderheit) **und der deutschsprachigen Volksgruppe in Slowenien**.

Das Interesse von Partnerstaaten nach Abschluss neuer Kultur- und wissenschaftlich-technischer Abkommen ist nach wie vor groß. Derzeit laufen mit Bulgarien und der Ukraine schriftliche Verhandlungen über den Abschluss von Kulturabkommen.

14.3. Österreich-Bibliotheken

Die Österreich-Bibliotheken im Ausland sind nach einer rund 20-jährigen Entwicklung etablierte **Plattformen des interkulturellen Dialogs**, die seit 1989 einen besonderen Beitrag zur Überwindung der geistigen Ost-West-Teilung Europas leisten. Schwerpunktmäßig befinden sie sich in Mittel-, Ost- und Südosteuropa sowie im Kaukasus, in der Schwarzmeerregion und in Zentralasien.

Österreich-Bibliotheken

Durch die institutionelle Anbindung an Universitäten und Nationalbibliotheken werden sie sowohl von Studierenden und Lehrenden als auch von Leseinteressierten aus der breiten Öffentlichkeit besucht. Neben ihrer Eigenschaft als österreichische **Wissenschaftssatelliten** im Ausland entwickeln sie sich zusehends zu **Informations- und Kulturzentren**, die in Kooperation mit den Österreichischen Kulturforen und Botschaften vor Ort kulturelle und wissenschaftliche Veranstaltungen durchführen. Sie bilden somit einen unverzichtbaren Bestandteil der österreichischen Auslandskulturpolitik und setzen über den mitteleuropäischen Rahmen hinaus wichtige und nachhaltige Impulse bei der Vermittlung von österreichischer Kultur und Geisteswissenschaft sowie bei der Förderung der vielfältigen Kultur- und Wissenschaftsbeziehungen im bilateralen und multilateralen Kontext.

Das Netzwerk der im Jahr 2013 mehr als **144.000 BesucherInnen** verzeichnenden Österreich-Bibliotheken im Ausland umfasst derzeit 62 Bibliotheken in 28 Ländern, deren Bestände sich auf rund **400.000 Bücher**, über **4.500 Tonträger**, **2.263 CD-Roms**, **3.268 Videos** und **4.329 DVDs** belaufen. Zusätzlich zum Bibliotheksbetrieb organisierten die Österreich-Bibliotheken **900 Veranstaltungen** mit über **133.000 BesucherInnen**.

Die über das **Web-Portal der Österreich-Bibliotheken** (www.oesterreichbibliotheken.at) zugängliche Datenbank der österreichischen Literatur in Übersetzungen (Auslands-Austriaca) umfasst bereits 18.277 Titel zuzüglich der in externen Datenbanken in Japan, Russland und Italien erfassten. Die im Umfeld von Österreich-Bibliotheken entstandenen Übersetzungen werden vielfach mit Übersetzerprämien des BMUKK und Auszeichnungen im Gastland bedacht.

Die Österreich-Bibliotheken an den Lehrstühlen für Germanistik im Ausland werden meist von den LektorInnen des Österreichischen Austauschdienstes (**OeAD**) mitbetreut, die von den LeiterInnen der Österreich-Bibliotheken als kompetente VernetzerInnen österreichischer Kultur-, Bildungs- und Wissenschaftsarbeit besonders geschätzt werden. An Standorten mit Österreich-Bibliotheken wird auch das Österreichische Sprachdiplom Deutsch (**ÖSD**) geprüft und vergeben.

In langjähriger und bewährter Kooperation mit dem Referat für „Kultur und Sprache“ im BMUKK wurden an ausgewählten Standorten im Ausland und jeweils in enger Zusammenarbeit mit lokalen Institutionen wie etwa Deutschlehrerverbänden **Österreich-Tage** zu speziellen Österreichthemen abgehalten. Programmgestaltung und Organisation übernimmt dabei „Kultur und Sprache“ gemeinsam mit dem lokalen Kooperationspartner. Diese Kurzseminare dienen zugleich auch der DeutschlehrerInnenfortbildung im Ausland.

Österreich-Bibliotheken sind Kulturveranstalter, Sprachvermittler und Vermittler der vielfältigen Kultur- und Wissenschaftsbeziehungen im bilateralen und multilateralen Kontext. Ein wichtiges Anliegen des BMeiA ist die **Vernetzung** sowie kontinuierliche **Professionalisierung** der Österreich-Biblio-

Auslandskulturpolitik

theken, was durch regelmäßige Treffen gefördert wird. Publikationen, die im Netzwerk der Österreich-Bibliotheken im Ausland entstehen, erscheinen seit 2009 in der Reihe „Transkulturelle Forschungen an den Österreich-Bibliotheken im Ausland“. Ein prominent besetztes österreichisches HerausgeberInnenngremium betreut diese Wissenschaftsreihe der Österreich-Bibliotheken.

Im Rahmen der **V. Biennalen Tagung „Chancen kultureller Netzwerke“** der LeiterInnen und wissenschaftlichen BetreuerInnen von Österreich-Bibliotheken im Ausland, die am 5. November in der Österreichischen Akademie der Wissenschaften stattfand, konnten die Bände 7 bis 10 der Reihe **„Transkulturelle Forschungen an den Österreich-Bibliotheken im Ausland“** präsentiert werden: Band 7: „Die Pariser Vororte-Verträge im Spiegel der Öffentlichkeit“, Hrsg. Harald Gröller (Wien), Harald Heppner (Graz); Band 8: „Pluralität als kulturelle Lebensform: Österreich und die Nationalkulturen Südosteuropas“, Hrsg. Harald Haslmayr (Graz), Andrei Corbea-Hoisie (Iasi); Band 9: „Medialisierung des Zerfalls der Doppelmonarchie in deutschsprachigen Regionalperiodika zwischen 1880 und 1914“, Hrsg. Zoltán Szendi (Pécs); Band 10: „Grenzüberquerungen und Migrationsbewegungen. Fremdheits- und Integrationsverfahren in der österreichischen, deutschen, schweizerischen und polnischen Literatur und Lebenswelt“, Hrsg. Gabriella Jelitto-Piechulik (Opole), Malgorzata Jokiel (Opole), Monika Wójcik-Bednarz (Opole).

In der von Rudolf Agstner (Wien) herausgegebenen Buchreihe **„Forschungen zur Geschichte des österreichischen Auswärtigen Dienstes“** (LIT-Verlag) erschien Band 8: „1914. Das etwas andere Lesebuch zum 1. Weltkrieg. Unbekannte Dokumente der österreichisch-ungarischen Diplomatie“.

Die Österreich-Bibliotheken beteiligten sich neuerlich an der Kampagne **„Österreich liest. Treffpunkt Bibliothek“**, die mehr als eine halbe Million BesucherInnen im In- und Ausland verzeichnen konnte und von den Mitveranstaltern im Ausland besonders nachgefragt und geschätzt wird.

Mit Festveranstaltungen, Symposien, Vortragsreihen, Ausstellungen und Konzerten wurden die 20-jährigen **Bestandsjubiläen** der Österreich-Bibliotheken in **Opole (Oppeln)** und **Debrecen** begangen. Aus Anlass ihres 10-jährigen Jubiläums erhielt die Österreich-Bibliothek in **Cluj-Napoca (Klausenburg)** den Namen „Österreich-Bibliothek Bernhard Stillfried“.

Im Rahmen der Eröffnung des akademischen Jahres 2013/2014 an der Pavol-Jozef-Šafárik-Universität in Košice wurden die neuen Unterrichtsräume des Gebäudes Sokrates und der Österreich-Bibliothek feierlich eröffnet.

Anlässlich des Beitritts der Republik Kroatien zur EU und als Zeichen der besonderen Verbundenheit Österreichs mit Kroatien wurde am 1. Juli an der **Universität Zadar** eine Österreich-Bibliothek eingerichtet, die **62. Österreich-Bibliothek** weltweit und – nach Osijek und Rijeka – der nunmehr dritte Standort in Kroatien. Sie trägt den Namen des ehemaligen österreichischen